

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Sonderausschusses "Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg"

| | |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | 28. Juni 2018 |
| Sitzungsort: | Hamburg, in Rathaus, Großer Festsaal |
| Sitzungsdauer: | 16:01 Uhr bis 21:10 Uhr |
| Vorsitz: | Abg. Milan Pein (SPD) |
| Schriftführung: | Abg. Dennis Gladiator (CDU) |
| Sachbearbeitung: | Frauke Bai |

Tagesordnung:

1. Drs. 21/9805 Parlamentarische Aufarbeitung nach dem G20-Gipfel – Einsetzung eines Sonderausschusses „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ – Dank an alle Einsatzkräfte – Härtefallfonds für Entschädigungen sofort verfügbar machen (Antrag SPD, GRÜNE)
(nachträgliche Überweisung)

hier: Fortsetzung der inhaltlichen Aufarbeitung auf der Grundlage des in der Sitzung des Sonderausschusses am 31.8.2017 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossenen Fahrplans unter Berücksichtigung von Teilen des vertagten Antrags der Fraktion DIE LINKE.
 - a) Ermittlungen der SOKO Schwarzer Block: Ergebnisse, Erkenntnisse
 - Erkenntnisse zu Täterstrukturen
 - Erkenntnisse zu Unterstützungshandlungen im Vorfeld und während des Gipfels

b) Politische Gesamtbewertung – Olaf Scholz

c) Schadensbilanz insgesamt nach dem Gipfel Bilanz Feuerwehr/HiOrgs u.a.

d) Entschädigungsregelungen – Staatsrat Christoph Krupp

2. Vorbereitung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses am
04.07.2018

3. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Henriette von Enckevort (SPD)
Abg. Martina Friederichs (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Joachim Lenders (CDU)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dirk Nockemann (AfD)
Abg. Daniel Oetzel (FDP)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Milan Pein (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Sören Schumacher (SPD)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Martin Dolzer (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. André Trepoll (CDU)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Senatskanzlei

LRD Christof Otto

Behörde für Inneres und Sport

Senator Andy Grote
Polizeipräsident Ralf Martin Meyer
PD Joachim Ferk
KD Jan Hieber
Wiss. Angestellter Thomas Hummel
ARin Sabine Peschke
LBD Stephan Wenderoth
OBR Jan Peters
RD Hartmut Licht

Justizbehörde

LOStA Dr. Ewald Brandt
EStA Tim Paschkowski

IV. Auskunftspersonen

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen

V. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Frauke Bai

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Bis zu 60 Personen.

Zu TOP 1a

Vorsitzender: So, wir beginnen mit der Sitzung des Sonderausschusses. Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zur heutigen Sitzung des Sonderausschusses Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg. Wie immer führen wir während der Ausschusssitzung ein Wortprotokoll und die Sitzung wird im Livestream im Internet übertragen.

Ja, herzlich willkommen, sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Sonderausschusses.

So, ich denke, wir können jetzt beginnen. Wir haben aus der letzten Sitzung noch einen Punkt, den wir nicht geschafft haben, den wir heute aufrufen. Vielleicht zum Verfahren. Wir haben unter den Obleuten besprochen, dass wir jedenfalls um 16.50 Uhr diese Sitzung hier unterbrechen werden und ab 17 Uhr dann fortsetzen werden mit der Befragung von Bundesminister Olaf Scholz, dem ehemaligen Bürgermeister. Der Hinweis an die Öffentlichkeit und die Medien, zwischen 16.50 Uhr und 17 Uhr ist also die Sitzung unterbrochen, besteht auch noch einmal die Gelegenheit, Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen zu machen, die Sie jetzt bitte einstellen möchten.

Der Tagesordnungspunkt 1 a), Ermittlung der SOKO Schwarzer Block: Ergebnisse, Erkenntnisse – Erkenntnisse zu Täterstrukturen – Erkenntnisse zu Unterstützungshandlungen im Vorfeld und während des Gipfels. Ich würde eingangs den Senat bitten, einmal darstellen zu lassen, wie die Arbeit der SOKO Schwarzer Block ausgesehen hat und welche Erkenntnisse wir bisher haben, Stand heute. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Das würde angesichts des engen zeitlichen Rahmens in gebotener Kürze, aber doch mit den wesentlichen Informationen, Jan Hieber, der Leiter der Soko, übernehmen.

Vorsitzender: Bitte.

Jan Hieber: Ja, vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für heute wird erwartet, Ergebnisse vorzulegen, die Einblick geben in Täterstrukturen, in ... Aufschluss geben über Unterstützungshandlungen vor und während des Gipfels. Diese Erwartungen muss ich ein bisschen dämpfen, denn es ist so, dass die Ermittlungen der Soko eben nicht an ihrem Ende stehen, sondern, wenn Sie so wollen, im vollen Lauf sind. In manchen Bereichen, wie bei den Maßnahmen auf europäischer Ebene, sind wir auch erst vor wenigen Wochen in die offene Phase getreten.

Die Durchsuchungen auch vom gestrigen Tage zeigen, bei denen mehrere Durchsuchungen in vier Bundesländern durchgeführt wurden und die Sonderkommission fünf Haftbefehle vollstrecken konnte, dass die Intensität der Ermittlungen derzeit auch noch eher zunimmt.

Die bisherige Bilanz mit 3 286 Strafverfahren, die bei uns geführt werden, und mit 808 namentlich bekannten Beschuldigten, gegen die wir ermitteln, ist natürlich schon nicht klein, aber sie kann auch ein Jahr nach den Ereignissen noch kein vollständiges Bild liefern. Und ich glaube, um das zu verstehen, muss man einmal noch einmal ganz kurz drauf schauen, wie sich die Ermittlungen dargestellt haben.

Zunächst einmal hat es am Anfang einen Zeitaufwand von mehreren Monaten bedeutet, überhaupt die Strukturen zu schaffen, um die gewaltige Menge an Videobeweismaterial, die wir hatten, tatsächlich auswerten zu können. Solche Strukturen für Material in dieser Größenordnung gab es so in Hamburg und auch in Deutschland bisher nicht. Mit diesen Strukturen mussten dann für die unbekannteren Tatverdächtigen zunächst die erfolgversprechenden Ermittlungsansätze herausgearbeitet werden. Das ist uns in 1 060 Fällen mittlerweile gelungen, da sind also entsprechende Verfahren eingeleitet worden. Und dann erfolgt als nächster Schritt logischerweise die Identifizierung. Wir fahnden derzeit oder haben eingeleitet die Fahndung nach über 500 Tatverdächtigen, in letzter Konsequenz natürlich auch die Identifizierung über die Öffentlichkeitsfahndung. Insgesamt konnten wir aus Videomaterial in 104 Fällen bisher Personen identifizieren durch die verschiedenen Maßnahmen.

Danach werden natürlich weitere Maßnahmen angeregt bei Gericht und wir haben bisher 120 Durchsuchungsbeschlüsse und 13 Haftbefehle erwirkt und umgesetzt, und auf europäischer Ebene, völlig klar, sind solche Abstimmungen noch deutlich langwieriger. Und wenn man dann durchsucht hat, dann muss natürlich dieses Beweismaterial auch akribisch ausgewertet werden, auch das dauert Zeit.

Insofern ist es, glaube ich, relativ klar, dass bei so einer massenhaften Begehung von Straftaten durch so viele Täter über einen so langen Zeitraum auch jetzt noch ein Dunkelfeld da sein muss, aber, das ist auch klar, unsere Ermittlungen setzen, wenn man so möchte, Puzzelsteinchen immer weiter zusammen, um Teile eines Bildes sichtbar werden zu lassen. Und um Ihnen das jetzt vielleicht hier ein bisschen deutlich werden zu lassen, würde ich gern einmal diese Puzzleteile versuchen, ein bisschen miteinander zu verbinden.

Da ist es am Anfang noch einmal wichtig, auf die Mobilisierung für den G20-Gipfel zu schauen, und insbesondere natürlich auch in die für das europäische Ausland, denn gerade die ausländischen Straftäter haben nach unserer Wahrnehmung hier einen besonders verheerenden Effekt in Hamburg entfaltet. Das Ganze begann ja auch mit einer militanten Kampagne, mit zahlreichen Straftaten in Hamburg, in Deutschland und auch im europäischen Ausland, und für die offene Mobilisierung wissen wir zumindest, sind in Hamburg Strukturen wie die Interventionistische Linke, das Umfeld der Roten Flora und das Bündnis G20 entern um den Roten Aufbau Hamburg verantwortlich gewesen. Aber wir führen in diesem Zusammenhang kein Strafverfahren beispielsweise wegen des Aufrufens zu Straftaten, denn da hat man sich, möchte ich sagen, doch durchaus geschickt unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit bewegt. Gleichwohl ist wohl zu konstatieren, dass diese Einladungen dieser genannten Bündnisse auch bei den Gewaltaktivisten sehr genau verstanden wurden. Und es war klar, dass hier die organisatorischen Vorbereitungen auch für militanten Protest, der ja ausdrücklich nicht ausgeschlossen wurde, getroffen sind.

Und so lassen sich dann auch beispielsweise die Straßenkarten, die wir vielfach bei Straftätern wiedergefunden haben, lesen. Wenn dort Gegenden als proud to be rich, millionaire neighbourhood, first class shopping oder big company management mit Geldsäcken ge-

kennzeichnet werden, dann ist, glaube ich, klar, dass das die lohnenden Ziele sind, dass hier auch für Straftaten markiert wurde.

Und ganz konkret an einem Beispiel, wie sich unsere Ermittlungen da aufbauen, möchte ich hier einmal drei französische Tatverdächtige darstellen. Es geht einmal um einen 22-jährigen Mann aus Frankreich, Nancy, Herr S., der von uns aufgrund des dringenden Tatverdachts im Zusammenhang mit dem Tatkomplex Elbchaussee mit einem EU-Haftbefehl gesucht wird. Dieser Mann ist fest eingebunden in linksextremistische Strukturen, in den militanten Widerstand, insbesondere gegen ein geplantes Atommüllendlager in der französischen Gemeinde Bure. Dort haben wir in der letzten Woche in der Nähe in Frankreich Commercy auch Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt gegen zwei weitere Beschuldigte, einen 35-jährigen Franzosen, Herrn D., und die 25-jährige Französin Frau C..Diese beiden Personen werden aufgrund ihrer engen Verbundenheit, die wir insbesondere auf der Videoauswertung immer wieder erkennen konnten, bei uns als Pärchen bezeichnet und sind des aufwieglerischen schweren Landfriedensbruchs im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am Abend des 7. Juli im Schanzenviertel tatverdächtig. Der D. ist ebenfalls fest in linksextremistische Strukturen in Frankreich eingebunden und hat eine Führungsrolle im militanten Widerstand gegen das erwähnte Atommüllendlager in Bure.

Alle diese Personen kennen sich sicherlich aus dem gemeinsamen militanten Widerstand dort und sie sind sich auch beim G20-Gipfel begegnet, und das möchte ich einmal darstellen. Dem Pärchen begegnen wir zum ersten Mal in unserer Videodokumentation bei der Welcome-to-Hell-Demo, um 19.48 Uhr bewegen sie sich dort, wenn man so will, wie Fische im Wasser im Schwarzen Block. Ihnen werden dort aber keine Straftaten zugeordnet. Der 22-jährige S. erscheint erst im Nachgang zu Welcome to Hell im Rahmen der späteren Ausschreitungen um 0.36 Uhr im Bereich Max-Brauer-Allee/Stresemannstraße. Ihm sind (...) auch keine Straftaten zuzuordnen. In unmittelbarer Nähe räumlich und zeitlich befindet sich auch unser Pärchen.

Am Morgen des 7. Juli des letzten Jahres um 6 Uhr, wissen Sie, haben wir hier erörtert, startete die insbesondere von der Interventionistischen Linken gesteuerte sogenannte Fingertaktik mit den verschiedenfarbenen Fingern, und uns ist aus der Videoauswertung bekannt, dass eine französische Staatsbürgerin wiederum mit Führungsfiguren der Interventionistischen Linken verbunden ist, die eine gute Bekannte unserer drei Tatverdächtigen ist.

In genauer Abstimmung mit den jeweiligen farbigen Fingern, wir hatten darüber gesprochen, startet dann um 7.27 Uhr der schwarze Mob in der Elbchaussee und beginnt seine Verwüstungen in Altona. Für die Beteiligung an diesen Taten wird der 22-jährige S. gesucht, wir wissen, dass er dort war, das Pärchen konnten wir in dem Zusammenhang bislang nicht feststellen.

Alle drei Personen kommen dann am Nachmittag des 7. Juli im Bereich der St. Pauli Hafensstraße in einem aus unserer Sicht sehr relevanten Zeitfenster wieder zusammen, räumlich und zeitlich, nämlich zwischen 16 und 17.15 Uhr, wurden schwerste Gewalttaten gegen Polizeibeamte an dieser Örtlichkeit, in diesem Bereich begangen. Wir ermitteln da in sechs Fällen gegen Unbekannt, bei denen maskierte Täter zwischen 2 und 3 Kilo schwere Steine aus deutlich erhöhten Positionen auf Polizeibeamte geworfen haben. Wir haben das mit der TU Harburg und dem Institut für Rechtsmedizin uns angeschaut, und die Gutachten besagen, dass die Gefahren dort, die Verletzungsgefahren, es hat dort auch Verletzte gegeben, selbst bei Tragen der Schutzausrüstung zu schwersten bis hin zu tödlichen Verletzungen hätten führen können und dass die Täter jeweils das Tatgeschehen weiter nicht in der Hand hatten.

Das Pärchen und der S. sind dort nicht zusammengetroffen. Das geschah dann um 18.09 Uhr zum ersten Mal auf der Reeperbahn. Und jetzt kommen die eigentlichen Straftaten. Im weiteren Verlauf sind die drei im Bereich des Neuen Pferdemarkts festzustellen, zwischen 19 Uhr bis nach 20 Uhr der S., und ihm sind dort zwei Flaschenwürfe zuzuordnen, er animiert dort mit eindeutigen Handzeichen den ... Kleingruppen im Schwarzen Block, er skandiert und animiert auch gewalterlebnisorientierte Gaffer zu Angriffen auf Polizeibeamte. Dort treffen S. und D. zusammen, es kommt zu einem körperlichen Kontakt, S. legt seine Hand auf die Schulter von D. In diesem Zeitraum beginnen dann dort die extrem gewalttätigen Ausschreitungen gegen die Polizeibeamten, in einem Zeitfenster von nur einer Stunde zwischen 19.35 Uhr und 20.35 Uhr werden dort 20 Polizeibeamte verletzt, unter anderem auch durch Zwillenbeschuss.

Um 20.25 Uhr wirft dann der S. zum ersten Mal einen Stein und um 20.31 Uhr ist das Pärchen zu sehen, wie es den Schwarzen Block animiert, indem es den Schlachtruf Ganz Hamburg hasst die Polizei skandiert. Und dann wird es richtig eindeutig um 21.20 Uhr im Bereich Lerchenstraße zwischen Lippmannstraße und Schulterblatt. Dort ist auf den Videobildaufnahmen zu beobachten, und das hat uns doch sehr überrascht tatsächlich, das kannten wir so bisher nicht, wie D. und C. auf den Schwarzen Block, und zwar auf Menschen in einer Größenordnung, wir haben das jetzt noch einmal nachgezählt, zwischen 300 und 400 Personen einwirken. C. winkt diese Personen vom Schulterblatt her in die Lerchenstraße hinein und D. gibt dann den Schlachtruf Ganz Hamburg hasst die Polizei aus, bis das von allen Straftätern aufgenommen wird, und nachdem der Schwarze Block dann entsprechend motiviert ist, lenkt C. ihn mit eindeutigen Handzeichen gezielt gegen Polizeibeamte und alle 300 bis 400 Straftäter folgen diesen Anweisungen und beginnen den Bewurf. Bis 22.15 Uhr werden dann in einem regelrechten Steinhagel weitere 20 Polizeibeamte verletzt. Dem S. werden in diesem Zusammenhang fünf Steinwürfe vorgeworfen, auch er feuert den Schwarzen Block immer wieder an.

Interessant ist, dass das Pärchen bei der Tatbegehung nicht verumumt ist. Es trägt helle und dunkle Kleidung gemischt. Es ist dem Schwarzen Block also optisch gar nicht zuzuordnen. Wir können sehen, dass sie damit in der Lage sind, für den Schwarzen Block auch beispielsweise in Bereiche um Ecken zu gehen, wo Polizeikräfte sind, nicht erkannt werden und dann natürlich auch anleiten können. So muss man sich das vorstellen, glaube ich.

Damit würde ich die Schilderung der Ermittlungsergebnisse einmal kurz beenden und einmal noch einmal nachzeichnen. Es lässt sich also erkennen, dass wir hier Verbindungslinien haben zwischen den Organisatoren, der Mobilisierung, in dem Fall hier Interventionistische Linke, und späteren ausländischen Beschuldigten und Tatverdächtigen. Es ist auch erkennbar, dass es einerseits langfristig geplante Straftaten gegeben hat, Stichwort Elbchaussee, die natürlich auch mithilfe lokaler Strukturen begangen wurden, aber deutlich auch unter Beteiligung ausländischer Aktivisten. Und auch klar ist, dass in so einer hochdynamischen Ereignisphase wie am Abend des 7. Juli dann keine Steuerung sicherlich mehr möglich war durch Hamburger Strukturen. Ich glaube, es ist ziemlich deutlich, dass den ausländischen Aktivisten, also unseren drei Personen hier, das herzlich egal gewesen sein dürfte in dieser Situation, was beispielsweise das Umfeld der Roten Flora sich vorgestellt hat, wie das ablaufen soll. Die haben da keine Rücksichten genommen, sondern wirklich versucht, dort die Eskalation ganz klar herbeizuführen.

Wir wissen im Übrigen, dass es auch in der Lerchenstraße weitere Tatbeteiligte aus dem Tatkomplex Elbchaussee gegeben hat, die dort anwesend waren. Und natürlich hat es dort auch Personen gegeben, die gänzlich unpolitisch sind, aber völlig enthemmte Gewalttäter,

die dort am Neuen Pferdemarkt aktiv waren, in der Lerchenstraße, und die sich nachher auch ganz massiv an den Plünderungen beteiligt haben.

Man kann also sagen, dass hier ein hoch entzündliches Gemisch durch Hamburger Strukturen angerührt worden war, was dann explodiert ist. So viel vielleicht einmal als Einblick und Darstellung zu den Ermittlungen. Dann bin ich offen für Ihre Fragen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Hieber, Sie hatten eben angesprochen, dass die Strukturen der Soko hier anders waren als bisher. Können Sie da noch einmal skizzieren, was die Besonderheiten dieser Soko waren, die erstmalig so zusammengekommen ist, vielleicht auch im Vergleich zu früheren Vorgehensweisen, und was Sie für die Zukunft dort mitnehmen können? Oder wollen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, Herr Hieber.

Jan Hieber: Es ist so, dass da natürlich ganz, ganz viele Aspekte eine Rolle spielen, da muss ich einmal schauen, dass ich mich ein bisschen beschränke. Wir haben zunächst einmal die Situation gehabt, dass wir wirklich vor einer unübersehbaren Anzahl von Beweismitteln standen, Tatorte nach dem Gipfelgeschehen, Zeugen, Hinweise, die eingingen in der Möglichkeit, Videobeweismittel auch der Polizei zur Verfügung zu stellen in einer bis dahin nicht bekannten Größenordnung von über 10 000 Hinweisen, was da einging. Das alles musste sortiert und geordnet werden. Klar war ja auch, dass viele von den Zeugen, beispielsweise Polizeibeamten, die noch Berichte verfassen mussten, aber aus verständlichen Gründen sich dann auch auf den Weg nach Hause, zum Teil in den Urlaub befanden, dass das Ganze erst einmal geordnet und sortiert werden musste. Insofern haben wir ja Unterstützung angeboten bekommen aus Land und Bund und dann mit einer sehr hohen Personenanzahl zunächst einmal einen insbesondere Ermittlungsbereich und einen Auswertebereich strukturiert, und der Auswertebereich, den ich gerade angesprochen hatte, das ist sicherlich das, was am meisten Innovationen erfordert hat, wo wir beispielsweise einen langen Zeitraum gebraucht haben, bis wir erst einmal die ganzen Videos überhaupt geolokalisiert hatten, dass man also auch ganz genau wusste, wo welche Videoaufnahmen aufgenommen sind.

Es hat sich dann schnell rausgestellt, dass die von Zeugen zur Verfügung gestellten Videoaufnahmen, die wir über dieses Hinweisportal bekommen haben, auch noch einmal eine ganz andere Sichtweise erlaubt haben auf die Straftaten. Und ich glaube, bis zum heutigen Stand haben wir wirklich einen völlig neuen Standard in der Beweisführung erlangt. Wir sind bei ganz vielen Taten in der Lage, aus unterschiedlichsten Blickrichtungen Darstellungen zu machen, sehr beweissicher. Das hat auch nach meiner Wahrnehmung, vielleicht kann die Staatsanwaltschaft auch noch ergänzen, bisher vor Gericht Anklang gefunden. Und auch die Darstellung, die ich gerade eben sehr, sehr kurz gemacht habe, zeigt, solche Videoauswertungen in diesem Gesamtmaterial, was ja insgesamt in einer Größenordnung von über 100 Terabyte vorliegt, das sind verschiedene Töpfe, die man da betrachten muss, kostet auch sehr, sehr viel Zeit.

Und wir sind da auch, was die technischen Strukturen angeht, ein bisschen weitergekommen in den Monaten. Wir sind ja jetzt im März dieses Jahres dann auch mit einer Gesichtsanalyse-Software in die aktive Umsetzung gegangen, und alle diese Dinge führen dazu, dass wir immer mehr zu einer strukturierten Auswertung tatsächlich gelangen, des Beweismaterials. Und ich glaube, wenn man natürlich schaut, dass die Aufgabe der Soko ist, die Straftaten aufzuklären, dann sind wir da nicht am Ende, aber ich glaube, dass, insbesondere, wenn

man auf die Videoauswertung schaut, wir das soweit verbessert haben, dass das ein echter Grundstein ist dafür, dass wir jetzt in einer Breite und einer Tiefe auch in die linksextremistische Täterstruktur gelangen, die bei dieser Großveranstaltung hier aktiv wurde, wie das, glaube ich zumindest, ist mir das nicht erinnerlich, bisher in Deutschland doch einmalig ist. Und ich glaube auch, dass es ein ganz wichtiges Signal ist, dass sich qualitativ etwas verändert hat für die Täter, dass nämlich in früheren Zeiten, das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung hier als ... im Staatsschutz Hamburg sagen, es doch für die meisten Täter relativ klar war, dass sie abschließen konnten mit so einer Veranstaltung, wenn sie nicht namentlich festgestellt wurden durch Polizeibeamte.

Und jetzt müssen wir eben konstatieren, dass auch zwölf Monate nach dieser Veranstaltung im Grunde genommen sich kein Täter wirklich sicher fühlen kann, nicht doch noch in die Fahndung zu geraten. Und ich will es einmal plakativ ausdrücken, dass die Soko dann morgens bei ihm eben vor der Tür steht, so wie das ja doch mittlerweile vielfach der Fall ist. Und insofern, denke ich, ist das insgesamt für Täter ... das Entdeckungsrisiko gestiegen durch die Arbeit der Soko und ein Stück weit unkalkulierbarer geworden. Und ich denke, das ist das, was auch das Ziel der Strafverfolgungsbehörden sein sollte und muss.

Soweit vielleicht erst einmal.

Senator Andy Grote: Vielleicht zur Frage nach der Zukunft, da muss unser Ansporn natürlich sein, diese Fähigkeiten, dieses Niveau in den Ermittlungen, das Know-how und die ... auch das Entdeckungsrisiko hochzuhalten. Insofern würde ich vielleicht einmal den Polizeipräsidenten bitten, kurz zu sagen, wie wir damit jetzt für die Zukunft dann auch umgehen.

Ralf Martin Meyer: Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Das, was da jetzt entstanden ist, ist eine Mischung aus verschiedenen Konzepten, die wir zusammengeführt haben zu einem Konzept, was wir so in Zukunft weiterführen wollen. Was letztlich, glaube ich, am besten damit beschrieben ist, dass wir ein hohes Entdeckungsrisiko für solche Gewalttaten in der Zukunft schaffen, weil wir mit den Komponenten, die wir haben, uns so ein Konzept aufbauen wollen, es schaffen, dass wir überall in der Stadt, da, wo Menschen mit ihren Handys, und das ist ja in der heutigen Zeit so, Fotos machen, die später bei einer solchen Tat oder bei einer solchen Tatserie von Nutzen sein können und die uns dann über das Instrument der Boston Infrastructure, was über das Bundeskriminalamt auch hier zur Verfügung gestanden hat, zur Verfügung gestellt werden, diese dann gesammelt werden und in die Ermittlungen gehen und dann eben durch diese jetzt gewonnenen Erkenntnisse der Videoauswertung geführt werden. Das heißt, sie werden geolokalisiert, sie werden ... können sogar zu Recherchezwecken verwendet werden durch Abgleich bekannter Tatverdächtiger, die dann auf anderen Passagen auftauchen, bis hin zur Frage von Beamtinnen und Beamten, die als Recognizer oder Super-Recognizer dienen, die aufgrund ihrer Fertigkeiten in der Lage sind, eben Personen, die an verschiedenen Orten des Geschehnisses aktiv geworden sind, die herauszufiltern und dann auch Situationen herbeizuführen, in denen die Personen eben nicht, wie häufig, schwarz gekleidet und unidentifizierbar sind, sondern dann plötzlich auch in anderer Form sichtbar werden.

Das Konzept in Gänze werden wir so fortführen, und es wird dazu führen, dass wir eben nicht nur bei Terroranschlägen, wo das Instrument des Boston Infrastructures ja schon Einzug gefunden hat in Deutschland, sondern dieses eben auch im Bereich der allgemeinen Kriminalität, schwere Serien von was auch immer, Sexualstraftaten oder Ähnlichem, aber eben auch bei solchen massiven Straftaten in einer großen Zahl, mit diesem Instrument das Risiko der Entdeckung an jeden Ort der Stadt bringen können, weil man ja nicht weiß, wo wird man vielleicht aufgenommen, von einem Balkon oder aus einem Fenster heraus, um dann eben damit bei solchen Straftaten eine neue Qualität zu erreichen und damit eben auch

in Zukunft dieses Konzept zu fahren. Das wird im Landeskriminalamt, aber auch bei unserer IT als Aufhängepunkt installiert. Insofern haben wir jetzt aus G20 da auch eine konzeptionelle Weiterentwicklung von nicht unerheblichem Ausmaß erfahren.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Herr Senator, ich will Ihren Optimismus nicht nehmen, aber ich habe ein bisschen ein Déjà-vu, das ich gerade durchlebe, weil, auch vor dem G20-Gipfel, als wir zusammensaßen, waren ähnliche Worte zu hören. Man sei perfekt aufgestellt, man habe alles im Griff und es könne auch gar nichts passieren. Insofern stellen sich da schon Fragen, die wir auch noch vertiefen werden. Und auch bei der Anzahl derer und bei allem Kompliment für das Engagement und der Ermittlungen, so richtig viele, die vor Gericht verurteilt worden sind, haben wir leider ja noch nicht. Und ich freue mich über jeden mit Ihnen gemeinsam mindestens so sehr wie Sie, die wir da auch vor Gericht verurteilt bekommen. Aber da ist ja auch noch ein bisschen Arbeit davor.

Ich habe drei Fragen, und Sie sprachen, Herr Hieber, mehrfach von den lokalen Strukturen. Sie haben ein bisschen etwas dazu gesagt. Haben Sie da vertiefende Erkenntnisse, wie auch Zusammenhänge sind? Und vor allem auch eine Erkenntnis, inwieweit gerade die ausländischen Gruppierungen, die ja besonders gewaltbereit waren und sind, inwieweit deren Wirken hier vor Ort auch ohne Hamburger Unterstützung, ohne lokale Gruppen genauso gewalttätig und effektiv hätte sein können? Also was war der Beitrag der lokalen Gruppen?

Und mich würde noch eine Frage interessieren, ob Sie quantifizieren können, ob und wie viele Ermittlungsverfahren es wegen versuchter Tötungsdelikte gibt, wie viele da derzeit laufen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Hieber. Wir können aber vielleicht ansonsten auch einmal den Staatsanwalt Brandt bitten, noch einmal zur Zahl der Verfahren und zur Zahl der noch laufenden Verfahren und Verurteilungen und so weiter etwas zu sagen. Das ist ja schon eine, sagen wir einmal, eine Maschinerie, die da in Gang gekommen ist, die überhaupt nicht vergleichbar ist mit irgendetwas, was wir je in diesem Bereich erlebt haben. Da kann man sagen, wir hätten uns auch zum jetzigen Zeitpunkt schon mehr Verurteilungen gewünscht, aber da ist ja noch einiges in der Pipeline. Herr Hieber und dann Herr Brandt.

Jan Hieber: Ja, dann würde ich tatsächlich einmal auf die Frage nach den lokalen Strukturen eingehen. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nur sagen, dass es für uns ganz klar ist aus der Art der Tatbegehung, aus dem Modus Operandi heraus, dass es auch für solche Taten, und da eignet sich der Komplex Elbchaussee natürlich sehr, sehr gut, das ist eine sehr gut vorbereitete, sehr langfristig geplante, sehr hoch organisierte Tatbegehung gewesen, durch lokale Strukturen mit vorbereitet worden sein muss. Das ergibt sich einfach aus der kriminalistischen Erfahrung. Das sage ich einmal an der Stelle. Allerdings können wir hier an dieser Stelle nichts sagen zu Ergebnissen, da laufen die Ermittlungen noch.

Soweit vielleicht an der Stelle.

Senator Andy Grote: Ja, Herr Brandt.

Dr. Ewald Brandt: Ja, vielen Dank. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Vielleicht sollte ich ein bisschen etwas zur Struktur innerhalb der Staatsanwaltschaft sagen, wie wir uns aufgestellt haben bei der Abarbeitung von Straftaten im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel. Wir haben die Verfahren im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in zwei Abteilungen gebündelt. Soweit es sich um Vorwürfe gegen Polizeibeamte handelt, werden diese bei uns in der Abteilung 73 bearbeitet, polizeilicherseits mit dem Dezernat Interne Ermittlungen. Alle

übrigen Straftaten werden in der Abteilung 71 bearbeitet und polizeilicherseits mit der SOKO Schwarzer Block. In beiden Abteilungen werden jeweils Verfahrenssachstände jeweils zum Ende des Monats ermittelt. Und Sie fragten nach den Sachständen in diesen Bereichen. Für den Bereich der Abteilung 71, die also für Verfahren zuständig sind, die nicht Polizeibeamte betreffen, haben wir zum Stichtag 1. Juni gegen bekannte Beschuldigte 635 Verfahren und gegen unbekannte Beschuldigte 1 254 Verfahren, sodass wir insgesamt 1 889 Verfahren geführt haben. Einzelne Doppelzählungen sind möglich, weil manches Unbekanntverfahren natürlich durch Identifizierung dann auch zu einer Bekanntsache geworden ist.

Aus diesen Verfahren sind 153 Anklagen erwachsen und Strafbefehlsanträge insgesamt 57. Bisher haben wir Verfahrenseinstellungen wegen Geringfügigkeit gegen eine Geldbuße in Höhe von 11 Verfahren durchgeführt, 173 Verfahren haben wir eingestellt.

Mit von besonderer Bedeutung, das habe ich eben den Fragen entnommen, ist die Frage der Verurteilung. Da habe ich zum Stichtag 5./6. Juni folgende Zahlen. Es sind insgesamt 36 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ergangen, davon 6 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung und von diesen sechs Freiheitsstrafen ohne Bewährung sind derzeit in 3 Verurteilungen rechtskräftig. Diese drei Straftäter sitzen bereits auch in Strafhaft.

Wir haben außerdem Strafbefehle erwirkt gegen insgesamt sechs Beschuldigte. Dann weitere Verfahren wegen Strafbefehl, insgesamt 32 Beschuldigte, gegen jugendliche und heranwachsende Beschuldigte haben wir zehn Verurteilungen erwirkt, sodass insgesamt 84 Aburteilungen erfolgt sind. Die sind aber, wie ich schon ausgeführt habe, nicht alle rechtskräftig.

Vielleicht noch etwas zu den Haftzahlen. Ich habe mir die Haftzahlen noch einmal geben lassen, habe da den Stichtag 14. Juni: Es befanden sich am 14. Juni vier Personen in U-Haft, drei Personen, das habe ich eben schon erwähnt, befinden sich in Strafhaft.

Wenn Sie zu den Straftatbeständen nachfragen, so sind im Wesentlichen angeklagt worden Landfriedensbruch, Landfriedensbruch im besonders schweren Fall, dazu zählen auch Plünderungen. Die Freiheitsstrafen ohne Bewährung, die ich genannt habe, die sind in zwei Fällen auch wegen Plünderungsfällen ergangen, dann einfache und gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Nötigungstatbestände, Sachbeschädigungsdelikte, Brandstiftungsdelikte und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz. Vielleicht ist das als erste Übersicht erst einmal ausreichend.

Senator Andy Grote: Da hätte ich direkt eine Nachfrage, damit das nicht zu Missverständnissen kommt. Die 173 eingestellten Verfahren, beziehen die sich auf die Gesamtverfahrenszahl von etwa 1 800 oder beziehen die sich auf eine andere Teilmenge?

Dr. Ewald Brandt: Von diesen Verfahren, die ich genannt hatte, von der Gesamtzahl sind bisher nur diese Zahl 173 eingestellt. Die anderen Verfahren sind noch offen.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja. Gibt es bei den Ermittlungsverfahren insgesamt welche, die wegen eines versuchten Tötungsdelikts gelaufen sind? Ich habe Sie eben verstanden, dass Sie nur die Anklagen dargestellt haben.

Dr. Ewald Brandt: Ja, wir hatten ein Verfahren wegen eines Tötungsdelikts, das ist aber später dann in die Hauptverhandlung gegangen. Das ist auch allgemein in den Medien transportiert worden. Ein hinreichender Tatverdacht hat sich am Ende der Verhandlung für ein Tötungsdelikt nicht ergeben. Aber, wie gesagt, es ist eine längere Hauptverhandlung zu diesem Tatvorwurf durchgeführt worden.

Vorsitzender: Frau Möller. – Ach, so, Herr Senator, bitte.

Senator Andy Grote: Ein Nachtrag zu der Frage Tötungsdelikt von Herrn Hieber.

Jan Hieber: Also mir ist noch ein weiteres Verfahren, was polizeilicherseits als versuchtes Tötungsdelikt zum Nachteil von Polizeibeamten im Zusammenhang mit einer Tat um 13 Uhr etwa des 7. Juli zum Nachteil von Verkehrspolizisten am Walter-Möller-Park mit dem Bewurf von Molotowcocktails im Zusammenhang bestätigt. Ich weiß allerdings nicht, wie das jetzt justiziell ..., ob das schon anders bewertet wurde oder nicht. Aber das vielleicht der Vollständigkeit halber noch einmal.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, vielen Dank. Ich will einmal sagen, ich habe schon hohen Respekt vor der Arbeit, die Sie da leisten, aufgrund der Menge von Daten, aufgrund der Menge von Situationen, die Sie durcharbeiten müssen. Wir reden ja hier dann doch fast über eine Woche und all das, was in dieser einen Woche passiert ist. Ich würde nur gern, um es noch einmal vielleicht besser zu verstehen, noch einmal konkreter nachfragen. Sie sagen, also Sie haben einerseits ..., werten Sie Videomaterial aus, Sie gucken sich gezielt bestimmte Szenarien oder bestimmte Zeiten an oder bestimmte Versammlungen, wie auch immer. Das würde ich noch einmal gern wissen wollen, wie gehen Sie sozusagen an die Videos ran.

Dann haben Sie gesagt, natürlich gibt es eine kriminalistische Erfahrung, aufgrund derer es zu bestimmten Bewertungen kommt. Und in dem Zusammenhang gibt es aus meiner Sicht eine Veränderung in der Bewertung in Bezug auf die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Fingern und den Vorkommnissen an der Elbchaussee. Sie haben in der Sitzung, in der wir uns im Detail damit beschäftigt haben, wenn ich das richtig erinnere, darüber schon sehr deutlich gesagt, dass es hier Kenntnisse, Insiderkenntnisse gegeben haben muss, dass es hier die Gruppen voneinander ..., also die Gruppe, die sich an der Elbchaussee bewegt hat, sehr genau wissen musste oder scheinbar wusste, wie die Finger-Taktik sich entwickeln sollte. Eben haben Sie das Wort Abstimmung benutzt. Ist das jetzt sozusagen eine neue Erkenntnis oder vielleicht nur eine andere Formulierung? Also vorher hatten wir das noch nicht so weit herausgearbeitet, dass es sich hier tatsächlich um abgestimmte Vorgehensweisen zwischen den Fingern und der Elbchaussee gehandelt haben würde oder hätte. Aber vielleicht habe ich das auch nur nicht richtig verstanden.

Der zweite Punkt, den ich noch einmal aufgreifen wollte, geht auch so ein bisschen darum, also um einerseits kriminalistische Erfahrung und dann möglicherweise aktuelle Erkenntnisse. Wir hatten am 8. Februar uns lange mit dem Zug, der aus der Schweiz gekommen ist, beschäftigt. Dort haben Sie etwas dazu gesagt, zu Ihrer Einschätzung, dass durch die Kontrollen der schweizerischen Polizei klar geworden sei – ich fasse das jetzt in meinen Worten zusammen –, dass es dort 177 einschlägig polizeiliche Vorerkenntnisse aus dem Bereich PMK-links und so weiter gab. Also Sie haben sozusagen eine kriminalistische Einschätzung oder Ihre Erfahrung dort beschrieben. Gibt es dazu jetzt weitere Auswertungen und Erkenntnisse, die vielleicht noch einmal beschrieben werden können? – Danke.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Hieber.

Jan Hieber: Ja. Vielleicht beginne ich mit dem, was Sie am Anfang nachgefragt haben. Wenn ich das richtig verstanden habe, ging es noch einmal darum, nachzuvollziehen, wie erschließt man sich sozusagen diese Masse. Also dazu ist zu sagen, dass es zunächst einmal für uns erforderlich war, überhaupt technisch die Möglichkeit zu haben als Sachbearbeiter, als Kriminalbeamter, zuzugreifen auf diese verschiedenen Datentöpfe. Das war schon

einmal eine Herausforderung, weil die natürlich auf völlig unterschiedlichen Formaten und so weiter vorhanden sind. Das musste gewährleistet sein. Dann ist es so, dass wir uns dort aufgeteilt haben im Bereich der Auswertung, die Kollegen in Teams organisieren, die sich mit bestimmten Schwerpunkten beschäftigen. Ich nehme jetzt einmal einige heraus, das sind aber nicht alle, das ist natürlich beispielsweise Welcome to Hell, das ist abends die Schanze, um jetzt einmal zwei Punkte zu nehmen. Und das ist dann auch ein bisschen örtlich, zeitlich in Ermittlungsteams wiederum als Tatkomplex zugeordnet, dass wir also so eine spiegelbildliche Struktur haben in der Auswertung und in den Ermittlungen. Das kommt dann dazu, dass die Kollegen gewisse Kenntnisse natürlich erlangen über die Personen, mit denen sie es immer wieder zu tun haben, die sie immer wieder sehen. Und das bedeutet aber auch, dass wir ja natürlich erst einmal ..., dass erst einmal erforderlich war, diese ganzen Videos überhaupt zu strukturieren, ich will einmal untechnisch sagen, zu katalogisieren. Das geht natürlich so in der Form gar nicht, aber einfach ein System zu schaffen. Und da war ein großer Schlüssel für uns diese Geoverortungen der Videos, die mussten in wochenlanger Arbeit ..., mit Unterstützung von Kollegen der Landesbereitschaftspolizei wurden die alle angeschaut und die bekamen dann sozusagen einen, wenn möglich, Zeitstempel und örtlichen Stempel.

Und jetzt können Sie sich vorstellen, wenn Sie jetzt einen korrespondierenden Bericht haben, um das jetzt einmal ganz praktisch zu machen – Sie unterbrechen mich, wenn es zu detailreich ist –, also da ist es dann so, dann habe ich einen Bericht vorliegen, in dem Polizeibeamte beispielsweise, nehmen wir einmal die Tatbeobachter, etwas darstellen, dann habe ich die Möglichkeit, im Videomaterial oder in dieser Struktur dann mir diese Örtlichkeit zu der Zeit anzugucken und idealerweise kriege ich dann eben nicht, ich sage einmal, 20 000 Videos angezeigt, die ich mir durchgucken muss, sondern vielleicht nur 200. Und dann schaut man, ob man zu Berichten auch korrespondierende Videobeweise beispielsweise finden kann, um dann letztendlich nachher den Sachverhalt wirklich zu ermitteln und auch die jeweiligen Tatverdächtigen dann zu sehen.

Wenn das so weit erst einmal ausreicht?

(Abg. Antje Möller: Ja.)

Vielleicht die zweite Frage, das Thema Zug, Camp, Finger, Elbchaussee, vielleicht kann man das einmal noch einmal versuchen, in einem Zusammenhang darzustellen. Also zunächst einmal ist es ja so, dass die Camps nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden organisiert waren auch ausdrücklich, um Anlaufstelle zu sein für ausländische Aktivisten und auch ausdrücklich ja militante Gewaltanwendung dort nicht ausgeschlossen wurde, um einmal diese Formulierung zu nehmen, aufzunehmen. Und der Sonderzug aus Basel zeigt das ja sehr exemplarisch. Also wir kennen so eine massenhafte Anreise in unseren Ermittlungen bisher nicht. Wir haben durchaus einmal Bewegungen in zweistelliger Größenordnung, die wir nachvollziehen können, auch von ausländischen Aktivisten, aber hier sind ja gut 630 Personen tatsächlich gekommen, nicht alle aus der Schweiz, aber ein Teil ja auch aus Süddeutschland. Aber immerhin 500 sind ja dann in das Camp Vorhornweg tatsächlich geschlossen auch gegangen, man hat sich dort vernetzt mit den lokalen Strukturen und wir wissen, dass es mittlerweile 1 000 Überprüfungen ..., in dieser Größenordnung haben wir Personenerkenntnisse zu diesem Camp. Und man kann sagen, dass 22 Prozent der dort überprüften Personen einschlägige Vorerkenntnisse, polizeiliche Vorerkenntnisse im Bereich PMK-links hatten. Das ist deutlich mehr, als beispielsweise die Auswertungen, die wir zu unseren Tätern insgesamt haben. Also es zeigt schon, dass das Aktivisten waren, das waren nicht, sage ich einmal, die Gaffer beispielsweise, die sich haben nachher auch hinreißen

lassen zu den Taten, sondern das waren schon Leute dort, die aus der, wenn man so möchte, ja, aus dem linkspolitischen Protestklientel, auch mit dem militanten Klientel, stammen.

Und, ja, wir wissen dann, dass das Camp Ausgangspunkt war für diese Finger-Taktik. Und vielleicht, um das noch einmal deutlich zu machen, alle farbigen Finger waren ja in Straftaten und Zusammenstöße mit der Polizei verwickelt. Der schwarze Finger Rondenborg am sicherlich deutlichsten, aber auch beispielsweise der grüne Finger, ich hatte das ja dargestellt, als wir darüber schon einmal gesprochen hatten. Und wir gehen davon aus, dass das Thema Abstimmung so zu verstehen ist, so war es zumindest von mir gemeint, dass die Tatverdächtigen, die mutmaßlichen Täter, muss ich da ja sagen an der Stelle, vom schwarzen Mob an der Elbchaussee sehr genau wussten, was die anderen Finger machen. Wir gehen aber schon davon aus, dass eigentlich nur ganz wenige Personen eingeweiht waren in diese Kommandoaktion, die an der Elbchaussee stattfand. Als es war in dem Sinne keine wechselseitige Abstimmung, dass man ..., also, wenn das Hintergrund Ihrer Frage war, sondern es war abgestimmt, die Aktion an der Elbchaussee, auf die Bewegung der anderen Finger und abgestimmt natürlich darauf, dass da eine maximale Kräftebindung von Polizeikräften daraus entstand.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, danke. Wie wahrscheinlich die meisten von uns habe ich auch die Dokumentation im Ersten Programm gesehen, die sich ja sehr intensiv mit der Arbeit auch Ihres Schwarzen Blockes befasst hat. War in der Tat genau wie ...

(Zuruf)

– Wie?

(Zuruf: SOKO Schwarzer Block.)

– Ja, SOKO Schwarzer Block, ja, ja. Ja, ja. Nicht mit dem Schwarzen Block. Ich habe nicht Herrn Hieber als Schwarzer-Block-Mitglied vermutet. Ich fand das interessant, das hat einen interessanten Einblick gegeben, und ich war auch beeindruckt über die Detailgenauigkeit, mit der Sie da vorgehen. Jetzt wurde uns immer gesagt, dass gerade für die Ereignisse an der Elbchaussee vergleichsweise schlechtes Bildmaterial zur Verfügung steht, dass aber trotzdem auch aus anderen Quellen es weitere Bildmaterialmöglichkeiten gibt. Ist das so? Und welche sind das?

Und eine zweite Frage, sicher können Sie nichts zu laufenden Verfahren sagen, das ist mir klar, aber uns interessiert natürlich schon so ein bisschen, wie sind die Verbindungen gelaufen, gerade in der Vorbereitungszeit. Es hieß, es wären auch mutmaßliche Straftäter dabei gewesen, die bereits bei der Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt festgestellt oder aufgefallen worden seien. Und auch bei der EXPO-Eröffnung in Mailand. Ist das richtig?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Hieber.

Jan Hieber: Also zum Bildmaterial ist es tatsächlich so, dass das, was ja zum Teil auch in der Öffentlichkeit, im Internet beispielsweise, darüber zu erhalten war, erst einmal eine sehr ungenügende Qualität hatte, um einzelnen Personen zu identifizieren. Wir haben dann festgestellt, dass es sehr lohnenswert war, immer wieder die Tatörtlichkeit aufzusuchen und immer wieder auch dort Zeugen anzusprechen, um zu schauen, ob es nicht doch noch Videobeweise gibt. Und in der Tat sind wir da auch durchaus erfolgreich gewesen, um das dann zu verbessern. So muss man sich das vorstellen.

Zum Thema Verbindungen, ich habe da jetzt gerade eben verstanden, einmal Personen, EZB, Mailand. Das ist etwas, was ich hier so nicht bestätigen kann. Da mögen die Journalisten auch eigene Recherchen angestellt haben. Ist ja in diesem Filmbeitrag auch, wenn ich mich richtig erinnere, auch so gewesen, dass man dort in Italien gewesen ist. Uns zumindest ist das so in dieser Form nicht bekannt. Wir können allerdings gewisse Verbindungslinien in der Phänomenologie zur EZB natürlich erkennen. Das wird jetzt natürlich nach dieser erneuten Tatbegehung mit einem Schwarzen Block, allerdings muss man sagen, ja in einer ganz anderen Form, denn bei der EZB hat man sich in einem polizeifreien Raum bewegen können, weil, wenn ich das richtig sehe, dort keine Polizei in größerem Ausmaß vor Ort war. Hier hat man ja einen polizeifreien Raum sozusagen schaffen lassen oder hat es ausgenutzt, dass er geschaffen wurde. So würde ich das vielleicht einmal beschreiben.

Ansonsten kann ich zu dem Stand der Ermittlungen da keine weiteren Ergänzungen machen.

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Ja, vielen Dank. Ich habe selbst auch eine Frage. Wir haben jetzt in den, gestern, in den Tagen neue Maßnahmen gehört, neue Verhaftungen. Dazu haben Sie auch eine Pressemitteilung gemacht. Können Sie uns das noch einmal darstellen, wie es dazu gekommen ist und was das im Einzelnen für Vergehen sind oder Verbrechen sind, die dort verfolgt werden?

Senator Andy Grote: Herr Hieber.

Jan Hieber: Ich kann das noch einmal sehr gern darstellen. Allerdings kann ich nicht weit über das hinausgehen, was wir in der Pressemitteilung veröffentlicht haben. Insbesondere zum Tatkomplex Elbchaussee ist eben zu sagen, dass es sich hier um laufende Ermittlungen handelt, zu denen ich jetzt hier keine Stellung nehmen werde.

Aber wir haben bezogen auf 13 Beschuldigte gestern Exekutivmaßnahmen in vier Bundesländern durchgeführt und es wurden fünf Haftbefehle im Zusammenhang mit G20 vollstreckt, vier davon bezogen sich auf den Tatkomplex Elbchaussee. Im Großraum Frankfurt oder Hessen sind diese Personen festgenommen worden und gestern dem Haftrichter vorgeführt worden.

Ein weiterer Haftbefehl wurde vollstreckt im Zusammenhang mit Plünderungstaten in der Schanze. Dort wurde vor Ort eine weitere Person festgestellt, nach der ebenfalls mit Haftbefehl gesucht wurde. Auch dieser Haftbefehl wurde dann durch die Kollegen der SOKO Schwarzer Block vollstreckt.

Und wir haben im Zusammenhang mit den anderen Durchsuchungen unter anderem in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen, da hatte ich schon von gesprochen, und Hamburg Beweismittel sichergestellt, die jetzt ausgewertet werden. Die Taten, die dem zugrunde liegen, sind bezogen auf den Tatkomplex Elbchaussee schwerer Landfriedensbruch und Beihilfe zu Brandstiftungen und weiteren Straftaten. Vielleicht kann da sonst auch die Staatsanwaltschaft noch einmal ergänzen, wenn Sie es genauer haben wollen. Bei den Plünderungen ist es ebenfalls der Tatvorwurf insbesondere des schweren Landfriedensbruchs, der hier im Raum steht. Und dann handelt es sich auch noch um Gewaltstraftaten zum Nachteil von Polizeibeamten, auch schwerer Landfriedensbruch, gefährliche Körperverletzung, das, was wir hier ja durchaus immer wieder besprechen. So weit vielleicht erst einmal.

Senator Andy Grote: Vielleicht können wir noch einmal sagen zum Thema Elbchaussee, weil das ja immer ein relevanter Komplex ist ... Können wir eine Gesamtzahl von identifizierten Beschuldigten dort benennen und vielleicht auch sagen, an wie vielen konkreten Personen wir da dran sind, wo wir die Identifizierung noch nicht haben? Oder greift das den Ermittlungen zu weit vor?

Jan Hieber: Also ich würde nach ganz kurzer Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft sagen, dass wir über das hinaus, was öffentlich bekannt ist, und da denke ich an die Personen in der Schweiz, in Frankreich und die zwei Personen in Italien, wo wir Maßnahmen am 29. des letzten Monats durchgeführt haben, und die vier, die jetzt gestern betroffen waren, darüber hinaus keine Angaben machen können.

Senator Andy Grote: Das sind dann acht oder neun oder ...?

Jan Hieber: Das wären dann tatsächlich neun, genau, so ist es.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. Wir haben noch Frau Schneider, Herrn Nockemann, Frau Friederichs auf der Liste, aber wir waren übereingekommen, dass wir jetzt dann unterbrechen, um dann um 17 Uhr mit dem nächsten Tagesordnungspunkt weiterzumachen. Ich gehe einmal davon aus, dass wir das nicht schaffen, jetzt kurz zu beantworten. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich meine, ich würde meine Fragen gern stellen.

Vorsitzender: Wollen Sie die jetzt schon stellen? Aber wir kriegen das nicht mehr zum verabredeten Zeitpunkt hin, die zu beantworten, würde ich tippen. Ja.

Ja, dann würden wir die Sitzung jetzt unterbrechen und um 17 Uhr mit der Befragung von Bundesminister Olaf Scholz weitermachen.

(Sitzungsunterbrechung von 16.51 Uhr bis 17.03 Uhr)

Zu TOP 1b

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Dann würden wir die Sitzung jetzt fortsetzen wollen. Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung, die wir um 16.50 Uhr unterbrochen haben jetzt fort mit der nächsten Befragung. Ich würde dann die Medienvertreter bitten, das Filmen einzustellen, damit wir mit der Arbeit beginnen können. Danke.

So, wir fangen jetzt an. Also bitte nehmen Sie Platz, das gilt insbesondere für die Medienvertreter, damit wir weitermachen können. So, vielen Dank. Wir sind beim Tagesordnungspunkt 1b, politische Gesamtbewertung. Herr Bundesminister Olaf Scholz, ich heiße Sie ganz herzlich willkommen und zurück in Ihrer alten Heimatstadt an alter Wirkungsstätte. Und auch wenn Sie jetzt an anderer Stelle Ihren Dienst verrichten, nämlich als Bundesfinanzminister in Berlin, waren Sie ja als Bürgermeister in Verantwortung, als der G20-Gipfel hier stattgefunden hat und wir bedanken uns, dass Sie heute das zweite Mal uns zur Verfügung stehen, damit wir gemeinsam aufarbeiten können, was damals in Hamburg geschehen ist. Als Sie das letzte Mal hier waren, Herr Bundesminister, ging es vor allen Dingen um die Fragen der Vorbereitung und was man damals an Erkenntnissen hatte, wie es dazu gekommen ist, dass der Gipfel hierhergekommen ist. Heute wollen wir eine politische Gesamtbewertung gemeinsam mit Ihnen vornehmen und Sie dazu befragen. Und auch wenn Sie jetzt nicht mehr in Verantwortung sind, haben Sie sicherlich verfolgt, was seitdem an Erkenntnissen gewonnen wurde, auch hier im Ausschuss. Und sicherlich ist bei Ihnen auch mit dem zeitlichen Abstand zu unserer ersten Befragung einiges klar geworden. Und uns würde interessieren, mich würde interessieren, wie Sie heute mit dem Abstand von gut einem Jahr die Ereignisse bewerten? Hätten Sie diese Entscheidung noch einmal so getroffen, auch G20 hierherzuholen? Was an Erkenntnissen haben Sie jetzt und wie schätzen Sie das ein, was das mit Hamburg gemacht hat? Und was bedeutet das auch persönlich für Sie? Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ja, schönen Dank für die Frage und auch für die erneute Einladung, die Gelegenheit zu diesem Thema zu sprechen, das ja nicht nur Sie jetzt in dem Ausschuss, sondern viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt und mich unverändert umtreibt. Das ist ein sehr einschneidendes Ereignis gewesen, das G20-Treffen in Hamburg und es ist eins gewesen, das für die Bürgerinnen und Bürger und die Stadt eine große Herausforderung gewesen ist, mit vielen, vielen schwierigen Situationen für viele, die Sie hier sehr sorgfältig erörtert haben und das ist ja auch in der Berichterstattung alles gut dokumentiert.

Ich glaube unverändert, dass es richtig war, dass dieser Gipfel in Deutschland stattgefunden hat und in einer der großen Städte, in Hamburg. Unterdessen hatte ich die Gelegenheit und habe die Gelegenheit, die Sinnhaftigkeit solcher Veranstaltungen und Treffen auch aus einer anderen Perspektive zu verfolgen. Sie haben wahrgenommen, dass ich an mehreren Treffen in den Formaten G20 und G7 teilgenommen habe in verschiedenen Orten der Welt. Und das, was ich mir ... was für mich und in unseren Diskussionen in Hamburg in den letzten Jahren doch eine Bedeutung gehabt hat, nämlich zu sagen, es braucht diese Treffen, man muss zu solchen Austauschmöglichkeiten kommen, man muss, gerade wenn es schwierig wird und die Uneinigkeit eher zunimmt in der Welt, Möglichkeiten haben, real und auch über Tage hinweg zu sprechen. Das hat sich mir doch noch einmal bestätigt. Das war so in Buenos Aires und in Whistler in Kanada und ich glaube, dass das auch dafür spricht, dass eine solche Veranstaltung in Deutschland sein kann. Was nichts daran ändert, dass die Belastungen, die damit verbunden gewesen sind, was den Verkehr betrifft, was die Sicherheitslage betrifft und all das, was Sie hier auch noch einmal sorgfältig aufgearbeitet haben, natürlich nicht hinnehmbare Folgen gewesen sind und deshalb bin ich sehr froh darüber, dass es eben auch eine sehr gute Arbeit im Nachgang gegeben hat und es der Polizei und der Justiz gelingt, viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Bundesminister. Wir fangen dann mit den Fragen an. Herr Trepoll hat sich gemeldet.

Abg. André Trepoll: Ja, Herr Scholz, willkommen zurück, schön, dass Sie wieder da sind.

(Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich freue mich, Sie zu sehen.)

Das habe ich mir gedacht. Und deshalb, glaube ich, ist ein guter Zeitpunkt, rund ein Jahr nach dem G20-Gipfel in Hamburg Sie auch noch einmal zu befragen zu den Gesamtumständen, zu Ihrer Einschätzung, zur politischen Gesamtbewertung, auch zur politischen Verantwortung. Wir tagen jetzt mit dem Ausschuss seit, wie gesagt, ja, einem Dreivierteljahr ungefähr und ich habe mir noch einmal Ihre Regierungserklärung drei Tage nach dem Gipfel angeschaut, ziemlich am Ende und das ist ja auch ein relativ bekanntes Bild, zitieren Sie folgendermaßen dort, Sie sagen selbst, es gab in der Schanze das Plakat "Herr Scholz, wir müssen reden." Ganz ehrlich, das finde ich auch. Und ich möchte Ihnen jetzt am Anfang einmal die Gelegenheit geben, uns das einmal darzustellen, wie Sie insbesondere seit diesem Zeitpunkt der Regierungserklärung mit den Hamburgerinnen und Hamburgern ins Gespräch gekommen sind. Wir waren selbst vor einigen Wochen ja auch vor Ort, hatten den Eindruck, dass das nicht ausreichend bisher geschehen ist. Mit wem haben Sie gesprochen? Was haben Sie in den Wochen und Monaten danach getan, damit diese Wunden auch in unserer Stadt wieder heilen können?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Schönen Dank für diese Frage. Sie wissen, dass ich gleich im Anschluss an das Treffen mich mit Verschiedenen getroffen habe, auch in der Nähe der Schanze in der dortigen Polizeiwache zusammen mit dem Bundespräsidenten,

ich habe dann sowohl im ... Ich habe dann noch einmal Gesprächsmöglichkeiten gesucht zum Beispiel im Bezirksamt Altona, wo wir versucht haben, die Situation aufzuarbeiten, und Schlüsse für unser eigenes Handeln zu ziehen. Dazu zählt zum Beispiel auch die Entscheidung, dass wir einen Weg suchen, wie man diejenigen, die materielle Schäden erlitten hatten durch die Gewalttaten, entschädigen kann. Das ist sehr gut gewesen, dass wir das noch während der Ereignisse zusammen mit der Bundeskanzlerin klären konnten, und hat ja dann auch hinterher stattgefunden. Insofern glaube ich, dass die Gespräche, die da geführt worden sind, eine gute Beratung gewesen sind, auch für das, was wir hier miteinander zu machen haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Herr Bundesminister, von mir auch ein herzliches Danke, dass Sie heute, wie besprochen, das zweite Mal hier im Ausschuss Rede und Antwort stehen. Jetzt im Nachhinein, wir hatten, als Sie das erste Mal zu Gast waren, ging es darum, die Vorbereitung aus der damaligen Sicht heraus zu betrachten. In der Nachschau würde ich jetzt gern wissen, es klang eben schon ein bisschen an, wie bewerten Sie das Format G20? Was nehmen Sie da an Erfahrungen mit, auch aus der Vorbereitung von hier, gerade da Sie ja, wie eben schon geschildert, jetzt in anderer Funktion teilnehmen und dort wirken? Und was wäre aus Ihrer Sicht oder was nehmen Sie aus den Planungen mit? Oder was würden Sie aus der Rückschau bei den Planungen künftig vielleicht anders machen?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Zur Notwendigkeit habe ich eben ein paar Worte gesagt. Wir sind gegenwärtig in sehr schwierigen Zeiten. Sie wissen, dass es große Konflikte gibt, die zunehmen, Handelskonflikte zum Beispiel. Die Fragen, wie wir vermeiden können, dass die Besteuerungsgrundlagen der demokratischen Gesellschaft und der Staaten insgesamt gefährdet werden durch Gewinnverschiebung, durch Steuergestaltungsmodelle, auch ein Thema, das diskutiert wird, wenn die Finanzminister sich jedenfalls treffen. Und alles das muss ja miteinander beredet werden von sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen aus. Ein Thema, das unverändert von Deutschland betrieben wird, genauso wie hier in Hamburg, ist die Frage, wie können wir die Entwicklungsmöglichkeiten für Afrika verbessern? Der Compact with Africa ist hier in Hamburg auf den Weg gebracht worden und unverändert eine ganz wichtige Herausforderung, die die Weltgemeinschaft hat und die wird bei diesen Treffen auch prominent weiterdiskutiert und gesehen, wie man das machen kann. Zusammen mit meinem Kollegen aus Südafrika sitze ich auch einem entsprechenden regionalen Treffen vor, das bald zusammenkommen wird und wo wir versuchen werden, solche Dinge voranzubringen, die eine große Investitionsaktivität in Afrika möglich machen, sodass die Lebensumstände besser werden angesichts der gegenwärtigen Debatte über Flucht und Migration und alles das, was man sich darunter weiter vorstellen kann, ist ja noch offensichtlicher, wie sehr das auch in unserem eigenen Interesse ist und nicht nur unbedingt auch moralisch geboten.

Wir haben unterschiedliche Ansichten. Der Handelskonflikt ist schon angesprochen, und das war schon eine sehr bemerkenswerte Debatte in Kanada zu sehen, dass die anderen Länder, außer den USA, sich alle sehr einig waren, dass einseitige Zollpolitiken eine Störung für die Entwicklung der weltwirtschaftlichen Wohlstandsmöglichkeiten sind. Hat trotzdem nicht geklappt, aber es war umso wichtiger, dass eben sehr präzise, bilateral und dann auch in den großen Runden miteinander über diese Fragen gesprochen wurde.

Was muss man anders machen? Da werden Sie sicherlich auch eine ganze Reihe von Erkenntnissen gewonnen haben durch Ihre intensive Beschäftigung, die dann in das Handeln des Staates Hamburg, aber auch bei späteren Treffen einbezogen werden können. Man

muss sich ja mit solchen Phänomenen der Gewalt, wie sie für alle, die sich darauf vorbereitet hatten, in dieser Form unerwartet aufgetreten sind, auseinandersetzen und darüber nachdenken, wie kann man besser und zügiger so eingreifen, dass man ihnen begegnen kann. Und deshalb, glaube ich, gehört sicherlich dazu, dass solche Entscheidungen getroffen werden, wie sie gerade vor einiger Zeit vom Hamburger Innensenator verkündet worden sind, nämlich, dass wir Kräfte der Polizei so ausstatten, dass sie unmittelbar solche Einsätze vornehmen können, wie sie damals nur durch den Einsatz von Sondereinsatzkräften möglich waren. Das glaube ich, ist eine der Erkenntnisse, die sicherlich gezogen werden muss. Und man wird bei der Organisation sicherlich das als Wissen mit einarbeiten, was hier in Hamburg existiert hat. Und ich weiß ja auch, dass diejenigen, die dann das Treffen der Regierungschefs G20 in Buenos Aires vorbereiten, was sicherlich eine etwas größere Prominenz hat als die bisherigen Treffen, dass die dann auch die Erkenntnisse, die hier gewonnen werden und gewonnen worden sind mit berücksichtigen werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Ja, sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz, Sie hatten vorhin von der Notwendigkeit derartiger Gipfel gesprochen. Würden Sie einen derartigen Gipfel hier in Hamburg noch einmal durchführen lassen? Und für den Fall, dass Sie vielleicht zu einem Nein kommen sollten, wäre das nicht eine Kapitulation des Rechtsstaates? Und darf ich noch eine Frage stellen? Oder ...

Wir haben hier vorhin im Rahmen der Berichterstattung über die SoKo Schwarzer Block eine sehr plastische Formulierung vernommen. Und da hieß es, dass durch die Strukturen rund um die Rote Flora ein hochexplosives Gemisch angerührt worden ist, das dann explodiert ist. Es ist eine sehr eindrucksvolle Formulierung. Damit wird deutlich, dass die Rote Flora eine sogenannte *Conditio-sine-qua-non* war für diese Ereignisse, die dann im Juli stattgefunden haben. Sie hatten im vergangenen Jahr zu Recht gefordert, nichts könne im Zusammenhang mit der Roten Flora so bleiben, wie es einmal war. Wie stehen Sie denn jetzt zu der Bestandsgarantie, die Ihr Nachfolger Herr Tschentscher für die Rote Flora gegeben hat, indem er gesagt hat, jeder, der die Rote Flora nach wie vor kritisiert, der zünde irgendwo am Rechtsstaat.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Sie haben es meinen Ausführungen eben wahrscheinlich irgendwie entnommen. Unverändert bin ich der Überzeugung, dass solche Treffen nicht nur notwendig sind, sondern auch in demokratischen Staaten und in ihren großen Städten stattfinden können müssen. Und deshalb wird es unsere Aufgabe sein – auch durch die Erfahrung, die wir hier leider gewinnen mussten und auch die schlimmen Ereignisse, die wir hier zu Kenntnis nehmen mussten –, wie man sich so darauf vorbereiten kann, dass man auch im Zusammenhang offener, demokratischer, freier Gesellschaften das Sicherheitskonzept so entwickeln kann, dass man zu solchen Ausschreitungen nicht kommt, wie wir sie gemeinsam wahrgenommen haben und viele erlitten haben, und bis heute auch noch sich darüber Gedanken machen und das sicherlich nicht verarbeitet haben. Das geht ja nicht so leicht. Ich glaube, das sollte man sich das auch nicht ... das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen.

Aber es wäre nicht richtig, wenn man sich das nicht mehr zutraute. Es bleibt dann immer wieder eine Entscheidung, was man tun muss. Was Hamburg entscheiden wird, falls in 20 Jahren ein dann Bundeskanzler, den dann Bürgermeister oder die dann Bundeskanzlerin, die dann Bürgermeisterin befragt, das kann man nur in der Zeit beurteilen. Da wird sich die Welt so viel gedreht haben, dass das aus heutiger Perspektive schwer vorher zu sagen ist. Was die Frage betrifft, dass es hier, wie Sie berichtet haben, welche gegeben hat, die einge-

laden haben und deshalb Rahmenbedingungen geschaffen haben, in denen dann das alles sich entfalten konnte, ist das ja Gegenstand Ihres Ausschusses hier, das genau zu betrachten und das haben Sie auch gemacht.

Und ich bin sehr froh darüber, dass es in diesem Zusammenhang eben mit dem Zeitabstand nun auch zu berichten gibt, dass es sehr viele polizeiliche Ermittlungserfolge gibt und dass es sehr viele Strafverfahren gegeben hat, die mit Verurteilungen, mit allen möglichen Konsequenzen geendet haben. Denn in Wahrheit ist das ja auch eine Prävention vor Gewalt, dass diejenigen, die Straftaten ausüben davon ausgehen müssen, dass es ihnen passieren kann, dass Polizei und Justiz ihnen hinterherkommen und dass sie mit Konsequenzen rechnen müssen. Das wird sicherlich Folgen haben für künftige Ereignisse, dass das Gefühl, man kann so was machen und kommt ungeschoren davon, sich sicherlich nicht ... das ist jetzt nicht die Konsequenz aus diesen Ereignissen. Ich bin sehr dankbar für die Arbeiten der Sonderkommission und für die Arbeiten von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten und ich glaube, dass das auch zu den Ereignissen dazugehört.

Im Übrigen habe ich eine Bestandgarantie nicht vernommen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Vielen Dank. Da man ja die Verantwortung nicht verliert, wenn man in eine andere Position geht, möchte ich folgende Fragen stellen. Erstens: Haben Sie das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung in der Kulturkirche gelesen beziehungsweise seinerzeit die Gelegenheit, den Live-Stream zu sehen? Und was sagen Sie den Anwohnerinnen und Anwohnern, die die Ausrichtung des Gipfels in Hamburg und das Desaster der polizeilichen Strategie an diesem Abend, an diesem Freitagabend nicht nur, aber eben auch an diesem Freitagabend kritisiert haben?

Dann will ich auf einen Komplex eingehen, den wir in der letzten Sitzung mit dem seinerzeitigen Bürgermeister nicht stellen konnten, nämlich zu den Kosten des G20-Gipfels. Sie hatten ja am 1. Juni 2017 in einem Interview gesagt, dass Sie eine realistische Kostenschätzung vorgenommen haben. Ich würde, wenn Sie das noch erinnern, Sie fragen, wie diese realistische Kostenschätzung konkret ausgesehen hat? Sie werden die Frage wahrscheinlich nicht beantworten können, was der aktuelle Stand der Gesamtkosten des G20-Gipfels ist, aber vielleicht hat Herr Innensenator Grote die Gelegenheit?

Mich würde dann interessieren, welchen Anteil der eigentlich von Hamburg zu zahlenden Kosten der Sicherheitsmaßnahmen der Bund über die 50 Millionen Euro hinaus gezahlt hat? Und zwar will ich damit fragen, welche weiteren Verwaltungsvereinbarungen, ich glaube, auch noch in Ihrer Zeit, zu welchem Zeitpunkt abgeschlossen worden sind. Und ich möchte vor allem wissen, aus welchem Grund, wie viele Millionen der vom Bund für den Härtefallfonds, also der hat ja 20 Millionen bereitgestellt, und aus welchem Grund wurden wie viele Millionen für die Innenbehörde statt für Entschädigungen ausgezahlt? Das werde ich im nächsten Tagesordnungspunkt noch ausführlicher fragen, aber ich nehme an, das fällt in Ihre Zeit als Bürgermeister noch, dieses Verwaltungsabkommen mit dem Bund. Und mich interessiert wirklich der Grund.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich stimme Ihnen zunächst einmal völlig zu, dass man mit einem Amtswechsel nicht die Verantwortung für die Aufgaben in dem früheren Amt verliert und ich fühle mich verantwortlich. Ich habe das in der schon von dem Fraktionsvorsitzenden der CDU erwähnten Beitrag in der Bürgerschaft, meiner Rede gesagt und da habe ich nichts zurückzunehmen, ich meine das so, wie ich das gesagt habe, und halte das

unverändert für richtig. Man muss eine Verantwortung, die man hat, auch wahrnehmen und darf sich davor nicht drücken.

Das Zweite ist, ich habe das Wortprotokoll nicht gelesen und auch keinen Live-Stream verfolgt. Deshalb will ich zur Sache sagen, dass ich, so wie schon bei den vorherigen Fragen, auch auf Ihre Frage hin unverändert der Auffassung bin, dass solche Treffen stattfinden können müssen und unverändert richtig finde, dass wir mit einem großen Polizeieinsatz aller Kräfte, die wir in Deutschland verfügbar machen konnten, versucht haben, die Sicherheit zu gewährleisten. Umso bedauerlicher ist es, dass das nicht so gelungen ist, wie man sich das vorstellt. Und das ist natürlich auch gerade, wenn es um die Schanze geht, bedauerlich, dass es so lange nicht möglich war mit den ganzen vorhandenen und vor Ort da stehenden Polizeikräften den Einsatz weiterzuführen, weil erst das Sondereinsatzkommando seine Tätigkeit verrichten musste. Das ist etwas, was ja zu den Konsequenzen geführt hat, über die ich eben schon berichtet hatte und die Senator Grote vor Kurzem öffentlich gemacht hat.

In Hinblick auf die Kosten. Zu den Kostenschätzungen kann ich kraft Amtes nichts mehr sagen, und die werden ja immer noch zusammengerechnet, vermute ich irgendwie, aber jedenfalls ist das eine Aufgabe, die sich nach meiner Amtszeit dann ergeben hat, es endgültig zu berechnen. Das wird Ihnen sicherlich Herr Grote sagen können und wollen und dazu haben Sie ja, glaube ich, auch noch eine weitere Anhörung, in der das diskutiert werden soll.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir sehr sorgfältig überlegt haben, was das kostet. Wir hatten uns orientiert an den Kosten früherer G20-Treffen, haben das OSZE-Treffen mit bedacht und dann versucht, mit dem Bund eine gute Lösung zu finden, die, wenn es nicht zu solchen außerordentlichen Steigerungen der Gewalt gekommen wäre, sicherlich auch besser gereicht hätten, als das am Ende der Fall gewesen ist. Uns war immer klar, dass wir da nicht hundert Prozent wiederbekommen, aber das es jedenfalls ein substanzieller Teil ist, den der Bund leisten muss. Und deshalb habe ich einen Brief geschrieben als Bürgermeister an den Bundesminister der Finanzen Altmaier und das Kanzleramt, und das hatte er ja in dem Fall auch noch als Kanzleramtsminister gleichzeitig verwaltet, und ihn darum gebeten, eine Entscheidung zu treffen, ob die unverbrauchten Mittel oder voraussichtlich unverbrauchten Mittel aus der gemeinsam zur Verfügung gestellten Entschädigungssumme jetzt auch für den Zweck Finanzierung der G20-Kosten verwendet werden können. Da es wohl so ist, dass die Entschädigungssummen, die wir uns halbe-halbe teilen wollten, für die wir beide bis zu 20 Millionen bereitgestellt hatten, nicht so groß ausgefallen sind, wie man anfangs befürchten musste, ist es wohl so, dass uns ein Betrag von etwa 19 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundes zur Verfügung steht und dann dazu beitragen, dass die Refinanzierungsquote so ist, wie sie bei anderen G20-Treffen nach meinem Gefühl auch gewesen ist.

Ich bin sehr froh darüber, dass diese Entscheidung vom Bundesminister Altmaier getroffen wurde, bevor ich Bundesminister der Finanzen wurde, wenn auch nur wenige Tage davor.

Vorsitzender: Ja, Frau Schneider, Sie hatten ja auch den Innensenator eben gefragt, er würde dazu gern auch etwas sagen. Nun sagen andere, wir sind bei der Befragung von Herrn Scholz, also wollten Sie ausdrücklich noch den Innensenator dazu etwas fragen oder bei anderer Gelegenheit dann weiter?

(Abg. Christiane Schneider: Wir haben das noch auf der Tagesordnung?)

– Ja. Dann machen wir das später, okay. Frau Möller, bitte.

Abg. Antje Möller: Ja, ich würde auch gern noch einmal an diesen grundsätzlichen Entscheidungen anfangen wollen. Wir haben uns ja lange damit befasst, was eigentlich die drei wichtigsten Aufgaben waren, die Sicherheit des Gipfels zu garantieren, die Sicherheit der Versammlungsfreiheit, also die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und dann aber auch

natürlich die Sicherheit und den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den durch Versammlungen, oder durch andere Aktivitäten beeinträchtigten Quartieren zu gewährleisten. Und unter anderem aus vielen öffentlichen Äußerungen, auch aus unserer Anhörung hat sich, finde ich, noch etwas dazwischen entwickelt, nämlich die Frage, ob nicht diese Gesamtbelastung über eine Woche, die Gesamtbelastung des Quartiers rund um die Messe herum, völlig unabhängig von einer aktuellen, also von den Gewalttaten oder von den Versammlungen alleine, um die Sicherheit zu gewährleisten, ob die nicht zu groß war, eine Zumutung war. Das ist zumindest die Intention, in der viele Menschen uns angesprochen haben. Die also sozusagen den Schulalltag nicht mehr ermöglicht hatten, die Familienfeste nicht mehr ermöglicht haben und so weiter. Das hatte man auch vor einem Dreivierteljahr schon gehört, aber es hat sich sozusagen in unserer Arbeit noch ein bisschen verfestigt und vertieft aus meiner Sicht. Haben Sie da eine Einschätzung zu? Würden Sie mit dem heutigen Blick das möglicherweise bestätigen wollen, dass vielleicht diese Beeinträchtigung, zum Beispiel auch durch die ständigen Hubschrauberflüge und Ähnliches, zu massiv war? Dann sind wir vielleicht wieder bei dem Standort, aber ... Oder ist das Teil dessen, was Bevölkerung auch mitmachen muss, wenn so ein Gipfel organisiert und durchgeführt werden soll?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Zunächst einmal gehe ich davon aus, dass die Polizei des Landes Hamburg, aber auch der anderen Länder und des Bundes alle Entscheidungen im Zusammenhang mit der Durchführung des G20-Treffens sorgfältig auswertet und bewertet und natürlich in jedem Detail noch einmal guckt, ob man das eine oder andere etwas anders machen kann. Das ist, glaube ich, der notwendige Lernprozess, der immer stattfindet. Es war ja auch, und das kann man ja sehr positiv immer noch einmal festhalten, das gesammelte Wissen, die gesamte Fähigkeit und auch logistische Kompetenz der deutschen Polizei im Einsatz, da sind die besten Erkenntnisse und das beste Know-how zusammengefließen, um mit einem solchen Umfeld, mit einem solchen Ereignis umzugehen. Und das, was jetzt in Hamburg gelernt worden ist, wird sicherlich bei anderen größeren Ereignissen, die einen ähnlichen Schutz erfordern, mit einfließen. Aber da sind jetzt die kompetenten Ansprechpartner für detaillierte Erkenntnisse, was geht und was nicht geht, sicherlich die Polizeieinsatzführer und die haben Ihnen da vermutlich auch schon Auskunft zu gegeben.

Was die Frage betrifft, zu dem Standort. Nein, ich halte den Standort unverändert für richtig und vertretbar. Ich meine, wenn einmal ein größeres Ereignis kommt, würde man vermutlich jetzt gucken, Messe oder Kongresszentrum, wenn es fertig ist, aber das stand damals ja nicht zur Debatte und wäre ja kein so grundsätzlich anderes Thema.

Die Dinge, die schwierig waren, waren nicht die, die im Vorfeld diskutiert worden sind. Also im Vorfeld war diskutiert, dass die größten Probleme in dem Sicherheitsbereich entstehen rund um das Veranstaltungszentrum, dass die größten Probleme im Hafen entstehen. Da sind große Flugblätter ... sind Leute öffentlich aufgetreten und haben Flugblätter verbreitet, dass sie einen Welthafen stilllegen wollen. Das ist irgendwie nicht passiert. Da sind Aussagen gemacht worden zur Verkehrsinfrastruktur, also zu den Infrastrukturen, die beeinträchtigt werden. Oder dass das Gipfelgeschehen nicht stattfinden kann. Alles das ist nicht dazugekommen. Und deshalb, glaube ich, kann man, gerade was den Veranstaltungsort angeht, nicht sagen, dass der ungeeignet gewesen wäre. Das würde ich auch mit dem, was ich als Wissen sammeln konnte – Sie haben sicherlich noch ein paar zusätzliche Erkenntnisse, weil Sie die ganze Zeit hier in diesem Ausschuss sitzen –, aber heute so sagen, dass das der richtige Standort war in der Stadt, um das zu machen, und dass das auch gelungen ist, das in diesem Rahmen ordentlich zu bewältigen.

Vielleicht noch ein Hinweis. Das, was ja manchmal so in den Vorstellungen existiert, wäre es besser, wir hätten zum Beispiel unsere Messe am Stadtrand, hätte vermutlich zu viel größeren Problemen geführt, denn dann wären die ganzen Delegationen in der Stadt gewesen und hätten riesige Strecken so wie bei der Anfahrt und bei der Abfahrt jeden Tag bewältigen müssen. Das hätte zu viel größeren Herausforderungen jetzt auch für die Verkehrssituation in der Stadt geführt. Deshalb, glaube ich, ist die Entscheidung unserer Vorgänger, dass sie die Messe in der Stadt entwickeln und nicht an den Stadtrand verlegen, unverändert eine richtige, und die hat sich auch in diesem Zusammenhang als logistisch richtig erwiesen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Herr Scholz, warum hat das eigentlich so lange gedauert, bis Sie sich entschieden haben, bei den Hamburgerinnen und Hamburgern sich dafür zu entschuldigen, ist meine Frage an Sie. Sie hatten ja Gelegenheit. Ich glaube, am Sonntag hat die Pressekonferenz im Polizeipräsidium stattgefunden. Sie waren abends noch bei Anne Will. Wann ist Ihnen denn bewusst geworden, dass das das Wenigste ist, was die Menschen in unserer Stadt von Ihnen erwarten und hören wollen?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich habe diese Frage für mich am Sonnabend erwogen. Und Sie wissen aus den Medien und auch aus der letzten Anhörung, die wir miteinander hatten, dass ich sogar den Tag als den betrachte, an dem ich mich damit entschieden, damit auseinandergesetzt habe, welche Konsequenzen das für mich und meine Amtstätigkeit haben würde, aber, wenn ich mir den Satz erlauben darf, Herr Abgeordneter, ich habe mir überlegt, dass die Bürgerschaft der richtige Ort ist.

Abg. André Trepoll: Warum?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Weil es das Parlament der Freien und Hansestadt Hamburg und aller Bürgerinnen und Bürger ist.

Abg. André Trepoll: Dann habe ich noch eine Nachfrage. Es ist ja auffällig gewesen, dass sozusagen diese Entschuldigungsworte fast wortgleich von Herrn Grote, dem Innensenator, von den Fraktionsvorsitzenden, von der SPD und von den GRÜNEN wiedergegeben wurden. Was ist denn daran, dass man Sie dazu auch drängen musste und dass es da eine Abstimmung auch im Vorfeld gab, damit alle auch die gleichen Worte benutzen?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Niemand musste mich dazu drängen. Ich habe viele befragt, was ihre Sicht zu den Dingen ist. Ich glaube, das gehört sich so, wenn man das richtig macht. Und wir sind zu übereinstimmenden Erkenntnissen gekommen.

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Vielen Dank. Ich selbst habe auch eine Frage. Ich bin am Abend, an dem Freitagabend, wie viele andere Abgeordnete auch, wie Sie auch, in der Elbphilharmonie gewesen. Dann kamen ja Nachrichten herein, die wirklich gezeigt haben, dass in der Stadt Straftaten vor sich gehen von erheblichem Maße. Es gab auch viele falsche Meldungen, zum Beispiel dass einer Polizistin eine schwere Kopfverletzung zugefügt worden ist. Das war dann nicht so. Sie haben ja diese Nachrichten auch bekommen. Was hat das an dem Abend mit Ihnen gemacht und wie stehen Sie dazu, dass schon an dem Abend selbst Leute, die selbst in der Elbphilharmonie waren, den Vorwurf erhoben haben, Sie hätten die Elbphilharmonie verlassen sollen, um den Polizeieinsatz zu leiten?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Den Polizeieinsatz leitet in Hamburg immer die Polizei. Und das ist, glaube ich, eine kluge Erkenntnis, die die Stadtregierung seit vielen Jahrzehnten bewahrt, eine Erkenntnis, mit der ich mich übrigens auch schon als

Innensenator auseinandergesetzt habe und mit der Polizeiführung diskutiert habe, weil das, glaube ich, keine richtige Idee ist, dass man als Innensenator oder als Bürgermeister dann sagt, und jetzt sage ich, wo wer stehen soll und was weiß ich wie passieren soll. Da sind Leute, die haben eine sehr sorgfältige Ausbildung und eine ganz, ganz lange Berufsbiografie mit unglaublich vielen Kompetenzen. Und ich gehe davon aus, dass die Leitung eines Einsatzes von denjenigen, die das in der Polizei Hamburg tun, mit den verschiedenen Aufgaben viel besser bewältigt wird als von den politischen Verantwortlichen. Das ist nicht ihre Aufgabe und sie können es vermutlich schlechter als diejenigen, die das als Beruf haben.

Im Übrigen ist es so, dass ich ständig im Kontakt gestanden habe mit allen Beteiligten und wir darüber diskutiert haben, was zu tun ist. Auch die Ereignisse in der Schanze sind auch in der Elbphilharmonie für mich ein Thema gewesen. Ich habe keinen festen Eindruck, was sich dort zugetragen hat, und kann die Qualität der Musik auch nicht sehr gut beurteilen, weil ich eigentlich mehr mit dem Handy unterwegs war, aber ich fand es jetzt im Hinblick auf das Ereignis richtig, den Gästen zu zeigen, dass der Bürgermeister der Stadt sie empfängt und das richtig findet. Und ich fand es auch sicher wichtig, weil ja in einer so schwierigen Situation manche Handlungen auch ein Krisenzeichen sein können, das vielleicht dann Sorgen auslöst, die schwierig sind. Trotzdem kann ich Ihnen versichern, ich war immer im Kontakt, und wie Sie wissen, war ich ja dann hinterher auch noch sehr lange in der Einsatzzentrale der Polizei und habe das alles mit angeschaut und mit den Verantwortlichen gesprochen, aber immer den Grundsatz beachtet, die Leitung des Einsatzes haben die, die neben mir sitzen, und die entscheiden auch.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Jarchow bitte.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Danke schön. Herr Minister, wir haben uns ja in diesem Ausschuss auch sehr ausführlich unter anderem damit befasst, wie eigentlich dieser Gipfel vorbereitet worden ist, was da eigentlich von den verschiedenen Behörden sowohl in Berlin als auch in Hamburg gelaufen ist, was da abgesprochen worden ist. Meine Frage an Sie wäre, diese Aussagen waren für uns nicht immer erhellend und auch nicht immer sehr überzeugend, wie ich sagen muss – das wurde uns auch sicherlich nicht anders erzählt hier, aber das liegt ja in der Natur dieses Ausschusses sicherlich irgendwo –, ob vor diesem Hintergrund Sie nach wie vor im Kontext der von Ihnen ausgesprochenen Sicherheitsgarantie bei Ihrer Darstellung vom 9. November bleiben, dass Ihnen die Erkenntnisse und Analysen zu den enormen Gewaltpotenzialen und die höchst alarmierende Lageanalysen der vielen beteiligten Behörden sämtlichst vorenthalten wurden. Das wäre meine Frage.

Vorsitzender: Herr Bundesminister?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Das ist kein Zitat, das Sie in irgendeinem Protokoll finden. Mir ist nichts vorenthalten worden. Ihre Frage zielt sicherlich woanders hin, aber vorenthalten ist mir nichts worden. Wenn ich gesagt hätte, das will ich sehen und das will ich sehen, dann würde mir das jeder zeigen, und das ist auch, wäre auch nicht in Ordnung gegenüber denjenigen, die überall in der Polizei, in der Innenbehörde und anderswo da ihre Arbeit machen. Niemand würde mir etwas vorenthalten. Das ist kein Satz- und kein Wortgebrauch von mir.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie also auch im Nachhinein das Gefühl haben, vollumfänglich informiert gewesen zu sein?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich habe mich sorgfältig informiert. Die Frage, wie der G20-Gipfel sich entwickelt, ob wir alle notwendigen Vorbereitungen haben, ist

Gegenstand vieler regelmäßiger Gespräche am Rande aller Sitzungen und Treffen gewesen, die wir gehabt haben. Ein solches Großereignis bewegt einen ununterbrochen. Und dann hat das ja auch die Ihnen bekannten Treffen gegeben mit der Bundeskanzlerin, mit den Sicherheitskräften des Bundes, meine Betrachtung der Messe, den Besuch da, um mir die Sicherheitssituation erklären zu lassen, und den Besuch in der Einsatzzentrale, und immer bei diesen Gelegenheiten habe ich alles besprochen, aber es sind eigentlich nur die besonders herausragenden Ereignisse. Das Ganze war die ganze Zeit, seitdem wir diese Entscheidung getroffen haben, ein Thema, das ich bei vielen Gelegenheiten am Rande des Senates in der Bürgerschaft bei Gesprächen um andere Themen immer wieder verhandelt habe. Und ich glaube, dass man jetzt mir alle Vorwürfe machen kann, das ist in Ordnung, aber ich bitte, nicht denjenigen, die da gute Arbeit gemacht haben und sich wirklich mit großem Einsatz bemüht haben, ein sicheres Ereignis zu gestalten, zu sagen, sie hätten dem Bürgermeister was vorenthalten. Das finde ich nicht richtig.

Vorsitzender: Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Herr Scholz, noch einmal zurück zu der Entschuldigung. Sie haben das in der Regierungserklärung gesagt, haben das eingeleitet. Der entscheidende Satz war: "Dafür, dass das geschehen ist, bitte ich die Hamburgerinnen und Hamburger um Entschuldigung." Jetzt ist es ja so, zumindest erlebe ich das, wenn ich mich entschuldige und dabei auch keine Fehler einräume oder benenne, dann ist die Entschuldigung relativ wenig wert. Deshalb möchte ich Sie auch in Anbetracht Ihrer Worte von eben, auch Respekt gegenüber dem Parlament, hier noch einmal klar fragen, welche Fehler ordnen Sie sich persönlich politisch zu im Rahmen G20.

Vorsitzender: Herr Bundesminister?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Wir haben das Treffen sehr sorgfältig vorbereitet, mit allen besprochen und versucht, die Sicherheit zu gewährleisten und allen Einsatz, der für erforderlich gehalten worden ist, auch möglich gemacht. Deshalb war ich im Vorfeld sicher, dass die Abläufe anders sein würden, als sie dann tatsächlich gewesen sind, und habe in dem Zusammenhang auch diesen Eindruck vermittelt. Das haben Sie auch schon gefragt und das ist auch diskutiert worden. Und das will ich sicherlich sagen, dass die Aussagen über den Verlauf des Gipfels sicherlich hätten im Vorfeld vorsichtiger ausfallen können. Die Motive dafür sind ziemlich offensichtlich. Ich wollte angesichts der Informationslage das gute Gefühl, das ich hatte, dann auch anderen vermitteln, damit sich niemand Sorgen macht, aber das hat sich nicht nur im Nachhinein als Fehler dargestellt. Das hätte man auch anders machen können ohne das Wissen um die Ereignisse hinterher.

Abg. André Trepoll: Also das war ein Fehler sozusagen aus Leidenschaft für die Sache, nicht aus Kalkül?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ja.

Vorsitzender: Frau Schneider?

Abg. Christiane Schneider: Die Frage ist jetzt schon mehrfach gestellt worden. Ich möchte sie aber auch noch einmal ... Sie haben auch mehrfach geantwortet, aber die Antworten finde ich ein bisschen unbefriedigend. Sie haben gesagt – deswegen stelle ich sie noch einmal –, Sie haben gesagt, Sie haben den Gipfel, also nicht Sie persönlich, aber der Gipfel sei ordentlich bewältigt worden. Hätten Sie das Wortprotokoll gelesen, dann wüssten Sie, dass es viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt gibt, die das nicht so sehen, die bis heute traumatisiert sind, bis heute die Erlebnisse nicht verarbeitet haben. Es ist auch ein Desaster, das ist ein Desaster für viele Bürgerinnen und Bürger gewesen. Es ist auch ein Desaster – da weiß ich, dass in diesem Ausschuss unterschiedliche Auffassungen herrschen

–, aber es ist auch ein Desaster für die Grund- und Bürgerrechte gewesen. Wir haben hier sehr kontrovers diskutiert über zum Beispiel die Allgemeinverfügung. Auch auf Expertenseite ist da heftige Kritik, also deutliche Kritik geübt worden. Es ist ein Desaster gewesen für die demokratische Protestkultur und es ist ein Desaster gewesen für die Polizei, die ihre Sicherheitsgarantie ja nicht hat umsetzen können, an verschiedenen Stellen nicht hat umsetzen können. Und vor dem Hintergrund möchte ich Sie wirklich noch einmal fragen, wie beurteilen Sie angesichts dieser Desaster, die Sie vielleicht nicht alle im Einzelnen teilen, die Sie aber auch nicht einfach bestreiten können, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund dieser Desaster, das mit dem G20-Gipfel verbunden worden ist, Ihre Entscheidung, diesen Gipfel durchzuführen. Ja, Ihre Entscheidung.

Meine zweite Frage richtet sich darauf, wie stehen Sie heute zu Ihrer Aussage, Polizeigewalt habe es nicht gegeben und das sei eine Denunziation, die Sie entschieden zurückweisen. Inzwischen gibt es ja zum Beispiel ein Urteil des Verwaltungsgerichts, das der Polizei im Bezug auf die Ingewahrsamnahme von mehreren Menschen italienischer Staatsangehörigkeit bescheinigt, dass das einzige nicht Rechtswidrige daran gewesen sei, dass Sie die wieder freigelassen haben. Und auch das Landgericht hat verschiedene, das Landgericht Hamburg hat verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel die Entkleidungen in der GeSa, die totalen Entkleidungen in der GeSa, oder dass in Gewahrsam Genommene oder Festgenommene ihre Notdurft vor den Augen der Polizei verrichten mussten, also bei offener Tür und teilweise eben vor den Augen, auch als sehr problematisch und rechtswidrig ...

Sie kennen vielleicht auch oder haben schon davon gehört, die Große Anfrage, aus der ja hervorging, dass mit Stand Mitte Mai ungefähr 52 Verfahren abgeschlossen waren, und zwar durch Einstellung, wovon elf eingestellt worden sind, weil die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht zu identifizieren waren. Das ist einer der Gründe, warum der Innensenator oder die Innenbehörde sich ja jetzt entschieden hat, auch die individuelle Kennzeichnungspflicht einzuführen, in der aber nur, ich weiß jetzt nicht genau, nur fünf Verfahren eingestellt worden sind, weil das die Tat nachgewiesenermaßen nicht gegeben hat. Also das ist der Hintergrund, vor dem ich diese Frage stelle, wie Sie diese Äußerung heute beurteilen und welche Meinung Sie heute dazu haben.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Die von mir schon, also die schon gleich in der ersten Frage zitierte Rede von mir in der Bürgerschaft hat ja ausführlich dazu Stellung genommen und das will ich gern noch einmal wiederholen. Es ist zu unerträglichen und nicht hinnehmbaren Belastungen für weite Teile der Bevölkerung gekommen. Das ist dramatisch und das treibt mich unverändert um. Und ich finde auch, dass das gesagt werden muss, und ich sage das auch gern hier noch einmal, das, was dort an Belastung eingetreten ist durch die Gewalttaten, durch die Tatsache, dass wir die Bürgerinnen und Bürger vor solchen Exzessen an den Stellen, wo sie aufgetreten sind, nicht haben beschützen können, das ist etwas, was uns lange beschäftigen muss, weil wir ja auch immer mit der Aufgabe betraut sind sicherzustellen, dass so etwas nicht wieder auftritt – das ist ja wichtig bei Ereignissen – und dass Gewalttäter mit ihren Maßnahmen und mit ihren Techniken und ihren Aktivitäten nicht durchkommen. Also die Opfer der Gewalttaten sind unverändert diejenigen, die am allermeisten zu leiden hatten unter diesem Gipfel, und das muss uns als Staat, das muss jedem von uns als Person leidtun, mir auf alle Fälle. Gleichwohl bin ich der Überzeugung, dass solche Veranstaltungen sein müssen. Das habe ich aber schon gesagt und will ich nicht wiederholen. Und es muss eben unsere Aufgabe sein herauszufinden, wie das gehen kann und das möglich sein kann.

Im Übrigen gibt es immer eine politische Debatte über Polizei. Es gibt auch das ganz normale juristische Geschehen. Da sind die Innenbehörden, ist die Innenbehörde und ist die Polizei gut aufgestellt. Selbst die internen Ermittlungseinheiten für Dienstvergehen haben hier sehr sorgfältig gearbeitet und sehr viel getan. Das gehört dazu, auch zu jedem Einsatz, dass im Nachhinein bewertet wird. Und das ist dann ja ein justizielles Verfahren, das Entscheidungen trifft. Die Ergebnisse sind ein bisschen anders, soweit ich das bisher beobachten kann, als sie von vielen vorhergesagt wurden. Das spricht schon dafür, dass wir eine sehr gute und sehr ordentliche Polizei haben mit tollen Männern und Frauen, die da ihren eigenen Körper und ihre eigene Sicherheit einsetzen, um für uns Sicherheit zu gewährleisten.

Und unverändert ist es für mich deshalb schwierig, wenn gewissermaßen die Gewalt, die von solchen Tätern ausgeht, wie wir sie in der Schanze gesehen habe oder an der Elbchaussee, um nur die besonders herausragenden Beispiele zu nennen, wenn die dann gewissermaßen auf ein Level gestellt wird mit Fragen, die man im Zusammenhang mit dem einen oder anderen Einsatzgeschehen haben kann. Ich finde, dass ein demokratischer Staat sich auch hinter seine Polizistinnen und Polizisten stellen muss und dass sie darauf auch einen Anspruch haben, was uns nicht daran hindert, dass, wenn Dinge bekannt werden, die nicht richtig sind, sie auch ermittelt werden. Und das geschieht ja auch, wie Sie ja selbst eben berichtet haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zum einen möchte ich noch einmal zur Frage der CDU, warum der Bundesminister beziehungsweise ehemalige Bürgermeister nicht sofort an die Brennpunkte geeilt ist, tatsächlich fragen, ob Sie das ernst meinen. Sie haben das hier schon so oft gefragt. Ich frage mich, wenn der Bürgermeister das theoretisch getan hätte – wir sind darauf schon vorhin eingegangen –, ja was meinen Sie, was dann in der Stadt los gewesen wäre. Der Bürgermeister hätte sich so überhaupt nicht bewegen können in der Stadt und das wäre aus meiner Sicht äußerst kontraproduktiv gewesen, hätte er das getan. Er hat dazu vorhin auch noch einiges gesagt.

Zum Thema, was Frau Schneider eben aufgebracht hat, demokratische Protestkultur, dass das mitnichten alles und Desaster und so weiter geendet hätte ... Ganz ehrlich, da frage ich mich, ob wir bei derselben Veranstaltung waren, weil, die demokratische Protestkultur hat in vielfältigsten Formen, im Gegengipfel alles Mögliche stattgefunden, Demonstrationen. Das muss man hier noch einmal klar sagen. Und es ist so, dass ich es äußerst schade finde, dass die gewalttätigen Auseinandersetzungen diese demokratische Protestkultur derart überlagert haben, dass wir uns hier im Sonderausschuss, dass wir den Sonderausschuss einrichten mussten, dass wir uns in, ich weiß nicht, 75, 80 Stunden bisher Sonderausschuss damit beschäftigt haben, wie man so etwas für unsere Stadt verhindert. Und insofern finde ich es hier noch einmal ganz wichtig zu sagen, wie viel Stunden auch von vielen Hamburgerinnen und Hamburgern mit Mühe, mit Transparenten, mit allen möglichen Formen des Protestes, die sich beteiligt haben in diesen Formen des Protestes ... Und insofern würde ich den Bundesminister noch einmal fragen, was das mit Ihnen gemacht hat, also wie Sie das einschätzen. Wir haben herausgefunden in den letzten Monaten, wie stark die Qualität sozusagen dieser Gewalt auch war, die einige – muss man ja sagen – in unserer Stadt verübt haben. Der friedliche Protest sollte eigentlich im Vordergrund stehen. Was hat das mit Ihnen gemacht? Also wie sehen Sie das in der Nachschau?

Vorsitzender: Herr Bundesminister?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich finde sehr bedauerlich, dass letztendlich durch die gewalttätigen Ereignisse ein wenig untergegangen ist, dass dies der Gipfel mit den

breitesten Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft war, der jemals stattgefunden hat. Es hat sorgfältige Formate im Vorfeld gegeben, um die verschiedenen Themen zu diskutieren. Es ist möglich geworden und möglich gemacht worden, dass sich auch Gegenöffentlichkeiten zu den Positionen, die auf dem Gipfel von Regierungschefs und den Vertretern der Staaten dort diskutiert werden, bilden können, dass sie gesagt werden, es hat mehrere große auch Demonstrationsgeschehen gegeben, die völlig unproblematisch verlaufen sind, auch lustige Meinungsäußerungen und Proteste. Alles das gehört ja dazu. Und in dem Umfang hat das bei den G20-Gipfeln vorher nicht stattgefunden. Und deshalb wäre es eigentlich gut gewesen, wenn das die Botschaft gewesen wäre, die von dem G20-Gipfel aus Hamburg ausgegangen wäre. Wir hatten jedenfalls die Vorstellung, dass das möglich wäre, dass hinterher alle sagen, da findet ein solches Ereignis statt, aber diejenigen, die kritisch sind mit den einzelnen Regierungen, mit dem, was sie tun, mit den Sachen, die dort vereinbart werden, die auf Probleme hinweisen wollen, die die Welt auch bewegen und die anders verhandelt werden sollten, als das auf dem Gipfel geschieht, das war ein demokratischer G20-Gipfel, wie es das vorher nicht gegeben hat. Und leider ist das durch die Gewalttäter und das, was die angerichtet haben, völlig untergegangen, denn das muss man ja doch immer einmal sagen, Kundgebungen, Demonstrationen, lustige Proteste und alles Mögliche sind ja kein Problem, sondern das Salz unserer Demokratie.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Ich sag 'mal, die Opposition ist das Salz einer Demokratie, aber gut, wie auch immer. Herr Scholz, wir sind ja letztes Mal nur zu dem Bereich gekommen, bis der Gipfel begonnen hat. Deshalb würde ich Ihnen jetzt noch einmal die Gelegenheit geben, uns ein bisschen zu schildern, wie Ihr Gipfelwochenende geplant war und wie es dann abgelaufen ist, also welche Aufgabenfunktionen haben Sie am Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag wahrgenommen. Und dann hätte ich daraus sicherlich ein, zwei Nachfragen.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Sie wissen, dass wir als Stadt Hamburg und die Vertreter der Stadt die Gipfelgäste empfangen haben. Das ist alles sorgfältig berichtet worden und Ihnen deshalb sicher auch gut bekannt, sogar mit Bildern und Filmchen. Wir haben dort, wo wir dabei waren, am Gipfelgeschehen unseren Beitrag geleistet, im Pressezentrum Diskussionen mit Verschiedenen geführt. Wir haben bei einigen der zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen Auftritte gehabt. Ich habe dort Reden gehalten und ich habe die Staats- und Regierungschefs des G20-Gipfels begrüßt mit einer Rede in der Elbphilharmonie in dem einen Foyer. Und ich habe dann mich mit den Begleitungen unterhalten im Rathaus. Und wir haben im Übrigen immer uns ununterbrochen über die Lage abgestimmt, um zu wissen, was los ist.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Beschäftigung mit der Lage, ob das nun der Verkehr ist oder die Sicherheitssituation, nicht das Ausmaß angenommen hätte, wie es der Fall gewesen ist. Wie Sie ja wissen, bin ich nach der Veranstaltung in der Elbphilharmonie noch im Lagezentrum gewesen und habe sehr sorgfältig diese Situation besprochen und beredet. Und wir haben dann im Folgenden immer weiter darüber geredet, was passiert, und zu versuchen, einen möglichst ordentlichen Gipfel hinzukriegen. Das ist aber durch die exzessive Gewalt schwieriger geworden, als wir uns das erhofft haben.

Vorsitzender: Dazu eine Nachfrage.

Abg. André Trepoll: So. Und jetzt ist es ja eben schon angekommen, gar nicht von mir, weil, das, finde ich, ist natürlich völlig richtig, dass man nicht irgendwie als Politiker die Leitung

eines Polizeieinsatzes übernimmt, aber ich glaube, worum es den Menschen gegangen ist – und diesen Eindruck teile ich ja durchaus –, ist, dass in einer solchen Ausnahmesituation mit den Dingen, die dann auch zu sehen waren, beginnend Donnerstagabend mit den Ausschreitungen bei der Demo, dann am Freitagmorgen – ich weiß gar nicht, das war ja wahrscheinlich auch bei Ihnen in der unmittelbaren Nähe, das ist ja kein Geheimnis, aber das ist ja quasi direkt vor Ihrer Haustür passiert auch –, dann im weiteren Verlauf des Freitags, der Freitagabend, dass da die Menschen schon, glaube ich, auch ein Signal gebraucht hätten sozusagen irgendwie, der Bürgermeister ist da, der ist an unserer Seite, der ist an der Seite der Hamburgerinnen und Hamburger. Das Einzige, was man dann von Ihnen gesehen hat, war dieses Video am, glaube ich, Samstagabend in so einem Kellergang, oder wo auch immer das war. Standen Sie da so unter Schock oder was war der Grund, warum Sie dann das auch nicht erkannt haben, dass das doch ein gutes Signal auch an die Stadt gewesen wäre?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich war da, wie jeder genau wahrgenommen hat. Ich teile Ihre Einschätzung nicht.

Abg. André Trepoll: Sie meinten also sozusagen, von Ihnen sollte kein Signal auch sozusagen der Kommunikation kommen?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich bin Bürgermeister dieser Stadt gewesen. Ich war die ganze Zeit ununterbrochen im Einsatz in dieser Frage, habe mich zu Sachen geäußert und habe die Dinge getan, die wir letztes Mal diskutiert haben, die hier überall protokolliert sind, die öffentlich in jeder Zeitung zu lesen sind und auch kein Geheimnis. Und deshalb teile ich Ihre Einschätzung nicht, dass der Bürgermeister nicht dagewesen wäre. Das ist eine Unterstellung, für die Sie Gründe haben, aber die haben nichts mit der Sache zu tun.

Abg. André Trepoll: Aber das ... Und was war dann der Anlass für das Video abends?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Das war zum Beispiel in einer sehr schwierigen Situation, wo die Situation eskalieren konnte, zu zeigen und zu sagen, wir wollen alle dazu aufrufen, dass sie sich anders verhalten, als es dann leider ja noch im weiteren Verlauf gewesen ist. Die Entscheidung habe ich getroffen, weil ich dachte, es wäre jetzt ein notwendiges zusätzliches Signal. Die Umstände, in denen es möglich gewesen ist, in diesem total hermetisch abgeriegelten Gebäude eine solche Botschaft loszuwerden, sind nicht so gut gewesen und haben auch dazu geführt, dass es so aussah, wie Sie es eben beschrieben haben. Es ging gar nicht anders und es ist eben kein Fernsehstudioauftritt, sondern das war eben eine Situation, die improvisiert sein musste, weil das eben in dem abgeriegelten Rahmen des Elbphilharmoniegebäudes stattfinden musste, damit es zeitgerecht funktionieren kann.

Abg. André Trepoll: Also da habe ich auch kein Problem mit, dass man dann auch in so einer Situation natürlich sozusagen nicht die ...

Vorsitzender: Herr Trepoll ...

(Zurufe)

Abg. André Trepoll: Was ich nicht verstehe, ist einfach die Frage – und da sind ja nun wirklich auch Profi, was das angeht, und nicht besonders medienscheu –, aber auch ein Signal in die Stadt zu senden, ich bin da ... Ich meine, Sie hatten ja noch hier im Rathaus, habe ich gesehen, einen PR-Termin. Ich glaube, SPD und GRÜNE hatten hier den New Yorker ehemaligen Bürgermeister einfliegen lassen für Veranstaltungen. Herr Dressel und

Herr Tjarks waren auf der Rickmer Rickmers mit ihm. Sie haben ihn in Ihrem Rathaus empfangen am Freitag, wo sozusagen dann die Rauchsäulen auch über der Stadt standen. Da ist Ihnen auch nicht der Eindruck gekommen, dass man dann vielleicht einmal vom Terminplan abweicht. Und die Termine bei Anne Will und mit dem Bundespräsidenten, wann sind die zustande gekommen am Sonntag? Wann haben Sie das entschieden?

Vorsitzender: Also Herr Trepoll, alle Obleute aller anderen Fraktionen haben mir jetzt Zeichen gegeben, dass sie das nicht in Ordnung finden, dass Sie jetzt noch weitere Fragen immer gestellt haben. Wir lassen es jetzt einmal laufen, weil wir auch gar nicht unterbrechen wollen. Es ist auch keine Frage, die der Bundesminister nicht beantworten kann, aber für die weiteren Fragen müssen wir einfach darauf Rücksicht nehmen, dass alle dran sind. Wir sind heute mit kurzen Fragen und guten Antworten dabei. Und deswegen glaube ich auch, dass jeder seine Fragen stellen kann, aber wir müssen da ein bisschen Disziplin anlegen, und ich will da gar nicht eingreifen, aber wenn alle Obleute mir das signalisieren, Herr Trepoll, dann muss ich dazu auch etwas sagen. Herr Bundesminister bitte.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Noch einmal. Manchmal sind ja die Fragen die Antworten und sie werden gar nicht gestellt, weil man eine Antwort haben möchte. Deshalb sage ich noch einmal: Sie liegen falsch, nicht nur in dieser Sache, aber bei dieser besonders.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Vielleicht mag Herr Trepoll doch einmal sein Mikro ausmachen, aber das sind ja hier Details. Ich würde gern meine Frage von eben noch einmal anders formulieren, weil sie möglicherweise nicht richtig herübergekommen ist. Mich bewegt sozusagen der Punkt, ob bei künftigen, also anderen Großereignissen nicht es zu einem zentralen Kriterium gemacht werden sollte, welches Ausmaß es an Beeinträchtigung des normalen Alltags, des normalen öffentlichen Lebens der Bevölkerung drum herum um den Austragungsort geben könnte, allein schon durch Sicherheitsmaßnahmen. Also wir haben ja über eine Woche oder sogar länger noch ein hohes Ausmaß an Kontrollmaßnahmen, an schlicht Gewährleisten der Sicherheit, ohne dass wir tatsächlich schon Auseinandersetzungen hatten oder Versammlungen oder Gewalttaten. Also in diesem Sinne noch einmal die Frage, ob nicht ein solcher Gipfel, eine andere Großveranstaltung nicht sehr viel deutlicher sich auch in der Organisation vorab und in der Entscheidung für einen Ort damit auseinandersetzen sollte. Welche Auswirkungen hat das auf das alltägliche Leben im Umfeld des Veranstaltungsorts?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Zunächst einmal hoffe ich, dass die konkreten Erfahrungen, die aus dem Gipfel gewonnen worden sind, dann auch für künftige Entscheidungen vermutlich ja nicht ganz so großer Ereignisse in Hamburg eine Rolle spielen. Man wird sicherlich über die Frage, wie das mit dem Verkehr gelaufen ist, neu nachdenken müssen. Und das ist ja nicht gelungen in dem vorher geplanten Sinne und deshalb muss das Konsequenzen haben. Ob die möglich sind, weiß ich nicht. Ich bin da kein Experte, aber ich bin sicher, dass alle Experten jetzt darüber die ganze Zeit nachdenken, wie sie Verkehrsstrukturen, Verkehrsströme anders organisieren können, damit die Kolonnenverkehre, zum Beispiel, wenn die bei einem solchen Ereignis auftreten, nicht zu einer solchen Beeinträchtigung führen.

Und dass das geht, sieht man ja auch immer wieder. Also ich bin ja in verschiedenen Perspektiven dabei, manchmal auch in der Kolonne, und da klappt das besser mit Auf- und Zumachen, sodass also die Verkehre nicht so beeinträchtigt werden, wie das der Fall war, aber da will ich jetzt nicht sagen, ob es richtig oder falsch war, denn das werden andere besser beurteilen können als ich. Aber dass man das bewegen muss, das spielt eine Rolle.

Und ob zum Beispiel die Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die Frage Flughöhe von Hubschraubern oder so was, ob man da noch mehr Spielraum hat, das muss man erwägen. Allerdings werde ich Ihnen jetzt nicht sagen, ich weiß, wie es richtig ist, denn die Entscheidung, die ich als Amtsträger, als Bürgermeister in dem Fall, getroffen habe und die ich immer wieder so treffen würde, ist, dass ich den Verantwortlichen sage, versucht, die Belästigung, die Beeinträchtigung für das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger so klein wie möglich zu machen, aber ihr könnt sicher sein, dass ihr alle Rückendeckung habt für die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, da werde ich jetzt nicht zu euch gehen und sagen, lieber ein bisschen weniger Sicherheit, dafür das anders. Aber wahrscheinlich gibt es andere Handlungsmöglichkeiten und die Experten werden das wahrscheinlich sorgfältig ausgewertet haben und daraus jetzt Schlüsse ziehen. Und das ist ja auch gut so.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Herr Minister, ich habe eine Frage. Stellen Sie sich vor, Sie wären jetzt Ratgeber eines Bürgermeisters einer x-beliebigen Stadt und da würde ein G20-Gipfel ausgerichtet werden und Sie würden jetzt der Berater sein. Würden Sie den Menschen raten, noch einmal so eine Sicherheitsgarantie abzugeben beim Kenntnisstand dessen, den Sie uns hier bis jetzt gesagt haben? Man kann immer später anders sozusagen entscheiden, das weiß ich auch, aber würden Sie das tun? Oder wäre es nicht vielleicht auch möglich gewesen, zum Beispiel die Schulpflicht in den angrenzenden Teilen aufzuheben anstelle die Kinder zur Schule zu schicken oder schicken zu lassen? Die mussten ja abgeholt werden. Und zum Beispiel auch zu sagen, vielleicht ist es besser, sich nicht in der Stadt zu tummeln, weil, der Verkehr wird wahrscheinlich eher lahmgelegt sein, als so eine Entwarnung an die Stadt zu geben, wo doch zumindest nach unserer Auffassung hätte klar sein müssen, vielleicht nicht in dem Ausmaß, aber was hier hätte passieren können. Konkret, würden Sie sagen, das ist eine gute Idee gewesen, der Stadt einmal zu sagen, ihr seid sicher, ich bin euer Bürgermeister, oder sollte man solche Sachen vielleicht nicht tun?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Wenn man ... Also zwei Antworten. Wenn man der Meinung ist, dass das im Hinblick auf die Sicherheit nicht verantwortbar ist, dann darf man das nicht durchführen. Ich war der Überzeugung, dass das im Hinblick auf die Sicherheit verantwortbar ist und deshalb habe ich das auch gesagt. Trotzdem, zweite Antwort, mit dem Wissen im Nachhinein, und das Wissen ist jetzt ja in mir drin, würde ich einem fiktiven Bürgermeister, einer fiktiven Bürgermeisterin einer fiktiven Stadt immer sagen, drück dich da ein bisschen vorsichtiger aus.

Vorsitzender: Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Der Senat hat ja die Staatsgäste am Flughafen begrüßt, das haben Sie schon gesagt, Sie haben die Hände geschüttelt, und dann muss es ja einmal einen Zeitpunkt gegeben haben, ich glaube, am Freitagvormittag, wo die rot-grüne Landesregierung im Verlaufe des Gipfels zu einer unterschiedlichen politischen Einschätzung gekommen ist. Konkret, ich glaube, die GRÜNEN haben ja dann während des Gipfels gesagt, es war wohl doch so keine gute Idee. Gab es da Kommunikation mit Ihnen? Wie war das Gespräch mit Frau Fegebank? Was ist in dem Zusammenhang passiert?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich habe daran keine konkrete Erinnerung, aber wir haben uns unterhalten, wie wir das immer gemacht haben. Das ist ja eine sehr freundschaftliche Zusammenarbeit gewesen, an die ich mich gern zurückerinnere. Und da ist doch kein Problem bei.

Abg. André Trepoll: Das fanden Sie also gut, dass man Ihnen im Laufe des Gipfels sozusagen vom Koalitionspartner sagt, wir steigen jetzt aus.

(Zurufe)

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Im Gegensatz zu Ihnen neige ich nicht dazu, mich zu echauffieren.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, Herr Scholz, Sie hatten vorhin auf die Frage nach dem Bild von dem Hafengeburtstag, der Sicherheitsgarantie gesagt, Sie wollten das gute Gefühl, das Sie empfunden haben, vermitteln. Nun stelle ich Ihnen ernsthaft die Frage, hatten Sie auch in Ihrem Gefühl, dass die Polizei das händeln kann vor dem Hintergrund der Gefahren, die drohten, dass Sie eine Groß-GeSa gebaut haben und ja mit erheblichen Problemen gerechnet haben, wirklich dieses gute Gefühl, dass Sie sagen könnten, keiner wird was mitbekommen? Das waren ja Ihre Worte, die meisten Hamburger werden sich nach dem Gipfel fragen: Das war es schon? Also in dem Wissen, was passiert, die Vorbereitungen haben Sie ja sich angeschaut, haben Sie gesagt, wie konnten Sie da dieses gute Gefühl haben und eine Partystimmung zum Ausdruck bringen, denn der Hafengeburtstag ist ja eine Party?

Und das Zweite, Sie hatten auf die Frage vorhin zum Polizeieinsatz sich geäußert über den Polizeieinsatz, auch Ihre Wertschätzung dafür, deshalb die Frage: In der Zeit nach dem G20-Gipfel und den Konsequenzen, die Sie sich überlegt haben, spielte da die Kennzeichnungspflicht für die Polizei eine Rolle?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Zunächst einmal wiederhole ich, was ich, ich glaube, schon vor ein paar Monaten gesagt habe und was ich eben auch schon gesagt habe. Ich würde mich heute etwas vorsichtiger ausdrücken im Vorfeld, habe ich eben schon im Hinblick auf die Frage Ihrer Kollegin gesagt, aber ich wiederhole auch, ich habe das nach bestem Wissen und Gewissen und auch im treu..., also einfach aus vollem Herzen so gemacht, weil ich dachte, das ist richtig so. Und so ist das. Es war dann im Hinblick auf die Ereignisse, die dann stattgefunden haben, und die schlimmen Dinge, die wir dann sehen und erleben mussten, etwas, das ich, um die Frage der Kollegin aufzugreifen, jetzt an den anderen nicht empfehlen würde, auch so zu machen. So. Und im Übrigen, nein.

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Eine Frage von mir, Herr Scholz. Bei Ihrem ersten Besuch hier im Ausschuss haben Sie gesagt, wenn es zu einem Toten gekommen wäre bei G20, dann hätten Sie Konsequenzen gezogen. Diese Aussage von Ihnen, die habe ich damals gut nachvollziehen können und habe auch verstanden, was Sie damit gemeint haben. Trotzdem ist es so, dass in der Presse, aber auch von Vertretern in diesem Ausschuss, diese Aussage danach als zynisch angesehen wurde und Sie dafür auch kritisiert worden sind. Vielleicht können Sie uns noch einmal erläutern, wie diese Aussage, die Sie dort getroffen haben, und die ich gut nachvollziehen kann, weil sie daran anknüpfte, dass man irgendwann auch an einem Punkt ist als Verantwortlicher, dass man Verantwortung übernimmt, nicht für eigene Fehler, sondern für Ereignisse, die vielleicht auch ohne eigenes Verschulden eintreten. Aber vielleicht können Sie das an dieser Stelle noch einmal dartun, denn mich persönlich hat das etwas umgetrieben, dass danach diese Aussage so dargestellt worden ist.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Da ich nicht in dem Ausschuss war, habe ich das gar nicht mitbekommen. Aber ich finde, dass das für jeden von uns gilt. Wenn wir öffentliche Ämter ausüben und es geschehen Dinge, die das Maß, das akzeptabel ist, übersteigt, dann muss man auch die Verantwortung ziehen, in dem Sinne tragen, dass man zurücktritt.

Und ein Toter wäre das gewesen. Und ich musste mir diese Frage stellen, weil es ja Großereignisse gegeben hat dieser Art, Genua ist im Vorfeld sogar fast ein Mal die Woche in den Medien diskutiert worden und auch in der Bürgerschaft, und deshalb habe ich mich die ganze Zeit mit der Frage beschäftigt, erstens wie verhindern wir das, und habe gesagt, wir machen alle Sicherheitsmaßnahmen, die erforderlich sind, und habe gesagt, die Polizei soll tun und kriegen, was sie braucht, aber gleichzeitig habe ich gesagt, wenn es dann doch passiert, dann muss mir das auch klar sein, dass das die Konsequenz ist. Und ich halte das in einer Demokratie für ganz, ganz wichtig. Es gibt übrigens einen berühmten Berliner Bürgermeister, der diese Konsequenz auch gezogen hat.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich habe Sie in der ersten Sitzung, als Sie hier waren, gefragt, wenn Sie zurückdenken, welchen Fehler haben Sie gemacht. Und ich habe darauf keine Antwort bekommen. Sie haben dann in der nachfolgenden Frage von Herrn Gladiator dann noch einmal eigentlich geantwortet und haben gesagt, es fällt einem ja nicht schnell ein, aber wir müssen darüber nachdenken, wie wir auch eine solche Sicherheitslage in Zukunft beherrschen können. Das ist keine Antwort. Ich habe gefragt und ich möchte die Frage jetzt ein Jahr nach G20 ungefähr wiederholen: Wenn Sie zurückdenken, welchen Fehler haben Sie gemacht?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Aus meiner Sicht ist es so, dass das richtig ist, dass ein solches Treffen in Deutschland und in einer großen Stadt stattfinden kann. Aus meiner Sicht ist es dann richtig, dafür zu sorgen, dass man alles dafür tut und alles beauftragt und auf den Weg bringt, was notwendig ist, um die Sicherheit zu gewährleisten. Und genau das haben wir gemacht. Und das ist auch meine Haltung zu diesem Thema. Was wir jetzt miteinander diskutieren, ist die Frage, ob man das eine oder andere hätte anders machen können, um bestimmte Ausschreitungen und andere Dinge zu vermeiden. Und ich habe ja vorhin schon berichtet, dass wir zum Beispiel gelernt haben, dass man weitere Fähigkeiten über die der Sondereinsatzgruppen hinaus benötigt, und der Innensenator hat eine solche Entscheidung gerade vor Kurzem getroffen. Und da wird es weitere solche Erkenntnisse geben, die wir umsetzen, damit wir die Sicherheit bei solchen Ereignissen gewährleisten können.

Im Übrigen haben mich ja mehrere gefragt im Hinblick auf die Äußerung im Vorfeld des Gipfels, das habe ich nun beantwortet.

Vorsitzender: Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Zur CDU noch einmal, ich frage mich so ein bisschen, was Sie denn eigentlich wollen. Sie hatten dem Bürgermeister gesagt, er das Video, was Sie hier angeführt haben, in einem schäbigen Gang gemacht oder wie auch immer, dunkel, und zum anderen haben Sie kritisiert, dass er dann zu Anne Will gegangen ist. Also Hochglanz oder auch entgegengesetzt finden Sie beides nicht toll. Finde ich jetzt schwierig.

Meine Frage wäre auch in die Richtung gegangen, ob Sie irgendwas anders machen würden. Sie hatten gesagt, die Sicherheitsgarantie. Gibt es noch irgendwas, was Sie mitgenommen haben, was Sie anders machen würden?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Übrigens, damit das kein Missverständnis gibt, man muss immer sagen, dass wir alles Mögliche getan haben und vorbereitet haben, um die Sicherheit gewährleisten zu können, und dass wir auch glauben, dass das geht. Ich habe dafür plädiert, sich vorsichtiger auszudrücken, weil ja wir aus diesen Ereignissen, ich persön-

lich auch, gelernt haben, dass trotz aller Vorbereitung es trotzdem anders kommen kann und Dinge anders verlaufen. Das gebietet, glaube ich, die Klugheit, das nicht nur einzugestehen, sondern auch entsprechend zu handhaben.

Und ansonsten hoffe ich, dass wir im Hinblick auf die Sicherheitsarchitektur die Erkenntnisse verwerten können, die Sie in diesem Ausschuss alle gewonnen haben. Das muss dann das Lernen sein, das die Polizeien in Deutschland daraus haben.

Vorsitzender: Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Ich bleibe dabei, wo Sie das ja erwähnt haben, Herr Vorsitzender, wenn man politische Verantwortung sozusagen nur noch auf den Verlust von Menschenleben reduziert, dann finde ich das zynisch. Und ich finde, darüber darf man sich auch echauffieren, Herr Scholz, aber das müssen Sie ja mit sich ausmachen. Sie haben ja jetzt mittlerweile, das merkt man ja auch, eine merkliche Distanz zu den Vorgängen und sind ja offensichtlich auch mit anderen Dingen beschäftigt.

Ich will noch einmal zurückkommen auf die Frage Rote Flora. Sie haben das ja ganz, aus Ihrer Sicht, deutlich gemacht in der Regierungserklärung. Sie haben den Menschen dann sozusagen auch was angeboten, Sie haben mit dem Finger auf die Rote Flora gezeigt, auf die Linksextremisten, teilweise sogar auf die Links-Fraktion. Vielleicht können Sie uns noch einmal schildern, wie Sie zu diesen Einschätzungen wenige Tage nach dem Gipfel auch gekommen sind. Welchen Anteil und welchen Erkenntnisstand hatten Sie zu dem damaligen Zeitpunkt?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich wusste das, was Sie zu diesem Zeitpunkt auch wussten. Insofern sind da keine Erkenntnisse zu offenbaren. Und Sie wissen ja immer noch, dass es ganz offensichtlich eine ganze Reihe von Gruppen gegeben hat, die mit der Art und Weise, wie sie eingeladen haben, sich an diesem Gipfel zu beteiligen, auch Ursachen gesetzt haben für diese Gewalttaten. Und das zu benennen ist richtig, genauso wie es richtig ist, darauf zu bestehen, dass das ein nicht hinnehmbares Verhalten ist, wenn man da sich positiv zu verhält, dass andere Gewalt ausüben. Und die Debatte ist ja entsprechend in der Stadt auch verlaufen.

Vorsitzender: Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, Herr Minister, Sie haben vieles geschildert hier, was den Wert des Gipfels angeht, was den Ablauf angeht, was die friedlichen Demonstrationen angeht, die Leistung der Polizei und der Justiz gelobt. Das ist alles völlig in Ordnung, wie ich finde, nur um eines kommen wir ja nicht herum, um das Faktum, dass dieses Ereignis G20 in Hamburg eine geradezu traumatisierende Wirkung auf die Bevölkerung hatte, das heißt unter anderem, auch viele in der Bevölkerung einfach das Vertrauen in den Staat, das Vertrauen in das Gewaltmonopol des Staates verloren haben. Es gab viele Situationen, wo Leute die Polizei angerufen haben und sie haben sie nicht erreicht, und das in höchster Not. Glauben Sie nicht, dass, um das zurückzugewinnen, das sollte ja unser aller Ziel sein, wir nicht etwas offener auch mit Fehlern umgehen müssen, die vonseiten des Staates geschehen sind?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Mein Eindruck ist, es wird sehr offen mit den Fehlern und Schwierigkeiten des Gipfels umgegangen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit benutzen, die Arbeit dieses Ausschusses zu loben. Ich finde, dass das sehr verdienstvoll ist, was Sie hier machen als Abgeordnete und dass das zu dem Umgang mit einem solchen

Ereignis auch dazugehört. Das ist nicht nur ein demokratisches Recht, sondern das ist auch etwas, was zur Verarbeitung eines solchen Ereignisses in einer Stadt dazugehört. Insofern bin ich sehr froh – war es übrigens die ganze Zeit –, dass es den Ausschuss gibt, dass er sich so intensiv damit beschäftigt, das Scheinwerferlicht in jede Ecke hält und versucht, alles herauszukriegen, was man herauskriegen kann, weil dann am Ende ja doch auch berichtet werden kann, wir haben das jetzt alles verstanden und man auch Konsequenzen daraus ziehen kann, Erkenntnisse gewinnen kann. Ich glaube, das ist sicherlich ein ganz wichtiger Beitrag dazu, das zu heilen, was zu heilen ist. Das muss man ja dazusagen, denn da ist was zu heilen, das will ich Ihnen gern auch noch einmal sagen.

Und das Zweite ist, dass ich glaube, dass aber auch die Tätigkeit zum Beispiel von Polizei, Staatsanwalt und Justiz im Nachhinein sehr, sehr wichtig ist. Das, was ja in Ihrer Frage mitschwingt, ist ja wohl auch, dass vielleicht der eine oder andere denkt, na ja, die Täter kommen damit durch. Und dass sie es nicht tun, und zwar in einem viel höheren Maße nicht, als das bei früheren Ereignissen der Fall war, das ist auch eine gute Sache. Und das, finde ich, wirklich, gehört zur Bewältigung auch dazu.

Vorsitzender: Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Meine Frage wäre eigentlich in eine relativ ähnliche Richtung gegangen. Die haben Sie fast schon beantwortet, ich würde gern trotzdem noch einmal nachhaken. Und zwar, wir freuen uns, dass Sie uns hier als Ausschuss loben und ich glaube, viele von uns, ich war ja nun nicht immer da, aber haben hier schon auch wirklich lange gesessen und aufgearbeitet. Aber ich glaube dennoch, dass nicht nur eine Aufarbeitung im Parlament das Ganze, gerade dieses Vertrauen in den Rechtsstaat, das wird ja oft bemüht, das Wort, aber ich glaube, bei der öffentlichen Anhörung in einer Kirche haben wir schon auch erlebt, dass da ..., einige Bürger waren da ziemlich aufgeregt und haben auch ziemlich radikale Sachen gesagt, aber manche standen da, fand ich, auch wirklich ziemlich hilflos und haben, fand ich, wirklich, also, überzeugend, sehr anrührend erzählt, wie sie sich wirklich gefühlt haben in der Situation. Und ich weiß nicht so genau, ob man denen jetzt sagen kann, wir haben hier eine Aufarbeitung im Kaisersaal und das haben wir ja auch immer mit Medien gemacht und deswegen wird das jetzt alles gut werden, und übrigens, die Täter, die werden auch, wahrscheinlich, wenn sie gefasst werden, was wir alle hoffen, möglicherweise auch ein bisschen härter bestraft, als man so denkt. Ich weiß nicht, ob das alles ist. Ich könnte mir vorstellen, das was Herr Jarchow wahrscheinlich gerade meinte, was ich eben auch vertrete, dass die Fehler der Behörden und das, was man hätte wissen können, dass es manchmal besser wäre, das offener zuzugeben, um eben auch, ich will den Bogen jetzt einmal ein bisschen weiter spannen, Politikverdrossenheit ist es nicht, aber der Glaube daran, dass das, was einem erzählt wird, dass das auch stimmt. Und ich denke einmal, keiner von uns ist bis jetzt in einer Situation gewesen, dass er die Polizei gerufen hat in dieser Stadt hier und die ist einfach nicht gekommen und man war wirklich in Not. Ich könnte mir denken, dass man dazu vielleicht noch ein bisschen mehr braucht als Konsequenz, um dieses Vertrauen wieder herzustellen. Und das war die Frage und die würde ich ganz gern noch einmal vertiefend an Sie stellen und vielleicht jetzt nicht, dass Sie hier alle loben, sondern sagen, was Sie tun würden, wenn Sie hier noch wären. Ich glaube, Sie sind verantwortungsbewusst genug, um dieses Vertrauen hier wieder herstellen zu können.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Zunächst einmal will ich Ihnen Recht geben. Da ist Vertrauen verloren gegangen, nicht nur bei denjenigen, die Sie jetzt hier haben hören können, sondern auch bei anderen. Und deshalb ist es wichtig, dass wir alles dazu beitragen, dass dieses Vertrauen wieder aufgebaut wird. Ich will ausdrücklich sagen, die Arbeit

dieses Ausschusses gehört dazu, die, glaube ich, sehr gute Aufarbeitung durch die Behörden auch, die auch versuchen, mit großer Offenheit alles aufzuklären, was aufzuklären ist, damit man die notwendigen Erkenntnisse ziehen kann, und natürlich auch, dass man nicht zur Tagesordnung übergeht, dass man nicht den Eindruck erweckt, als würde man das jetzt abschütteln und das hätte keine Konsequenzen. Sondern natürlich muss all das Wissen, das jetzt hier zusammengetragen wird und das die Behörden zusammentragen, auch dazu führen, dass wir alles dafür tun, dass so was sich nicht wiederholen kann. Und das ist unsere Verpflichtung, wenn etwas schiefgegangen ist. Und schiefgegangen ist ja was, ziemlich viel.

Vorsitzender: Vielen Dank. Bevor wir jetzt gleich weitermachen der Hinweis an die Damen und Herren im Publikum, ich weiß, dass es verlockend ist, wenn man live im Internet ist, Handzeichen zu geben oder so etwas, aber unterlassen Sie es, wenn es irgendwie geht. Und Bild- und Tonaufnahmen sind auch privater Art nicht gestattet während der Sitzung des Ausschusses.

Jetzt hat Herr Trepoll das Wort.

Abg. André Trepoll: Noch einmal zurück zur Roten Flora. Die Äußerungen von Ihnen im Nachgang waren ja relativ eindeutig. Wenn wir die Ereignisse um den G20-Gipfel aufarbeiten, stellt sich auch die Frage nach deren, gemeint ist die Rote Flora, Zukunft. Aber machen wir uns nichts vor, in den Räumen dort, auch da ist die Rote Flora gemeint, haben sich Menschen besprochen. Das werden wir klären müssen. Wir wissen, dass dort Gespräche stattgefunden haben. Ich handle klar, es kann dort, gemeint ist die Rote Flora, nicht so bleiben, wie es ist. Das war ja auch noch wochenlang danach so der Fall. Was würden Sie denn den Menschen antworten, die jetzt sagen, das ist offensichtlich nur eine Strategie von Ihnen gewesen, um von der eigenen Verantwortung abzulenken, weil da sich ja bisher nichts geändert hat, und nach allem, was man jetzt auch absehen kann, sich nichts ändern wird? Können Sie die Enttäuschung derjenigen verstehen?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich habe den Worten, die ich damals gefunden habe, nichts hinzuzufügen, davon auch nichts zurückzunehmen. Und ich teile Ihre Einschätzung über den Umgang mit der Roten Flora und dass das jetzt anders sei, als sich in meinen Worten widergespiegelt hat, nicht.

Vorsitzender: Herr Nockemann.

Abg. Dirk Nockemann: Herr Bundesminister, juristische Verantwortung ist sicherlich etwas völlig anderes als politische Verantwortung. Es hat in der Vergangenheit der Bundesrepublik Deutschland viele Ereignisse gegeben, die wesentlich weniger schwerwiegend gewesen waren, als das, was sich hier in Hamburg im Juli 2017 ereignet hat. Welches Ereignis, das noch schwerwiegender wäre, wäre denn überhaupt noch dafür geeignet, dass ein Politiker sich wagt, sich traut, den Satz zu sagen, ich übernehme politische Verantwortung für das, was geschehen ist. Ich glaube, da gibt es überhaupt kein schwerwiegenderes Ereignis als das, was passiert ist, was dazu geeignet wäre, dass ein Politiker sagt, dafür übernehme ich, auch wenn mich persönlich kein Verschulden trifft, die politische Verantwortung. Also welches Ereignis wäre denn für Sie eins, wo man sagen müsste, hier übernehme ich als Politiker politische Verantwortung und trete zurück.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Zunächst einmal, ich hatte die politische Verantwortung, ich habe sie übernommen und ich stehe dazu. Niemand anders als ich war der Bürgermeister, ich habe dieses Ereignis bejaht, ich habe, als die Bundeskanzlerin mich ge-

fragt hat, gesagt, ich finde, das sollen wir machen. Ich habe keine der Ausstiegsoptionen genutzt, die es immer gegeben hätte, wie ich Ihnen letztes Mal auch schon gesagt habe. Und deshalb habe ich auch immer gesagt, ich habe die Verantwortung und ich trage sie und übernehme sie auch. Den letzten Halbsatz, den habe ich nicht gesprochen. Und wir haben ja eben erörtert, dass das aus meiner Sicht im Zusammenhang mit dann tragischeren Konsequenzen richtig gewesen wäre. In diesem Fall fand ich das keine richtige Konsequenz und habe sie deshalb auch nicht gezogen. Aber dass das völlig in Ordnung ist, dass Sie die Frage stellen, das werden Sie daran wahrgenommen haben, dass ich sowohl beim letzten Mal hier im Ausschuss als auch befragt von Journalisten gesagt habe, dass ich mir diese Frage nach den Ereignissen sehr sorgfältig gestellt habe und für mich klar war, dass ich sie beantworten muss. Was ich nicht gut finde an solchen Situationen, ist, wenn diejenigen, die dort handeln, das nicht für sich so schnell wie möglich klar haben. Denn wenn man eine solche Konsequenz zieht, aber noch wochenlang zaudert, dann ist das, glaube ich, nicht gut für die politische Kultur. Und deshalb war mir klar, diese Frage muss ich mir sofort ganz sorgfältig, ganz intensiv nach bestem Wissen und Gewissen stellen und ich habe eine Antwort gegeben, die lautete, das tue ich nicht.

Vorsitzender: Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Eine Antwort war ja auch bezogen auf die Rote Flora, sozusagen sie muss sich von Gewalt distanzieren, solange Sie hier Verantwortung getragen haben. Was ist denn geschehen, welche Gespräche hat man mit welchen Vertretern zu dieser Thematik geführt?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich war nicht in der Roten Flora und habe mit denen keine Gespräche geführt.

Abg. André Trepoll: Haben Sie denn Kenntnis davon, dass irgendjemand aus dem Senat oder den Behörden das getan hat?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, aber Sie können verschiedene befragen. Jedenfalls will ich ausdrücklich dazu sagen, dass aus meiner Sicht unverändert das so ist, dass Gewalt völlig unmöglich ist und dass man auch erwarten kann, dass man sich von Gewalt distanziert.

Abg. André Trepoll: Und würden Sie mir Recht geben, dass das auch nach der Zukunft der Roten Flora eine politische, keine rechtliche Frage ist? Wir kommen ja jetzt in dem Ausschuss auch an einen Zeitpunkt, wo wir darüber sprechen. Wir haben sozusagen relativ klar dargestellt bekommen sozusagen, dass es juristisch keine Handhabe gibt, strafrechtlich jetzt, sondern dass das eher eine politische Frage ist, die die Stadt beantworten muss. Das ist die eine Frage. Und die andere Frage ist, würden Sie mir Recht geben, wenn wir gemeinsam feststellen, dass das Problem des gewaltbereiten Linksextremismus in unserer Stadt offensichtlich im Vorfeld von allen unterschätzt wurde nach den Ereignissen, die wir jetzt erlebt haben.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ein Teil der Bürgerschaft kritisiert, dass das Know-how des Staates über die Existenz von gewaltbereiten militanten Linken zu präzise sei. Wir wissen genau Bescheid, um wie viele es geht, jedenfalls ist das die Erinnerung, mit der ich aus dem Amt geschieden bin. Wie es jetzt ist, weiß ich natürlich nicht. Aber es gibt doch einen guten Überblick und da kann man nur sagen, es sind Leute da, ein sehr, sehr großer Teil derjenigen, die diese Gewalt ausgeübt haben, stammte allerdings auch nicht aus dieser Stadt. Und das haben Sie ja auch erarbeitet hier in diesem Ausschuss. Das Problem in diesem Fall ist, dass da sehr viele eingeladen worden sind, die dann ihre ganz eigenen

Strategien verfolgt haben. Und aus dieser Verantwortung, das getan zu haben, können sich diejenigen, die das gemacht haben, auch nicht drücken.

Vorsitzender: Herr Trepoll, bitte.

Abg. André Trepoll: Ja, aber apropos drücken, also es geht ja nicht darum, dass, und so haben Sie meine Frage, glaube ich, auch nicht verstanden, darum, dass Sie sozusagen die Lage beschreiben sollen. Ich habe Sie nach politischen Einschätzungen gefragt. Deshalb würde ich Sie bitten, mir doch noch die Frage zu beantworten.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Die Frage war, ob wir den gewaltbereiten, und ob die Stadt den gewaltbereiten Linksex..., linke Gruppen unterschätzt und nicht genau kennt. Und die Antwort lautete, ich wiederhole das noch einmal, nein, sie kennt sich gut aus.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. – Ja, Herr Trepoll, bitte.

Abg. André Trepoll: Ich frage Sie, Herr Scholz, warum haben Sie es versäumt in Ihrer Zeit als Regierungschef, eine Kennzeichnungspflicht für die Hamburger Polizei einzuführen?

(Zurufe)

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich hatte ein großes Regierungsprogramm und ich bin stolz auf die Bilanz.

Vorsitzender: War das jetzt noch eine Wortmeldung, Herr Trepoll?

Abg. André Trepoll: Nein, dann lassen Sie erst Frau Friederichs, die hat sich auch gerade gemeldet.

Vorsitzender: Ach, ja, Frau Friederichs, ja.

Abg. Martina Friederichs: Ja, erlauben Sie mir noch einen Beitrag. Frau von Treuenfels-Frowein hatte eben angesprochen die Aufarbeitung auch der Behörden unseres Ausschusses. Ich wollte zusätzlich noch einmal betonen, dass zum Beispiel auch das Bezirksamt Altona samt Bezirksamtsleitung und Bezirksversammlung sich auch auf einen Weg gemacht haben, zivilgesellschaftlich den Dialog auch insbesondere in der Schanze zu verfestigen dort, und geben sich, glaube ich, auch sehr, sehr große Mühe. Und das wollte ich an dieser Stelle neben uns auch noch einmal betonen.

Vorsitzender: Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Gab es vonseiten der Bundesbehörden oder der Bundesregierung an Sie während des Gipfels eigentlich einmal die Frage, ob man den Gipfel abbrechen muss aus Sicherheitsgründen? Und wie haben Sie die beantwortet?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich erinnere mich nicht. Also meine Erinnerung ist so, dass ich ... Nein, ich erinnere mich nicht daran. Ich glaube auch nicht ... Nein. Aber das ist jetzt eine Frage, wo ich in meinem Kopf noch einmal nachgehe, ob da irgendjemand was gesagt hat. Aber das ist nicht so gewesen.

Abg. André Trepoll: Gut, aber an so eine Frage würde man sich ja erinnern, oder nicht?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ja, das denke ich auch. Aber das tue ich eben nicht. So.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Scholz. Also jetzt geben Sie mir einfach ein Zeichen, wann Sie fertig sind mit den Fragen, damit ich nicht jedes Mal ...

Abg. André Trepoll: Gibt es denn sonst keinen Kollegen, der noch Fragen hat?

Vorsitzender: Ich denke, die Fragen sind beantwortet worden, sie sind kurz und präzise beantwortet worden. Aber wenn Sie noch Fragen haben, ist jetzt die Gelegenheit, sie zu stellen, Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Gut, ich versuche es, auch wenn die Antwortbereitschaft ja merklich nachlässt. Ich habe vor einer Woche eine Dame kennengelernt, die ein kleines Lokal in der Schanze betreibt, und die mir geschildert hat, welche Probleme sie mit Entschädigungsregelungen hatte, Herr Scholz. Ich glaube, das war je ein gemeinsames Ziel sowohl der Bundeskanzlerin als auch von Ihnen, dass man da auch wieder Vertrauen zurückgibt, versucht, sich wieder zu erarbeiten, dass man sagt, das ist nicht so gelaufen und wir wollen alles dazu beitragen, dass die Menschen, die darunter auch gelitten haben, in dem Fall materiell, auch eine Entschädigung bekommen. Jetzt ist sehr früh auch, ich habe mir das noch angeguckt, in dieser Entschädigungseinsetzung ja auch verfügt worden, dass, darum geht es in dem konkreten Fall auch sozusagen, was die Frage sozusagen von Umsatzausfällen angeht. Das ist ein Restaurant gewesen, die Dame hat das sehr plastisch auch geschildert, sie hat teilweise sozusagen Polizisten dort auf die Toilette gehen lassen, sie Wasser trinken lassen, weil die ja auch im Anbetracht der Ereignisse gar nicht versorgt werden können, und sie hat sich dann bitterlich darüber beklagt, dass das, was sie erwartet hat an mindester Wiedergutmachung, sie hat Sachen eingekauft und Ähnliches, jetzt gerade einmal zu 25 Prozent ersetzt bekommen. Wie ist dazu Ihre Meinung und Einschätzung? Hätte man das nicht anders regeln müssen? Sie hat jetzt, glaube ich, seit einem knappen Jahr darauf warten müssen. Konnte man das aus Ihrer Sicht nicht auch anders regeln, dass man da quasi den Ombudsmann einsetzt, der so was auch selbst entscheiden kann, und nicht die Leute dazu zwingt, sozusagen da wirklich betteln zu gehen?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Den konkreten Fall kenne ich nicht. Ich weiß, dass Sie das vertieft noch mit dem Chef der Senatskanzlei erörtern wollen und der Ihnen dazu ganz detaillierte Auskünfte geben kann. Aber es gibt mir die Gelegenheit zu sagen, dass es ganz anders ist, als Ihre Frage suggerieren möchte. Das ist hier die vorbildlichste und auch großzügigste Regelung, die im Nachgang zu einem solchen Ereignis jemals gefunden worden ist. Ich bin sehr, sehr froh darüber, dass ich noch während des G20-Gipfels die Kanzlerin davon überzeugen konnte, dass wir eine Entschädigungsregelung machen. Und das ist sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die Stadt Hamburg eine Durchbrechung der Prinzipien, die früher existiert haben. Das war möglich, weil wir es gemeinsam tun für ein singuläres Ereignis, zu dem die Bundesrepublik Deutschland eingeladen hat und für das die Stadt Hamburg den Rahmen geboten hat und auch mit ihren Kräften zur Verfügung gestanden hat. Und wir haben ja sofort eine sehr großzügige Regelung möglich gemacht und gesagt, es geht gleich los. Wir haben beide gesagt, wir sind bereit, bis zu 20 Millionen dafür zur Verfügung gestellt, aber wir haben es auch konzentriert auf die Sachschäden, die im Zusammenhang mit diesem Ereignis entstanden sind und nicht durch Versicherungen abgedeckt werden. Und wie Sie wissen, gehört zu dem Programm auch, dass diejenigen, die existenziell gefährdet sind, zum Beispiel durch Umsatzeinbußen, sogar auch für Umsatzeinbußen eine Entschädigung bekommen. Und dadurch, dass wir diese doch für existenziell Geschädigte, die sonst eine Problematik hatten, ist das der Fall. Auch das ist eine Durchbrechung sämtlicher Regelungsprinzipien der Vergangenheit.

Deshalb ist das schon eine sehr zugewandte Regelung gewesen, die auch deshalb gut funktioniert hat, weil sie völlig unbürokratisch organisiert worden ist. Wir haben dazu keine Rechtssätze aufgeschrieben, wo dann alles Mögliche gemacht werden kann, sondern das ist entschieden worden nach bestem Wissen und Gewissen und, ich glaube, auch sehr gut gemacht worden. Und deshalb war ich froh, dass wir diese Entschädigungsregelung haben. Das ist sonst nicht üblich. Und ich krieg das ja jetzt auch mit, bei vielen Städten, die Großereignisse durchführen und wo es manchmal, ohne, dass darüber viel diskutiert wird, zu viel größeren ... also zu großen Schadensereignissen kommt im Zusammenhang mit internationalen Besuchen, da wird gar nichts gemacht. Und deshalb finde ich, war das gut, dass wir es gemacht haben. Ich bin der Kanzlerin dafür dankbar, dass sie sich sofort noch in der Elbphilharmonie mit mir so verständigt hat und dass wir beide das dann auch durchgeführt haben. Und es war auch gut, dass wir als Stadt Hamburg gesagt haben, wenn wir einen Handshake mit der Bundesrepublik Deutschland und ein Agreement haben, dann legen wir los und finanzieren das auch vor und warten nicht ab, bis der Deutsche Bundestag die dazu notwendige Haushaltsermächtigung viel später erst beschlossen haben wird. Also eigentlich genau, wie man es machen soll.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Herr Scholz, Sie haben jetzt mehrfach heute gesagt, dass Sie die politische Verantwortung getragen haben und auch heute noch empfinden. Politische Verantwortung erfüllt sich aber nicht dadurch, dass man sagt, dass man sie übernimmt. Das muss ja auch Konsequenzen haben. Und in einem Bereich haben Sie nach dem G20-Gipfel über Konsequenzen gesprochen und ich will darauf zurückkommen, das ist die Rote Flora. Ich könnte weitere Aussagen anfügen, in denen Sie sehr deutlich waren. Sie sprachen von beschämend, menschenverachtend, einer Demokratie nicht würdig, dort seien die geistigen Brandstifter. Sie haben dann gesagt, Herr Trepoll hatte es schon angesprochen, dort könne nichts so bleiben, wie es bis dahin war. Und Sie haben eben gesagt, zu den Worten stehen Sie, dem haben Sie nichts hinzuzufügen. Die Frage ist ja, Sie sind ja nicht unmittelbar nach der Regierungserklärung zurückgetreten, sondern waren noch weiter im Amt. Wenn Sie politische Verantwortung empfunden haben und diese Konsequenzen angekündigt haben, warum haben Sie dann nicht gehandelt? Weil, das hatten Sie den Hamburgern ja versprochen, dass nichts so bleiben werde, wie es ist, und dass es Konsequenzen geben müsse. Und es ist ja seitdem, bezogen auf den Linksextremismus, in der politischen Bewertung und Bekämpfung nichts passiert. Das müssen Sie, glaube ich, erklären.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Ich teile Ihre Einschätzung nicht. Es ist sehr viel geschehen. Wir haben einen beispiellosen Einsatz ... sehen unverändert einen beispiellosen Einsatz zur Aufklärung von Straftaten und zur Identifizierung der Täter. Das gehört auch dazu. Und deshalb kann ich Ihre Einschätzung nicht teilen. Sie ist ja auch wenig faktenbasiert.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, Sie beschreiben das, was Sie damals schon getan haben, unseren Rechtsstaat mit der Strafverfolgung. Das sind ja nicht die Fragen, wie der Senat politisch mit dem Phänomen des Linksextremismus in Hamburg umgehen wird. Und Sie haben als Bürgermeister, nicht als Polizeipräsident, in der Bürgerschaft erklärt, dass bei der Roten Flora nichts so bleiben werde, wie es bisher war. Und das haben Sie weiter ausgeführt. Die Zitate können wir gern durchgehen. Sie kommen ja mit der Antwort, dass Sie das nicht teilen, hier auch nicht ...

(Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Die können Sie sogar alle auf meiner Website wiederlesen, weil ich alles da eingestellt habe.)

Ich glaube, es wäre gut, wenn Sie den Abgeordneten zuhören. Sie haben mehrfach diese Konsequenzen politisch angekündigt, aber politisch nicht gehandelt. Und jetzt zu sagen, die Polizei ist ja im Rahmen der Strafverfolgung tätig, das ist die rechtsstaatliche Normalität. Oder haben Sie das nur damals gemeint, als Sie Konsequenzen angekündigt haben?

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Also zunächst einmal habe ich politisch gehandelt, zum anderen ist es so, dass es keineswegs selbstverständlich ist, dass mit einem solchen Einsatz das gemacht wird. Das ist was ganz Besonderes, dafür bin ich den Institutionen der Stadt, für die ich die Verantwortung hatte, bis ich mein Amt niedergelegt habe, sehr, sehr dankbar. Und selbstverständlich geht es auch in jedem Alltag der Politik darum, die Lage zu beobachten und Entscheidungen zu treffen. Das habe ich bis zum letzten Tag meiner Amtszeit so gemacht. Und mein Nachfolger und die Senatorinnen und Senatoren machen das unverändert so.

Vorsitzender: Eine Nachfrage, Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Weil Sie eben sagten, Sie haben politisch gehandelt, bezogen auf Ihre Ankündigung, was die Rote Flora betrifft. Dann schildern Sie bitte, was Sie konkret in dem Bereich politisch getan haben.

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Wir haben einen Prozess aufgesetzt, in dem die Diskussion darüber, dass es zu einer Veränderung kommen muss, jetzt stattfindet. Ich beobachte auch, dass das geschieht. Und deshalb teile ich Ihre Auffassung nicht, dass nichts geschieht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Jetzt sind wir wirklich am Ende der Befragung angekommen. Und ich danke Ihnen, dass Sie hier waren, wünsche Ihnen eine gute Reise nach Berlin und eine glückliche Hand bei der weiteren Verrichtung Ihrer Amtsgeschäfte. Wir sehen uns wieder.

Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz: Schönen Dank.

Vorsitzender: Wir unterbrechen die Sitzung jetzt für 15 Minuten.

(Sitzungsunterbrechung von 18.06 Uhr bis 19.03 Uhr)

Zu TOP 1a (Fortführung)

Vorsitzender: Wir setzen die Sitzung weiter fort. Wir kehren dann zum Tagesordnungspunkt 1a, Ermittlungen der SOKO Schwarzer Block: Ergebnisse, Erkenntnisse, Erkenntnisse zu Täterstrukturen, Erkenntnisse zu Unterstützungshandlungen im Vorfeld und während des Gipfels, zurück, und ich fahre dort fort, wo ich geendet habe. Frau Schneider hat das Wort.

Abg. Christiane Schneider: Als Erstes möchte ich doch einmal sagen, dass ich es nicht in Ordnung finde, wenn es tatsächlich keine Verbindungen zwischen der IL zum Beispiel oder den Fingern und den Leuten, die in der Elbchaussee ihre Taten verübt haben, wenn es keine Erkenntnisse von der Richtung IL oder andere aus dem Finger dahin gibt, dann finde ich das nicht in Ordnung, wenn das die ganze Zeit tendenziös so gesagt wird. Frau Möller hatte

schon einmal gefragt. Dann haben Sie das klargestellt, aber es kommt immer wieder. Das möchte ich einfach anmerken.

Meine Frage. Sie sagen, ich weiß jetzt gar nicht mehr, wie viel, die Zahl habe ich nicht so schnell erfasst ... Im Zug waren einige Hundert auf jeden Fall mit einschlägigen Vorerkenntnissen aus PMK-links. Können Sie das irgendwie aufschlüsseln, wie viel Verurteilungen liegen da zugrunde oder was sind das sonst für Erkenntnisse.

Vorsitzender: Herr Senator. Ach so.

Abg. Christiane Schneider: Meine zweite Frage richtet sich noch einmal auf die SOKO Schwarzer Block selbst. Da arbeitet ja BKA mit. Und mich würde schon interessieren, welche Rolle das BKA – also Sie haben ja jetzt auch darauf hingewiesen, da werden jetzt neue Maßstäbe, also neue Instrumente entwickelt, neue Maßstäbe gesetzt –, und mich würde schon interessieren, welche Rolle das BKA dabei spielt, und auch, welche Rolle das BKA bei den europaweit... – also europaweit war es ja nicht, aber der Öffentlichkeitsfahndung oder bei der Fahndung und den Durchsuchungen, die es gegeben hat, auch versuchte Festnahmen –, das BKA im europäischen Ausland spielt.

Und dann noch anschließend. Trifft es zu, dass da tatsächlich ... Oder warum, frage ich einmal, warum wird da die Zusammenarbeit mit Antiterrorereinheiten der Polizei ... Ich meine, die Polizei besteht ja nicht einfach nur aus Antiterrorereinheiten, aber in fast allen europäischen Ländern sind die Einheiten durch Vermittlung des BKA, soweit ich weiß, zu Antiterrorpolizei geknüpft worden und nicht zu einer gewöhnlichen Kriminalpolizei.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Hieber bitte.

Jan Hieber: Also zu Ihrer ersten Frage, wenn ich das richtig verstanden habe, wollten Sie wissen, wie es zu diesen Erkenntnissen kommt, dass die überprüften Personen, wie wir das nennen, Erkenntnisse im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links haben.

Abg. Christiane Schneider: Nein, mir geht es darum, das sind ja Erkenntnisse unterschiedlicher Art. Deswegen frage ich, welche Art von Kenntnissen, wenn Sie das jetzt einmal so ... Wie viel sind zum Beispiel verurteilt worden einschlägig oder wie viel sind schon einmal festgenommen worden oder Verfahren eingestellt oder was?

Jan Hieber: Also die Aussage, die ich getroffen habe, ist, dass 22 Prozent der Personen – das sind knapp 1 000 Personen, die überprüft wurden, im Zusammenhang mit dem Camp –, 22 Prozent von denen polizeiliche Erkenntnisse im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links haben. Welche Form von Erkenntnissen denen im Einzelfall zugrunde liegt ... Es gibt da ein Definitionssystem für politisch motivierte Kriminalität insgesamt, nach dem Taten erfasst werden, und Einstellungskriterien. Dazu gehören aber nicht zwingend beispielsweise Verurteilungen und Ähnliches. Wir haben ja hier an verschiedener Stelle auch schon über das Thema Dateien und die Hintergründe dieser Einstellungsmodalitäten gesprochen. Das kann ich überhaupt nicht aufschlüsseln. Also das bleibt erst einmal so stehen als Aussage.

Das Zweite. Ich versuche das auch noch einmal jetzt zu paraphrasieren, was Sie gefragt haben, die Rolle des BKA bei den Fahndungen im EU-Rahmen.

Vorsitzender: Ja, Frau Schneider?

Abg. Christiane Schneider: Die Rolle des BKA in der SOKO Schwarzer Block. Das ist, glaube ich, nicht gewöhnlich, dass BKA in örtlichen oder Landes-SOKOs tätig ist. Und ich

wollte wissen ... Also meine Frage zielte auch dahin, ob da auch in dem Zusammenhang neue Maßstäbe gesetzt werden oder ob das was Gewöhnliches ist.

Jan Hieber: Also die Rolle des BKA im Zusammenhang mit der Unterstützung, mit der personellen Unterstützung der SOKO ist eine Unterstützungsleistung, so wie wir sie von anderen Ländern und auch beispielsweise der Bundespolizei so erfahren. Das hat keine weiter darüber hinausgehende Form der veränderten institutionalisierten Zusammenarbeit oder so etwas in dem Rahmen. Das ist einfach eine Entsendung von Beamten, die uns unterstützen. Das zum einen.

Zum anderen ist es so, dass der polizeiliche Informationsaustausch gewöhnlich über das BKA abgewickelt wird und damit auch die Kontaktaufnahme zu anderen Dienststellen im europäischen Ausland mit Unterstützung des BKA ablaufen. Die haben ja entsprechend auch ein Verbindungsbeamtensystem beispielsweise, über das wir hier als Landespolizei so in der Form gar nicht verfügen. Da greifen wir natürlich dann darauf zurück, wenn wir Kontakt aufnehmen.

Und das betrifft dann auch Ihre letzte Frage, mit welcher Polizei die dann wiederum Kontakt aufnehmen. Darauf haben wir überhaupt keinen Einfluss. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, Sie nehmen ein südeuropäisches Land und wir wollen da in einer Hauptstadt beispielsweise Kontakt bekommen zu einer Polizei, dann ist das eben wirklich so, dass wir nicht selbst uns das aussuchen und das Telefonbuch der betreffenden Stadt dann wälzen, sondern das BKA dann die Verbindung herstellt. Und insofern müsste man die dann fragen, warum die speziell solche Polizeien, wie Sie das gerade eben dargestellt haben, ausgesucht haben.

Würde Ihnen das erst einmal ausreichen als Beantwortung? Dann so weit.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Ich würde gern noch einmal zwei Aspekte beleuchten wollen, und zwar, wir sind vorhin schon oder Sie sind vorhin schon auch auf den Zug aus der Schweiz zu sprechen gekommen, hatten noch einmal anknüpfend an das, was Sie im Februar berichtet hatten, gesagt, dass diese 500 Personen, die dann Hamburg erreicht haben, in das Camp, oder die in das Camp gekommen sind aus diesem Zug ... Und jetzt frage ich mich ein bisschen, also hat man da noch weiter irgendwie jetzt Erkenntnisse, wie die sich jetzt verhalten haben speziell.

Und zum Zweiten hatten Sie vorhin von den drei französischen Personen berichtet, hatten dort auch was zu dem Verlauf gesagt. An einer Stelle hatte ich irgendwie noch in Erinnerung, dass es da zu besonderen Gewalteinwirkungen kam und konnte das aber nicht zuordnen, in welchem Komplex das war. Ich meine, das war jetzt am Nachmittag, früher Abend des 7. Juli, wenn ich das richtig erinnere, wo auch noch einmal besonders intensiv Gewalt ausgeübt wurde. Könnten Sie da noch einmal sagen, also zusätzlich zu dem, was Sie wissen aus der Schanze und ... Also Welcome to Hell und so weiter, den Sachen, die wir jetzt schon wissen, was Sie jetzt für Erkenntnisse noch bekommen haben, wo es besondere Hotspots, sag ich jetzt 'mal völlig untechnisch, wo es zu solchen Straftaten von erhöhter Gewaltkriminalität gekommen ist.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Hieber bitte.

Jan Hieber: Zunächst einmal zu Ihrer ersten Frage bezüglich des Camps ist das natürlich weiter Gegenstand immer der Ermittlungen. Ich kann aber zum jetzigen Zeitpunkt über das hinaus, was wir schon erörtert haben dazu, nur eine abstrakte Aussage an der Stelle machen. Dass wir gesagt haben, dass das Camp Ausgangspunkt gewesen ist für Aktionen,

das hat sich eher noch ein bisschen bestätigt. Wir hatten das ja hier in diesem Rahmen auch schon einmal angesprochen. Und ich hatte mich zum damaligen Zeitpunkt vorsichtig geäußert bezüglich der Frage, dass das Camp nun gar nichts zu tun hat mit den verschiedenen gewalttätigen Aktionen. Und das würde ich jetzt an der Stelle auch noch einmal auch eben entsprechend vorsichtig und abstrakt nur untermauern und sagen, das ist eben weiter Gegenstand von Ermittlungen und wir haben eher den Eindruck, dass es dort an der einen oder anderen Stelle schon Verbindungen gibt, aber über die kann ich zurzeit hier weiter nichts sagen aus ermittlungstaktischen Gründen.

Das Thema Gewalt im Zusammenhang mit den drei tatverdächtigen Franzosen ist in der Tat so, dass es ja sehr bekannt ist, dass wir eine sehr hemmungslose Form von Gewaltausübung beispielsweise im Bereich der Elbchaussee hatten. Das ist ja auch schon eingehend erörtert worden, aber aus Sicht der Ermittlungen ist es so, dass beispielsweise am 7. Juli am Nachmittag im Bereich der Elbphilharmonie auch sehr schwere Gewalttaten zum Nachteil von Polizeibeamten zu verzeichnen waren. Das liegt so ein bisschen an der Topografie des Geländes dort an der Hafensstraße. Da gibt es ja diese stark erhöhte Brüstung an der Hafensstraße und von dort haben wir Steinwürfe in mehreren Fällen, in fünf Fällen zu verzeichnen gehabt, wo zwei bis drei kiloschwere Steine auf Polizeibeamte geworfen wurden aus Höhen, ich sag 'mal, ab vier Metern und höher. Und mit dieser Frage haben wir uns dann auch noch einmal näher befasst in der SOKO, denn es wird ja vielfach die Meinung vertreten, dass Polizeibeamte in ihrer Schutzausrüstung quasi so gut geschützt sind, dass eigentlich eine Verletzung mehr oder weniger ausgeschlossen ist. Mag auch eine Rechtfertigungsstrategie sein von Gewalttätern. In jedem Fall wissen wir, dass da stark unterschieden wird zwischen Beamten in Schutzausrüstung und ohne.

Und um die Frage ein bisschen objektiver zu klären, welche Gefahren dort wirklich sich ergeben, haben wir gemeinsam mit der TU Harburg beziehungsweise haben die um ein Gutachten gebeten an der Stelle und dann auch das Institut für Rechtsmedizin zu dieser Frage eingeschaltet. Wenn Sie mögen, könnten wir dazu ein kurzes Video zeigen, was, glaube ich, doch sehr eindrucksvoll ist, weil der dort leitende Professor Morlock noch einmal die Ergebnisse zusammengefasst hat. Das kann der sicherlich viel besser als ich, wenn Sie einverstanden sind.

Vorsitzender: Ja bitte.

Jan Hieber: Wäre das möglich?

(Video wird eingespielt)

Dr. Michael Morlock: *Ich bin Michael Morlock. Ich leite das Institut für Biomechanik an der Technischen Universität Hamburg. Wir beschäftigen uns normalerweise mit Fragestellungen aus dem Bereich der Medizintechnik, aber im Zusammenhang mit den Analysen hinsichtlich der Helmschädigung beim G20-Gipfel wurden wir darauf angesprochen, ob wir in der Lage wären, uns die Helme einmal anzuschauen, um beurteilen zu können, wie stark die Belastung des Kopfes bei einer derartigen Schädigung ist.*

Das ist zum Beispiel einer dieser geschädigten Helme. Man kann hier sehen, diese flächige Deformation der Helmaußenschale, die durch den Aufprall des Steines hier entstanden ist. Wir haben uns dann die Frage gestellt, wie wir im Versuch ähnliche Schädigungen im Labor erzeugen könnten und dabei zu messen, wie stark die Kräfte und die Beschleunigung des Kopfes sind, während ein derartiger Aufschlag stattfindet.

Hier sieht man jetzt so einen Helm, den wir im Labor geschädigt haben. Und man sieht, dass das Muster des Auftreffens hier ein anderes ist wie bei dem originalen Helm. Und das lag daran, dass wir versucht haben, eine Worst-Case-Situation zu simulieren, sprich dass der Stein mit der Spitze hier auftrifft, weil wir vermutet haben, dass dadurch eine größere Schädigung entstehen könnte.

Wie man sehr schön sieht, ist die Schädigung hier auch wirklich größer als an diesem Helm, den ich vorher gezeigt habe. Und das Interessante hierbei ist, dass die Schädigung sich nicht nur auf die Außenhaut des Helms bezieht, sondern dass diese Schädigung sich bis auf den darunter liegenden oder die darunter liegende Styroporschicht durchgezogen hat. Das sieht man hier jetzt nur etwas undeutlich, wie dieser Riss hier durchläuft, aber wenn man diese Styroporschicht entfernt, dann sieht man sehr schön hier noch diese Auftreffstelle des Steines, die zum größten Anteil von der Außenschale aufgenommen wurde, aber die Energie war groß genug, um hier an der Styroporschale noch einen Schaden zu erzeugen, was dann sogar dazu geführt hat, dass diese ganze Schale zerbrochen ist.

Die Energie, die wir in unserem Versuch aufgebracht haben, entspricht der Energie des Steinwurfes auf diesen betroffenen Helm. Es wurden am Tatort Aufnahmen gemacht, dass wir genau die Höhe des Steines oder nachvollziehen konnten, wie weit der Stein nach unten gefallen ist. Und zusammen mit der Anfangsgeschwindigkeit, die dieser Stein hatte, konnten wir dann berechnen, dass die Energie, die auf den Helm gewirkt hat, ungefähr 300 Joule ist, was einer Ersatzfallhöhe von ungefähr vierzehn Metern entsprochen hätte. Da unser Fallturm nur Höhen bis 2,5 Metern zulässt, haben wir den Höhenunterschied durch ein höheres Gewicht kompensiert, um wirklich am Helm genau die gleiche Schädigung zu bekommen.

Wir waren ja hauptsächlich an der Größe der wirkenden Kräfte und Beschleunigungen interessiert. Und unsere Messungen haben ergeben, dass die hierbei wirkenden Kräfte bis zu 10 000 Newton beziehungsweise bis zum Hundertfachen der Erdbeschleunigung reichen. Man weiß jetzt aus anderen Messungen, aus der Testung von Motorradhelmen zum Beispiel, und auch aus der Definition dieses HIC, dieses Head Injury Criteria, dass Beschleunigungen von über dem Sechzigfachen der Erdbeschleunigung bereits zu Verletzungen führen können. Wir sind hier also in einem Bereich, wo durchaus vorstellbar ist, dass stumpfe Verletzungen des Schädels beziehungsweise des Gehirns bei derartigen Beschleunigungen auftreten könnten.

Insgesamt muss man sagen, dass diese Helme einen sehr hohen Schutz gegen derartige Belastungen bilden, aber natürlich nicht in jeder Situation wirklich in der Lage sind, jegliche Verletzungen erfolgreich zu vermeiden. Man kann sich durchaus vorstellen, wenn einige ungünstige Begleitfaktoren zusammenkommen, dass in so einer Situation entweder stumpfe oder auch weiter unten stattfindende Verletzungen wie zum Beispiel an der Halswirbelsäule auftreten könnten, ganz einfach durch die Momente, die durch den bewegten Kopf hierbei auftreten.

Als Hamburger hat man diese gesamte Situation ja relativ direkt mitbekommen. Und man muss sagen, wir sind froh, dass die Polizisten und die Beamten durch diese Helme wirklich sehr gut geschützt waren. In unserem Versuch, der eine Worst-Case-Situation versucht hat, im Labor zu simulieren, konnten wir jedoch zeigen, dass, wenn gewisse Umstände zusammentreffen, auch mit diesen Helmen eine starke Belastung des Kopfes auftreten kann. Und es ist durchaus vorstellbar, dass in einer derartigen

Situation auch Schädigungen des Gehirns oder des Schädels durch eine derartige Situation entstehen können.

(Ende des Videos)

Jan Hieber: So weit. Dann würde ich das vielleicht noch einmal ergänzen. Das ist ja einmal die biomechanische Sicht auf das Thema. Wir haben dann das Institut für Rechtsmedizin um ein Gutachten gebeten. Die haben sich mit dem gleichen Fall befasst. Die Bilder können wir hier aus den schon bekannten Gründen nicht zeigen. Die wurden einmal nur zu Fahndungszwecken veröffentlicht. Da ist zu sehen, wie am 7. Juli nachmittags um 17.15 Uhr an der Straße Hafestraße bei der Erholung eine Beamtin, die völlig unerwartet diesen Stein, auf den Helm bekommt und blitzartig zusammensackt. Ich denke, wichtig ist jetzt noch einmal vielleicht zu schauen, das Institut für Rechtsmedizin ist dann zu der Einschätzung gekommen auf Grundlage auch dieses Falles, dass – ich zitiere hier – "Steinwürfe auf behelmte Polizeibeamte mit Schutzausrüstung, speziell bei schweren Steinen und Würfeln aus großer Höhe, sehr schwere Verletzungen im Bereich von Kopf, Gehirn und Wirbelsäule sowie Rückenmark herbeiführen können, bis hin zu lebensgefährlichen Situationen oder tödlichen Einwirkungen. Der Werfer/Täter kann dies keinesfalls dosieren, beispielsweise durch spezielle Techniken verhindern oder vermeiden. Die Gefahr schwerer Verletzungen bei Steinwürfen wie hier im beispielhaft geschilderten Szenario ist für normal denkende Personen ohne Weiteres erkennbar."

Ermittelt wird in diesen Fällen wegen gefährlicher Körperverletzung, aber es ist sicherlich auch ein Grenzbereich, in dem man sich da bewegt. Wir haben einen anderen Fall, in dem ... Hier ging es um eine Höhe von 4,5 Metern, aus der geworfen wurde. Wir haben einen anderen Fall, wo ein deutlich schwererer Stein von fast 3 Kilo aus sechs Metern Höhe geworfen wurde. Wir können das in der Videoauswertung so nachvollziehen, dass der Werfer überhaupt keinen Sichtkontakt hatte zu der Gruppe, auf die er geworfen hatte. Da standen Polizeibeamte unterhalb dieser Brüstung Hafestraße beim Restaurant Hermanns in der Höhe. Und sicherlich war der Stein für die Polizeibeamten gedacht. Die haben den gesehen. Es gab einen Zuruf. Der später verletzte Polizeibeamte ist zur Seite gesprungen und dann hat er eine Knieprellung durch den abspringenden Stein erlitten, aber es standen dort auch – und das ist auch für uns ziemlich schockierend gewesen – auch ungeschützte Journalisten und Zuschauer in dem Bereich. Also auch hier wieder eine Situation, wo es wirklich durch glückliche Umstände nicht zu Schlimmerem gekommen ist.

Wir haben dann uns Fälle angeschaut, wo wir entsprechend Atteste auch vorliegen haben, Helmtreffer mit den entsprechenden Verletzungen, und will das nur einmal beispielhaft aufführen. Da ging es um Schädelprellungen mit Benommenheit, ohne, mit Halswirbelsäulendistorsion, Verstauchungen et cetera. Es gibt natürlich noch zahlreiche andere Verletzungsmuster, die wir bei den Hunderten durch ... Also es sind 671 insgesamt durch Fremdeinwirkung verletzte Polizeibeamte. Da geht es um gebrochene Knochen, dauerhafte Hörverluste und ähnliche Dinge, wo wir dann sehen können, dass das Maß von Gewalt doch insbesondere in der Quantität bei dieser Veranstaltung sehr, sehr groß war.

Ich glaube, wichtig ist noch einmal zu sagen, dass das aber grundsätzlich aus Sicht von gewaltbereiten Linksextremisten durchaus noch im Bereich dessen war qualitativ, was man auch vorher einschätzen konnte, wie gesagt in der Quantität völlig anders. Was wir natürlich dann gesehen haben, beispielsweise im Bereich Elbchaussee, ist, dass auch Dinge, die unter deutschen Linksextremisten als nicht vermittelbar gelten in der Zielauswahl, dann aber angegangen wurden. Das ist ja noch einmal eine Besonderheit, die wir hier auch schon besprochen haben.

Soweit erst einmal vielleicht zu dem Thema Gewalt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Vielen Dank. Ich wollte noch einmal auf zwei Durchsuchungen zurückkommen und drei Punkte wollte ich nachfragen. Also es gab am 17. September 2017 schon Durchsuchungsbeschlüsse. Ich glaube, 16 insgesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein. So wie man das nachvollziehen konnte, wurden dabei also Elektronik, iPhones und weitere Elektronik sichergestellt. Gibt es da schon Ermittlungsergebnisse zu? Können Sie da schon konkret etwas zu sagen, ob sozusagen die Taten, die den Beschuldigten da vorgeworfen werden, also tatsächlich im Zusammenhang mit dem stehen, auch was wir hier an Gewalttaten, an Beispielen schon hatten, erlebt haben ... Das ist sozusagen die eine Frage.

Die zweite bezieht sich auch auf Durchsuchungen, diesmal am 29. Mai dieses Jahres in Madrid, gegen eine Gruppe von sieben Spaniern. Da konnte man nachlesen, dass die am 7. Juli, also dass der Vorwurf war, dass es hier Angriffe auf die Polizei im Schanzenviertel am 7. Juli gab. Gibt es etwas, was Sie dazu aktuell uns noch weiter berichten können?

Und dann würde ich gern noch einmal besser verstehen, ob zum Beispiel bei diesem Prozess, den es jetzt gab zu dem Laserangriff, in Anführungsstrichen – ich weiß jetzt kein besseres Wort dafür –, auf den Polizeihubschrauber ... Also hat die SOKO da Ermittlungsbeiträge zugeleistet oder ist an anderer Stelle ermittelt worden oder nur durch die Staatsanwaltschaft? Also ich würde gern besser verstehen, auch wie sich da die Zusammenarbeit darstellt.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Jetzt müssen wir einmal sehen, zu konkreten einzelnen Verfahren ist es mit den Auskünften natürlich immer nicht so leicht, aber ich würde einmal zunächst vielleicht an Herrn Brandt geben für die Staatsanwaltschaft und dann kann Herr Hieber gegebenenfalls noch ergänzen.

Dr. Ewald Brandt: Sie hatten drei Fälle genannt. Zu dem ersten Fall verhält es sich so, dass die Ermittlungen noch andauern, sodass wir dazu im Moment keine weiteren Auskünfte geben können. Dann beim dritten Fall, der Hubschrauberfall, der ist ja schon öffentlich verhandelt worden. Da haben wir aber noch keine rechtskräftige Entscheidung. Also insofern könnte ich da, darf ich da jetzt auch nicht der weiteren Hauptverhandlung, die in zweiter Instanz möglicherweise noch anstehen wird, vorgreifen.

Jan Hieber: Also zunächst einmal vielleicht als Ergänzung dazu. Ich will da keine weiteren Ausführungen zu machen, außer ihre Frage zu beantworten, dass wir als SOKO da natürlich auch ermitteln und der Staatsanwaltschaft entsprechend unsere Ermittlungsergebnisse auch zugeliefert haben, so wie das in allen anderen Fällen auch passiert.

Bezüglich der von Ihnen genannten Durchsuchung vom 17. September habe ich da so ein paar Erinnerungen, aber das würde jetzt hier kein vollständiges Bild ergeben, wenn ich das darstelle. Wichtig ist, dass wir jetzt schon zu dem Zeitpunkt gesagt haben, es geht in einigen Fällen auch um den Vorwurf der Hehlerei, weil man sich im Besitz eines geplünderten Handys beispielsweise befand. Das hat sich auch in einzelnen Fällen so bestätigt. Und ganz grundsätzlich ist natürlich der Unrechtsgehalt ein völlig anderer bei einem Hehlereivorwurf als bei den Plünderungsvorwürfen, gar keine Frage. Aber die gibt es eben auch in dem Zusammenhang mit dem Verfahren.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich habe auch eine Frage, wo ich nicht weiß, ob Sie jetzt darauf antworten können, aber wir hatten im Januar ja gefragt, wie viele Leute mit rechtsextre-

mem Hintergrund in Gewahrsam genommen beziehungsweise festgenommen worden sind. Sie haben geantwortet, drei sind festgenommen worden, einer in Gewahrsam genommen, also ein in Gewahrsam Genommener aus Schleswig-Holstein, ein Festgenommener aus Schleswig-Holstein, einer aus Sachsen, einer ohne festen Wohnsitz. Dazu gibt es aber noch eine Person, was durch die Anfrage einer GRÜNEN-Kollegin in Bayern rausgekommen ist, also einer mit eindeutig rechtsextremem Hintergrund, ebenfalls festgenommen worden sein soll. Mich würde interessieren, ob Sie was sagen können zu den Tatvorwürfen oder eventuell zu den Ermittlungsverfahren oder ob das eingestellt ist oder was da der Stand ist, wenn Sie das sagen können.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Hieber.

Jan Hieber: Also wir haben bei der Gesamtheit der Personen, die wir bewertet haben oder die uns bisher bekannt sind als Beschuldigte, festgestellt, dass 9 Prozent Vorerkenntnisse im Bereich PMK-links haben und, ich sage einmal, 1 Prozent sich im Bereich der anderen Phänomenbereiche politisch motivierter Kriminalität, also rechts, Ausland beziehungsweise religiös befindet. Also ein zu vernachlässigender Teil. Ich kann Ihnen das jetzt natürlich zu einzelnen Fällen, die Sie auch genannt haben aus den Ländern, nicht weiter beantworten, auch, glaube ich, aus naheliegenden Gründen. Da sind wir auch in Kleinen Anfragen, Schriftlichen Kleinen Anfragen bisher da natürlich nicht weiter gegangen. Das können wir hier auch nicht tun. Aber was man sagen kann vielleicht in der Gesamtbewertung, was uns das erklärt, wie kann das denn sein, dass solche Leute, die möglicherweise aus einem ganz anderen Bereich sind, jetzt sich auch beteiligen, das hat einfach – das wäre jetzt eine Einschätzung von mir – damit zu tun, dass wir es eben zum Teil mit gewaltaffinen Menschen zu tun haben, die sich möglicherweise schon einmal hervorgetan haben in einem anderen Bereich, dafür auch entsprechend dann erfasst wurden in den polizeilichen Informationssystemen, die sich dann aber in dieser Situation völlig unabhängig von der Frage, ob das jetzt eine politische Ausrichtung hat oder nicht, denn, wir sprachen schon ... oder ich sprach es an, dass es natürlich ganz viele auch unpolitische enthemmte Gewalttäter dort gegeben hat, die sich dann einfach haben hinreißen lassen aus den unterschiedlichsten Gründen zur Erfüllung ihrer persönlichen Bedürfnisse dann. Und so muss man das, glaube ich, einordnen und werten. Also wenn Ihre Frage in die Richtung geht, haben dort Rechte sich sozusagen beteiligt und gibt es da irgendwie ..., das kann man alles sagen, dafür haben wir nicht die geringsten Belege, sondern es geht eher in diese Richtung, die ich gerade eben versucht habe darzustellen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Gibt es noch Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt? Sehe ich nicht. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, darf(?) ich noch eine Frage stellen? Die können wir vielleicht aber auch dann, wenn wir über die D.I.E. reden, kann ich die auch noch einmal stellen, wenn die nicht hier hereinpasst. Ich würde gern ein bisschen mehr über die Zusammenarbeit der Soko mit der D.I.E. wissen. Also wird da sozusagen ..., also übermitteln Sie auf Anfragen bestimmte Informationen oder ist auch ein Teil der Soko mit einer eigenen Recherche beschäftigt? Oder also ganz banal gefragt, wenn Ihnen bei der Sichtung von Videos etwas auffällt, was möglicherweise in diesem Fall ein Fehlverhalten eines Polizisten zeigen könnte, übermitteln Sie das an die D.I.E., recherchieren Sie da selbst oder wie muss ich mir das vorstellen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andi Grote: Zunächst ist es einmal so, das kann ich vielleicht einleitend sagen auch für das D.I.E., dass die natürlich die Aufgabe haben, auch in diesen Verfahren zu ermit-

teln, also Ermittlungsbehörde ist an der Stelle gerade nicht die Soko. Und der zweite Punkt ist, dass die Soko natürlich im Rahmen ihrer Ermittlungen und in der Auswertung des zur Verfügung stehenden Materials alle dort aus ihrer Sicht dokumentierten oder im Hinblick auf einen jedenfalls Anfangsverdacht dokumentierten Straftaten denen nachgeht und die auch in Verfahren überleitet beziehungsweise zur Anzeige bringt, unabhängig davon, wer jetzt der Täter ist. Insofern gibt es auch Verfahren, die aus der Soko in Richtung dann D.I.E. abgegeben worden sind. Herr Hieber kann das vielleicht noch konkretisieren.

Jan Hieber: Ja, also zunächst einmal stand die D.I.E. natürlich vor dem gleichen Problem wie wir, was die Auswertung des Videobeweismaterials betrifft. Da haben wir versucht, unsere geschaffenen Strukturen dort so darzustellen, dass die die Möglichkeit haben, auch auf alles zuzugreifen. Das ist auch schon seit langer Zeit jetzt der Fall, das heißt, sie haben einen eigenen Zugriff auf das gesamte Videobeweismaterial, was uns auch vorliegt. Und natürlich kommt es dann zu Fällen, wo Kollegen aus der Soko, ich sage einmal, zunächst einmal Sachen sehen, wo sie Anhaltspunkte dafür haben, dass das in die Zuständigkeit des D.I.E. fällt. Der Senator hat es gerade eben völlig richtig gesagt, die Kollegen haben eine eigene Strafverfolgungspflicht, einen eigenen Strafverfolgungszwang. Und dann komme es erst einmal zu einem anlassbezogenen Austausch, also der Frage, ist das überhaupt bekannt dort, dieser Fall beispielsweise, das muss erst einmal nachgefragt werden. Wenn das nicht der Fall ist, dann wird das natürlich der Soko vom D.I.E. dann auch zugeleitet. Ganz konkret, Stand 11. Juni diesen Jahres, wurden acht durch die Soko initiierte Verfahren an D.I.E. übergeben, zehn Berichte wurden als sogenannte Prüffälle an das D.I.E. übersandt, das heißt, D.I.E. entscheidet dann mit ihrer größeren Kompetenz und auch dem Hintergrund, da noch weiter einzusteigen in die Sachverhalte, über die Strafwürdigkeit. Und ansonsten sind wir ständig im Kontakt mit D.I.E., wenn es um die Fragestellungen geht, die D.I.E. natürlich auch an uns hat, was Berichte betrifft von Polizeibeamten und ähnlichen Dingen. Da haben wir mit Stand 1. Juni diesen Jahres 169 Anfragen von der D.I.E. beantwortet, die zum Teil sehr umfangreich sind.

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Dazu habe ich auch noch einmal eine Nachfrage. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie es eben beantwortet haben und ich das vielleicht dann nicht richtig verstanden habe. Gibt es Fälle, in denen der gleiche Sachverhalt einmal gegen einen Demonstranten-Randalierer ermittelt wird von Ihnen und gleichzeitig in diesem Zusammenhang mit dem gleichen Geschehen gegen eine Polizeibeamtin oder einen Polizeibeamten durch die D.I.E.? Und wie läuft das dann ab? Gibt es so einen Fall überhaupt, wo also praktisch das gleiche Geschehen von zwei verschiedenen Einheiten ermittelt wird? Und wie läuft das dann ab?

Senator Andy Grote: Grundsätzlich sind solche Sachverhalte natürlich schon in der Natur dieser Art von Auseinandersetzung überhaupt nicht auszuschließen, dass es sozusagen da eine Auseinandersetzung gibt mit mehreren Beteiligten, wo man in beide Richtungen dann auch prüfen kann auf wessen Initiative und durch wen auch immer. Ich weiß jetzt nicht, ob die Soko Erkenntnisse hat, müssten wir vielleicht tatsächlich dann das D.I.E. fragen, ob das jetzt bei konkreten einzelnen Sachverhalten hier so ist oder war.

Jan Hieber: Also wenn ich den Eindruck erweckt habe mit meinen Schilderungen, dass es so einen Fall gibt, dann würde ich das gern korrigieren wollen, denn mir ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem wir tätig wären, in dem sozusagen zwei Dienststellen mit einer unterschiedlichen Zielrichtung daran arbeiten. Mein Gefühl würde auch sagen, dass das in jedem Fall beim D.I.E. dann richtig aufgehoben wäre, dieser Fall, für die weiteren Ermittlungen. Aber, wie gesagt, mir ist nicht ein Fall bekannt.

Vorsitzender: Alles klar, vielen Dank. Dann habe ich jetzt aber keine weiteren Wortmeldungen dazu gesehen. Dann würden wir zum nächsten Tagesordnungspunkt 1 c), Schadensbilanz insgesamt nach dem Gipfel, Bilanz Feuerwehr, Hilfsorganisationen und so weiter übergehen. Ist dazu beabsichtigt, dass man sich umsetzt, frage ich den Senat.

Senator Andy Grote: Ja.

Vorsitzender: Dann würden wir kurz unterbrechen dafür.

Zu TOP 1c

Vorsitzender: Gut, dann machen wir weiter. Dann heiÙe ich die Vertreter der Hamburger Feuerwehr ganz herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Sie haben ja schon die weiteren Beratungen mitbekommen, waren ja auch schon einmal hier, aber heute geht es ja noch einmal ein bisschen mehr auch in den Bereich, der Sie betrifft. Ja, also es ist klar, dass wir bei G20 erhebliche Sachschäden und eine nicht ganz schöne Schadensbilanz haben. Vielleicht kann die einmal kurz und bündig dargestellt werden, die über das hinausgeht, was wir schon wissen. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, wir würden das, glaube ich, einmal aufteilen wollen in verschiedene Bereiche, in denen es zu Schäden gekommen ist, starten vielleicht einmal mit dem Bereich des öffentlichen Raums, also was im Bereich Straßen, Stadtmöblierung, Beschilderung und so weiter ... Da haben wir einen Betrag, der wahrscheinlich nicht ganz abschließend ist, aber die Dimension bewegt sich da etwa im Bereich von 200 000 Euro. Dann haben wir die Schäden, die würde ich einmal als Nächstes ansprechen, die bei Privaten entstanden sind durch die Ausschreitungen. Da kennen wir natürlich nur die Zahlen, die uns irgendwie in der Regel im Rahmen von Ermittlungen auch bekannt geworden sind, weil ja nicht jeder seinen Schaden bei uns zuverlässig gemeldet hat. Aber das, was wir da an Beträgen kennen, ergibt eine Summe von etwa 10,8 Millionen Euro. Und dann hätten wir noch, und da würde ich sozusagen weitergeben, einmal die Schadensbilanz an eigenem Material, Ausstattung, Ausrüstung und so weiter bei Polizei und Feuerwehr. Da würde ich vielleicht einmal die Feuerwehr bitten und dann die Polizei. Herr Wenderoth zunächst.

Stephan Wenderoth: Ja. Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete. Ich würde einmal die Schadensbilanz im Hinblick auf die Sachschäden, die an den entsprechenden Einsatzfahrzeugen beziehungsweise Liegenschaften sowohl der Feuerwehr Hamburg als auch der beteiligten Organisationen, hier insbesondere der Hilfsorganisationen und auch DLRG, entstanden sind bei der unmittelbaren Durchführung der G20-Einsätze darstellen wollen. Im Hinblick auf die Feuerwehr Hamburg hatten wir sehr marginale Schäden, Sachschäden zu verzeichnen. Hier ging es insgesamt um drei Fahrzeuge, die beschädigt worden sind durch entsprechende Beulen beziehungsweise entsprechende Farbabplatzungen und auch Reifenschäden. Und wir hatten darüber hinaus eine eingeworfene Fensterscheibe im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Altona. Im Bereich der Hilfsorganisationen und der DLRG sind bei der eigentlichen Einsatzdurchführung der G20-Tätigkeiten an den entsprechenden Einsatzfahrzeugen keine Schäden entstanden, sodass wir insgesamt für diesen Bereich eine Gesamtschadenssumme für die Sachschäden von 1 118,04 Euro verzeichnen können.

Ralf Martin Meyer: Ja. Für die Polizei starte ich, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, mit den Schäden an Dienstfahrzeugen. Schäden an Dienstfahrzeugen sind entstanden in Höhe von 1 047 000 Euro und ein paar Kleinzahlen, die ich hier einmal

weglasse, also knapp 1 050 000 Euro. Davon 723 450 Euro von Hamburger Polizeifahrzeugen, der Rest war von anderen Behörden.

Dann gibt es den Bereich der gemeldeten Schäden an Führungs- und Einsatzmitteln, an Dienstkleidung, Körperschutzausrüstungen. Da haben wir eine Größenordnung, ohne dass das auch nur annähernd valide sein dürfte, von etwa 88 400 Euro. Das ist deswegen nicht valide, weil während des Einsatzes auch vieles repariert wurde und weil gerade die Fahrzeuge oder Führungs- und Einsatzmittel aus anderen Bundesländern uns jetzt nicht verpflichtend gemeldet wurden oder da statistische Auswertungen gemacht wurden. Teilweise wurde bei Sofortreparatur oder Ersatz darüber auch keine Statistik geführt. Aber einen Anhalt bietet sicherlich auch dieser Wert.

Und letztlich gibt es noch die Beschädigungen an privaten Gegenständen und privaten Fahrzeugen von Polizeibeamten. Das ist ein relativ geringer Wert von etwa 4 000 Euro. Das ist dann die Armbanduhr, die Brille oder Ähnliches, aber eben auch in zwei oder vier Fällen der Kratzer oder die Beschädigung an einem privaten Pkw, der auf einer Liegenschaft oder an einer Liegenschaft der Polizei abgestellt war. Soweit zu den Sachschäden.

Und, ja, es sind natürlich vor allen Dingen verletzte Einsatzkräfte, die Zahl 797 ist sicherlich hier noch bekannt oder noch ein Begriff. Und unterschiedlichste Verletzungen, neun Frakturen durch Steinwürfe, Tritte, Frakturen Handgelenk, Finger, Handknochen, Gesichtsknochen, vier Fleischwunden, siebzehnmals Kopf- und Gesichtsverletzungen, fünfmal Schnittverletzungen durch Flaschenbewurf an Armen, Beinen und im Gesicht, fünf Augenverletzungen, einmal Mikroverbrennung, Hornhaut des Auges und eine ganze Reihe von sonstigen Atemwegsreizungen, Platzwunden, Hautabschürfungen et cetera, Bänderdehnung, Bänderriss, Hämatome, Quetschungen, Knalltraumata und vieles mehr lassen sich unter dieser Ziffer vermelden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ja, ich würde gern wissen, sind das jetzt die Schäden sowohl bei Feuerwehr wie bei Polizei, die durch Fremdeinwirkung, sage ich einmal, entstanden sind? Weil, ich habe relativ viel in den Akten eine Zeit lang gelesen über beschädigte Geräte, also bei der Feuerwehr jetzt nicht, aber bei der Polizei, und einige, ich sage jetzt nicht viele, aber einige sind ja auch durch, also nicht durch Fremdeinwirkung, sondern, ich erinnere mich jetzt zum Beispiel, ein PKW mit Tabos aus, ich weiß nicht mehr, woher, liegengeblieben mit Schaden und verschiedene andere Dinge, kleinere Unfälle und so. Das gab es ja auch. Genau dasselbe würde ich natürlich auch gern in Bezug auf die verletzten Polizisten sagen, wobei ich schon sage, jeder verletzte Polizist ist einer zu viel, aber auch da ist es ja so, soweit mir bekannt ist, dass etliche, also auch da habe ich in den Akten sehr viel gelesen, beim Vorwärts- oder Rückwärtslaufen Fuß verknackst, kann aber weitermachen oder kann eben nicht weitermachen, gibt es auch sehr viele. Wenn Sie sagen, welche sind durch Fremdeinwirkung verletzt, haben Sie das parat? Ich erinnere mich auch zum Beispiel an eine Meldung, so und so viele Tabos sind durch den Mehrzweck-Einsatzstab verletzt worden. Das waren ja dann auch Fremdeinwirkungen, aber nicht von Dritten, sondern sozusagen aus den eigenen Reihen, was natürlich einfach auch passiert, wenn sie zivil sind und nicht alle sie kennen.

Vorsitzender: Ja, Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also wir starten vielleicht einmal damit, dass ich davon ausgehe, dass bei den Schäden, jetzt bei den Sachschäden, nicht differenziert wurde, ob das jetzt durch Fremdeinwirkung gesondert ..., sondern während des gesamten Einsatzgeschehens, würde ich einmal annehmen. Wobei die, sagen wir einmal, bei dem Ausmaß der Schäden, die ent-

stehen nicht im Normalbetrieb, sondern das ist schon ..., so. Und dann zu den Verletzungen, da muss man in der Tat unterscheiden zwischen Verletzungen, zwischen Erkrankungen und bei den Verletzungen dann wiederum die Frage Fremdeinwirkung, Nichtfremdeinwirkung. Das was wir hier, die 797 sind erst einmal alle Verletzten, da sind keine Erkrankungen dabei. Wir hatten ja auch in nicht unerheblichem Umfang Kreislaufprobleme, Dehydrierung, Erschöpfungszustände und Ähnliches, das ist hier nicht mit in den Verletzungen enthalten. Und bei den 797 Verletzungen hatte Herr Hieber, meine ich, eben schon gesagt, wie viele Verletzte durch Fremdeinwirkung zustande gekommen sind. Vielleicht können Sie das noch einmal wiederholen.

Jan Hieber: Ja, vielleicht noch einmal die Zahlen zunächst: einmal 671 verletzte Polizeibeamte mit Fremdeinwirkung, 126 verletzte Polizeibeamte ohne Fremdeinwirkung. Und zu dem, was Sie gerade gesagt haben, da muss man natürlich dann immer auf die Situation schauen, wie so eine Verletzung entstanden ist. Ich nehme jetzt einmal beispielhaft einen Fall, wo wir hier einen Polizeibeamten hatten, der zur Bewachung von Einsatzfahrzeugen an den Landungsbrücken abgestellt war. Von einer höher gelegenen Böschung kam es dann zu Steinwurf, der Beamte musste zurückweichen, um nicht getroffen zu werden, er stieß an einen Poller, fiel nach hinten und aufgrund der Einsatzmontur fehlte die Flexibilität, den Sturz abzufangen. Er fiel ungebremst rücklings und brach sich beide Handgelenke. Also das würde dann unter den Bereich natürlich Fremdeinwirkung fallen.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ich wollte zu der Bilanz der Feuerwehr, wenn ich das so sagen darf, noch einmal nachfragen, ob die Hilfsorganisationen, die sonst noch dabei waren, also ASB, Johanniter, Malteser, Rotes Kreuz und so weiter, gibt es für die auch eine Bilanz oder müssten wir die woanders abfragen. Oder können Sie uns da auch mit weiterhelfen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Bevor Herr Wenderoth das beantwortet, würde ich noch einmal darauf hinweisen und das auch als Frage an die Abgeordneten richten, der Tagesordnungspunkt umfasst nach unserem Verständnis auch quasi die Gesamteinsatzbilanz der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen. Die behandeln wir ja sonst nicht, also wenn es dazu insgesamt noch Fragen gibt oder auch Herr Wenderoth könnte auch dazu noch einmal was Zusammenfassendes sagen, dann bieten wir das an, weil sonst, andere Gelegenheit dafür gibt es nicht. Aber dann würde ich Ihnen sonst ... Dann machen wir es vielleicht so, er beantwortet einmal noch die Frage und sagt dann einmal was zum Gesamteinsatz G20 aus Sicht der Feuerwehr.

Vorsitzender: Ja, bitte.

Senator Andy Grote: Herr Wenderoth.

Stephan Wenderoth: Ja. Vielen Dank. Zur Beantwortung der Frage im Hinblick auf die Sachschäden, die ich eben dargestellt hatte, umfasst das auch die Bilanz der eingesetzten Hilfsorganisationen, sowohl der Hilfsorganisationen, die hier in Hamburg tätig sind, als auch, wir hatten unterstützende Kräfte auch aus Nordrhein-Westfalen hier vor Ort, sodass letztendlich diese Ausführung, die ich eben getätigt habe, dann halt eben auch die Hilfsorganisationen im Hinblick auf die unmittelbare Einsatzdurchführung G20 betrifft.

Ja, dann würde ich vielleicht einfach einmal fortsetzen und möchte mich erst einmal bedanken, dass die Feuerwehr Hamburg und halt eben natürlich auch die beteiligten Organisationen heute die Möglichkeit haben, einmal kurz einen Überblick zu geben, wie sich der Einsatz bilanzierend aus Sicht der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr dargestellt hat. Für die Kräfte

der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr kann ich sagen, war dieser Einsatz ein sehr anspruchsvoller, ein sehr herausfordernder und auch in der eigentlichen Planung der größte Einsatz, den wir in der Form hier in den zurückliegenden Jahren in Hamburg bewältigt haben. Man kann sagen, dass im Prinzip vom ersten Tag an, wo dann die Planung in enger Abstimmung mit der Hamburger Polizei durchgeführt wurde, bei unseren Kräften als auch bei den unterstützenden Kräften eine hohe Motivation gegeben war, um letztendlich die Anforderungen, die dann aus dieser Planung und der eigentlichen Einsatzdurchführung entstehen, auch erfolgreich zu bewältigen. Gleichwohl muss man sagen, dass wir temporär und auch in Teilbereichen eine sehr schwierige und zum Teil auch gefährliche Einsatzdurchführung für die Einsatzkräfte hatten, weil wir zum Teil in Einsatzlagen halt eben durch Störer behindert wurden, bedrängt wurden und es insofern, auch das muss man sagen, in Teilbereichen bei der Einsatzdurchführung auch zu Verzögerungen gekommen ist.

Gleichwohl, und das möchte ich an der Stelle wirklich sehr positiv herausstellen, bin ich sehr dankbar, dass bei der eigentlichen Einsatzdurchführung der G20-Einsätze sowohl seitens der Feuerwehr Hamburg im Bereich der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr als auch bei den Hilfsorganisationen und beim DLRG keine Einsatzkräfte bei der unmittelbaren Einsatzdurchführung verletzt worden sind. Und dies ist unter anderem für uns auch ein Stück weit Beleg dafür, dass die entsprechenden Einsatzkonzeptionen, die wir aufgelegt haben, aber auch das, ich sage einmal, besonnene und auch wirklich verlässliche Vorgehen gerade auch der Führungskräfte hier maßgeblich Grund dafür gewesen ist, dass letztendlich hier keine Kräfte auch verletzt wurden.

Insgesamt kann ich für die Feuerwehr Hamburg und auch die Hilfsorganisationen bilanzieren, dass die eigentlichen Ziele, die wir mit dem G20-Einsatz verbunden haben, erreicht und umgesetzt werden konnten. Wir hatten ein aufwachsendes Konzept, insbesondere ein aufwachsendes Personaleinsatzkonzept, was sich dann über vier Phasen erstreckt hat. Und in der Spitze dann einen Kräfteumfang von 1 132 Einsatzkräften, der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr umfasste, mit insgesamt 336 Fahrzeugen, die eingesetzt waren.

Im Zeitraum vom 6. Juli, morgens 6 Uhr, bis zum 9. Juli, ebenfalls morgens 6 Uhr, wurden im gesamten Hamburger Stadtgebiet durch die Feuerwehr Hamburg insgesamt 3 648 Einsätze durchgeführt. Von diesen 3 648 Einsätzen hatten 478 Einsätze einen konkreten Bezug zum G20. Diese 478 Einsätze gliedern sich dann in 161 Brandschutzeinsätze auf, 305 rettungsdienstliche Einsätze sowie 12 sonstige Einsätze, das sind im Wesentlichen technische Hilfeleistungen gewesen.

Weiterhin erfolgten in dem Zeitraum 6. Juli bis 9. Juli insgesamt 195 Beförderungen von Notfallpatienten in Hamburger Krankenhäuser. Und ich kann, ja, wie gesagt, für die Feuerwehr Hamburg und die unterstützenden Organisationen bilanzieren, dass die entsprechenden getroffenen personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen dazu geführt haben, dass wir an der Stelle auch wirklich durchgängig handlungsfähig waren.

Wie ich schon angesprochen hatte, und es ist mir noch einmal wichtig zu betonen, gab es wirklich mit Beginn der Planung bis hin zur eigentlichen Einsatzdurchführung eine wirklich sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr Hamburg und den sie unterstützenden Organisationen, eine sehr effektive Zusammenarbeit und Unterstützung und auch eine sehr professionelle Unterstützung.

Für den Bereich der Berufsfeuerwehr ist es mir wichtig zu resümieren, dass letztendlich alle notwendigen Einsatzdienstfunktionen jeweils vollständig besetzt werden konnten. Wir hatten einen entsprechenden Puffer, einen entsprechenden Verfügerdienst eingesetzt, sodass wir damit auch tagesaktuelle Ausfälle kompensieren konnten, sodass wir letztendlich dann alle

Einsätze in den erforderlichen Stärken, sei es in Trupp, in Staffel, in Gruppen oder auch in Zugstärke, jeweils vollständig bedienen konnten und besetzen konnten.

Weiterhin ist mir wichtig für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, also für das Ehrenamt, an der Stelle zu unterstreichen, dass wir hier eine sehr kompetente Unterstützung hatten. Die haben wir im regelhaften Einsatzgeschehen insbesondere im Bereich der Brandschutzunterstützung. Hier im Bereich G20 hatten wir neben dieser regelhaften Unterstützung im Bereich des Brandschutzes dann auch eine, ja, ich sage einmal umfassende Unterstützung mit entsprechenden Sonderkomponenten. Hier möchte ich die Fernmeldewehren, die Dekontaminationseinheiten, die Versorgungswehren und auch Einheiten zum Aufbau von Behandlungsplätzen beziehungsweise auch Lotseneinheiten für externe Kräfte, die dann halt eben auch bereitgehalten werden mussten, sodass dann über diese Lotseneinheiten dann auch eine Lotsung von externen Kräften möglich gewesen wäre.

Für den Bereich der Hilfsorganisationen ist mir wichtig herauszustellen, dass wir hier gerade auch die Hilfsorganisationen mit ihren speziellen Fähigkeiten, mit ihren Gerätewagen Sanität eingesetzt haben und vorgehalten haben, in der Spitze acht Fahrzeuge, sowohl an ihren Standorten als auch in entsprechenden Bereitstellungsräumen. Die Hilfsorganisationen sind darüber hinaus im Bereich der Messe zur Absicherung, zur rettungsdienstlichen Absicherung der eigentlichen Veranstaltung im Bereich Messe sowie der Protokollstrecken eingesetzt worden. Und mit den entsprechenden Einheiten, die ich eben angesprochen hatte, haben wir beispielsweise es auch geschafft, entsprechende strukturierte Patientenablagen beziehungsweise auch Behandlungsplätze aufzubauen, beispielsweise bei der entsprechenden ärztlichen Versorgung auch von verletzten oder erkrankten Polizisten.

Auch das DLRG hat uns im Bereich der wasserseitigen Absicherung im Bereich der Elbe und der Alster effektiv unterstützt. Und insofern möchte ich, weil dies im Wesentlichen ehrenamtliche Kräfte gewesen sind, hier auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich bei den entsprechenden Arbeitgebern zu bedanken, die letztendlich durch die Freistellung erst dieses ehrenamtliche Engagement ermöglichen konnten.

Ja, resümierend kann ich für die Feuerwehr Hamburg und die entsprechenden Organisationen feststellen, dass unsere Einsatzplanungen erfolgreich waren, dass sie gegriffen haben und dass sich aber auch wirklich herausgestellt hat, dass sie notwendig waren, um diesen Einsatz dann auch bewältigen zu können.

Darüber hinaus ist mir wichtig, noch einmal deutlich zu machen, und das ist eine bestimmte Besonderheit auch, die wir hier in der Form in Hamburg nicht haben, dass wir, wie gesagt, externe Unterstützungskräfte, beispielsweise aus Nordrhein-Westfalen in Form einer Behandlungsplatzkomponente hatten, wir hatten externe Kräfte von Berufsfeuerwehren beispielsweise aus Berlin und Hannover, die uns gerade bei der brandschutztechnischen Absicherung von Delegationsunterkünften unterstützt haben, sodass wir dort keine eigenen Kräfte vorhalten mussten, dass diese Unterstützung wirklich sehr gut war, sodass wir ausreichend Kräfte hatten und keinen Ressourcenmangel.

Ja, insofern vielleicht einmal der Überblick über unsere Bilanz.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Wenderoth. Ich glaube, jetzt ist eine ganz gute Gelegenheit, einmal den Einsatzkräften, insbesondere Ihnen und allen anderen zu danken im Namen des ganzen Ausschusses für die Arbeit, die geleistet worden ist. Im Übrigen möchte ich sagen, auch wenn wir uns immer hier sehr kritisch auch mit der Arbeit der Polizei, weil das Aufgabe dieses Ausschusses ist, auseinandergesetzt haben, dann ist doch immer wieder auch in den Wortbeiträgen deutlich geworden, dass natürlich auch eine große Dankbarkeit aller Abgeordneten für die Arbeit der Polizei, die so wichtig ist, besteht. Das möchte ich

an dieser Stelle auch einmal sagen. Es soll kein Resümee sein, aber ich fand es jetzt angemessen, das einmal zu sagen, weil wir die Feuerwehr ja jetzt auch gerade hier haben. Also, der Dank des Ausschusses ist Ihnen da gewiss. Und jetzt ist Herr Gladiator dran.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, ich finde, die Darstellungen von Herrn Hieber und jetzt auch die der Schadensbilanz zeigen noch einmal deutlich, mit welcher enthemmten Gewalt wir es zu tun hatten oder Sie es zu tun hatten, wie ja weniger und welcher Schaden an Sachen und Menschen entstanden ist. Und Herr Pein hat meinen Beitrag verkürzt, ich wollte keine Frage stellen, sondern auch tatsächlich die Gelegenheit nutzen, wenn man Polizei, Feuerwehr, auch stellvertretend für alle beteiligten Ehrenamtlichen am Tisch hat, an der Stelle einfach einmal Hochachtung zu zollen für das, was da teilweise Übermenschliches geleistet wurde. Und da schließe ich mich dem Dank des Vorsitzenden an, das verdient allergrößten Respekt.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Gladiator.

Senator Andy Grote: Vielen Dank ausdrücklich. Wir leiten das noch einmal an die Kräfte weiter.

Vorsitzender: Danke schön. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Ja, sicherlich ein sehr wichtiger Beitrag und Hinweis noch einmal. Ich würde gern noch einmal wissen sowohl von Feuerwehr als auch Polizei, für welchen Zeitraum die Schäden jetzt bemessen waren? Ich hatte das jetzt eben nicht ... vielleicht hatten Sie es irgendwann gesagt, aber ich hatte das, wenn dann nicht mitbekommen von wann bis wann Sie hier die Schäden aufgelistet haben. Es gab ja auch im Vorfeld immer schon einmal Inbrandsetzungen von Fahrzeugen. Ist das da mit eingerechnet oder nicht?

Und zum Zweiten wollte ich gern von der Feuerwehr noch von Herrn Wenderoth, Sie hatten eben gesagt, was für Besonderheiten waren, wie Sie auch schon in die Planungen mit einbezogen ...

(Zuruf: Ich würde das auch gern ...)

– Entschuldigung ... wie auch für Ihren Bereich Planungen langfristig getätigt wurden. Gab es da auch noch irgendwelche Besonderheiten sozusagen, dass man, also nicht nur an G20 gedacht hat, sondern auch darüber hinaus schon Dinge gemacht hat oder währenddessen festgestellt hat, man könnte irgendwie bestimmte Dinge auch langfristig bewegen. Könnten Sie dazu bitte noch was sagen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Da steige ich einmal ein, obwohl Sie das gar nicht gefragt hatten, aber weil ich das hier gerade vorliegen habe. Die Schäden, das war ja der größte Betrag bei Privaten sozusagen, die erfasst wurden, das bezieht sich auf den Zeitraum 22. Juni bis 10. Juli, wobei an den ersten Tagen natürlich das immer ganz kleine Beträge sind und die hauptsächlichsten Schadenssummen sind dann vom 6. Juli bis zum 8. Juli, was, glaube ich, nicht weiter erstaunlich ist, angefallen.

Für die Feuerwehr würde ich Herrn Wenderoth bitten, der dann auch gleich die zweite Feuerwehrfrage mit beantworten kann und dann abschließend Herr Meyer. Herr Wenderoth.

Stephan Wenderoth: Ja, vielen Dank. Also für die Feuerwehr sind die von mir eben dargestellten Schäden ... beziehen sich auf den eigentlichen G20-Einsatz. Das heißt also, beginnt 6. September bis 9. Juli, 6. Juli bis 9. Juli, Entschuldigung.

Ja, und in Hinblick auf Ihre Frage, wenn ich Sie richtig verstanden habe, möchte ich hier einfach zurückspiegeln, wir haben natürlich sehr viel Arbeit investiert in die Einsatzplanung, wir haben diese Arbeit jetzt aber nicht nur für drei Tage G20 investiert, sondern im Zuge der

Vorbereitungen auf den eigentlichen G20-Einsatz haben wir natürlich bestehende Einsatzkonzeptionen. Hier möchte ich insbesondere das Konzept Massenansturm von Verletzten nennen, das haben wir überarbeitet. Dort hat es entsprechende Erkenntnisse, Entwicklungen sowohl im nationalen wie auch im internationalen Bereich gegeben, sodass wir, so möchte ich es einmal formulieren, den G20 dann als Anlass genommen haben, um diese Planungen dann zu aktualisieren. Sodass letztendlich dann diese Planung auch über den G20-Einsatz hinaus bis heute im täglichen Einsatzgeschehen dann letztendlich ihre Wirkungen entfalten. Also da geht es beispielsweise darum, dass wir entsprechende Sichtungen jetzt nicht nur mit medizinischem Personal machen, sondern Sichtungen auch durch nichtärztliches Personal machen.

Darüber hinaus hat es dazu geführt, dass wir neben der Überarbeitung von entsprechenden Einsatzkonzeptionen wir natürlich auch in eine, ja, ich sage einmal, eine verbesserte Beschaffung investiert haben. Wir haben insgesamt die Rettungsleitstelle noch einmal ertüchtigt, das heißt, wir haben dort die Möglichkeit gehabt, zehn weitere Abfrageplätze sowohl technisch einzurichten, sodass halt eben auch diese Abfrageplätze heute für die Disposition des, ja, Notrufgeschehens genutzt werden können für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Wir haben eine erweiterte rettungsdienstliche Ausstattung, gerade auch für entsprechende Sonderlagen, auf entsprechenden Gerätewagen Massenansturm, die wir neu eingeführt haben, stationiert. Hier geht es insbesondere auch um Beatmungsgeräte beziehungsweise auch Tourniquets, um letztendlich bei entsprechenden stark blutenden Wunden auch eine adäquate Versorgung, rettungsdienstliche Versorgung durchführen zu können. Wir haben in Führungs-, Unterstützungssoftware an der Stelle investiert und wir haben auch noch in Schutzausrüstung sowohl für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr als auch der Berufsfeuerwehr investiert.

Und man muss ja einfach sagen, dass letztendlich die Vorbereitung eines solchen Einsatzes auch bedeutet, dass man sich mit entsprechenden Übungen, sei es Stabsrahmenübungen für das eingesetzte Stabspersonal in den Stäben als auch entsprechende Vollübungen für die eingesetzten operativen Einheiten dann im Einsatzgeschehen vor Ort, beispielsweise im Zusammenwirken, diese Übungen auch mit der Hamburger Polizei beziehungsweise entsprechende rettungsdienstliche Übungen oder auch, ja, Übungen zur Gefahrstofffreisetzung im Hamburger Hafen. Diese Übungen haben wir genutzt, sodass letztendlich dann auch diese Erkenntnisse sowohl natürlich für den G20 zum Tragen gekommen sind als auch, wie gesagt, wie auch bei den Beschaffungen natürlich über den G20 bis heute hinauswirken und insofern dann auch die Schlagfähigkeit und -kräftigkeit der Feuerwehr entwickelt haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Ja, meine Frage bezieht sich noch einmal auf die Feuerwehr, und zwar hatten wir ja während dieser Tage eine besondere Sicherheitslage, aber auch eine besondere Verkehrslage. War es aus Ihrer Sicht rückwirkend betrachtet zu jeder Zeit gegeben, dass die Feuerwehr bei einem möglichen Großschadensereignis überall zeitnah hingekommen wäre?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Wenderoth.

Stephan Wenderoth: Dazu muss man, denke ich, zum einen ausführen, dass wir uns ja sowohl personell als auch fahrzeugmäßig verstärkt haben. Wir haben uns im Prinzip an allen Standorten der Berufsfeuerwehr mit ergänzenden Einheiten aufgestellt, sodass wir bei entsprechenden Schwierigkeiten beispielsweise der Verkehrsführung damit dann auch die Möglichkeit hatten, auch von, ich sage einmal, benachbarten Wachrevieren dann halt diese Eins-

ätze zu bedienen. Man muss an der Stelle, denke ich, konstatieren, dass insbesondere am 6. Juli, also im Bereich der Anreise es im innerstädtischen Bereich natürlich zu entsprechenden Verkehrsbeeinträchtigungen gekommen ist, die haben auch natürliche eine Wechselwirkung in unsere Richtung ausgeübt. Also mir ist ein Beispiel bekannt im Bereich St. Georg, wo letztendlich, ja, ich sage einmal, die Zuführung eines notarztbegleiteten Patienten, also wo der Notarzt schon im RTW am Patienten dann auch tätig war, sich circa zehn Minuten verzögert hat aufgrund der Verkehrssituation. Also insofern hat es an bestimmten Tagen und auch zu bestimmten Zeiten Beeinträchtigungen durch halt eben die Verkehrssituation gegeben, die auch eine Wechselwirkung in unsere Richtung hatten.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ich hoffe, dass ich es nicht überhört habe, aber ich stelle die Frage einfach noch einmal. Gab es auch Verletzte oder Verletzungen bei den Beteiligten der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr zu verzeichnen? Das ist die eine Frage. Und ... also und dann in welchem Zusammenhang und wie stark waren diese Verletzungen?

Und die andere bezieht sich auf diese Institutionen in Führungsstrichen, der von Demosanitätern und -sanitäterinnen. Gibt es irgendeinen Kontakt, einen Arbeitszusammenhang, einen Austausch an irgendeiner Stelle? Einmal gar nicht jetzt unbedingt bezogen auf G20, aber grundsätzlich zwischen der Feuerwehr und den, ja, Fachkräften, die sich aber ja sozusagen selbst organisieren innerhalb von Versammlungen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Wenderoth, bitte.

Stephan Wenderoth: Also, zu Ihrer ersten Frage. Bei der unmittelbaren Einsatzdurchführung G20 hat es keine Verletzten im Bereich der Feuerwehr oder der Hilfsorganisationen gegeben.

Zur zweiten Frage der Demosanitäter kann ich Ihnen die Rückmeldung geben, wir stehen dort nicht in einem regelhaften Austausch, also in einer regelhaften Kommunikation mit entsprechenden Demosanitätern. Hier konkret im Hinblick auf den G20-Einsatz ist es aber so gewesen, dass sich die Demosanitäter, ich glaube, zwei oder drei Tage vorab bei uns gemeldet haben, uns die Rückmeldung gegeben haben, dass sie also im Einsatzraum dann auch anteilig tätig werden. Und wir haben dieses aufgegriffen, um über unsere entsprechende Tageseinweisung dann auch unsere Einsatzkräfte über diesen Sachverhalt zu informieren, haben auch darauf hingewiesen, dass es da ein konstruktives und zielgerichtetes Miteinander geben soll und das ist beispielsweise auch in der Form, ist zumindest mir in Erinnerung, geschehen, dass es an der Feuer- und Rettungswache Innenstadt einen direkten Kontakt dann auch mit den Demosanitätern gegeben hat, die sich beispielsweise mit entsprechenden Versorgungsmaterialien, wundsterilen Materialkompressen et cetera versorgt haben. Also insofern hat es einsatzbezogen diesen Kontakt gegeben, aber den gibt es nicht regelhaft.

Vorsitzender: Vielen Dank. Weitere Fragen zu dem Punkt? Frau Schneider, ja, habe ich Sie übersehen, Entschuldigung.

Abg. Christiane Schneider: Das kommt ja ab und zu einmal vor, das kann passieren.

Vorsitzender: Aber immer seltener, Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Immer seltener. Ich habe drei Fragen. Eine noch einmal an Herrn Wenderoth, weil Sie sprachen, wenn ich das richtig aufgeschrieben habe, von 195 Transporten in Krankenhäuser. Jetzt ist mir bekannt, dass viele, die verletzt wurden im

Zusammenhang von Demonstrationsgeschehen sich nicht so gern in einen RTW begeben oder so, deswegen frage ich, wie viel ... Haben Sie einen Überblick darüber, wie viele jetzt vermutlich, also Demonstrierende waren, die in Krankenhäuser, also die aus den Demonstrationen kamen und wie viele Polizeibeamte? Oder auch vielleicht wie viele ganz Unbeteiligte?

Die zweite Frage richtet sich an die, ja, also an den Herrn Senator ... die zweite und die dritte Frage. Es wurde gesagt, dass bei den Privaten, wenn ich das richtig notiert habe, 10,8 Millionen Schäden entstanden sind zwischen dem 22. Juni und dem 10. Juli. Liege ich richtig in der Annahme, dass die Differenz zwischen den 840 000 Euro, die bezahlt worden sind und den 10,8 Millionen Euro an Schäden, die Private haben, dass die darauf im Wesentlichen zurückzuführen sind – und wenn ja, in welchem Anteil –, dass die durch Versicherungen zum Beispiel abgedeckt waren? Also, wenn ich die Kriterien sehe, sind ja Schäden entschädigt worden, soweit sie nicht von der Versicherung umfasst werden und insofern versichert sind ja auch Aufwendungen, Höherstufungen und Selbstbehalt finanziert worden. Können Sie das sagen?

Und die dritte Frage. Die Schäden im öffentlichen Raum, 200 000 Euro. Verkehrsschilder habe ich richtig ... und ich nehme auch an ÖPNV, also HVV. Wie werden denn diese Schäden, also wie werden die ...

(Zuruf: Der Steuerzahler.)

... erhält jetzt der betroffene Verkehrsbetrieb oder Landesbetrieb Verkehr oder HVV oder was, erhalten die auch aus diesen 40 Millionen aus dem Härtefallfonds? Oder müssen die das aus eigenen Mitteln zahlen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also zu der ersten Frage, die 10,8 Millionen sind meines Wissens unabhängig davon erhoben, wer alles Schäden gemeldet hat, sondern das sind die Schäden, die wir ermittelt haben insbesondere im Rahmen von Strafverfahren. Das heißt, das ist nicht die Addition der angemeldeten Schäden. Das sind ja auch nur Sachschäden und sind keine Umsatzeinbußen oder Ähnliches. Trotzdem werden wahrscheinlich die 840 000 ... Also trotzdem werden die Zahlungen, die als Entschädigungen geleistet wurden, sofern sie sich auf Sachschäden bezogen haben, da wird es eine Schnittmenge geben, ganz sicher. Und wenn man insgesamt dann fragt, aber zum Tagesordnungspunkt kommen wir ja auch erst noch, wie die hohe Differenz zwischen geltend gemachten Entschädigungsansprüchen oder Entschädigungsanliegen und ausgezahlten Entschädigungen zustande gekommen ist, dann ist das in erste Linie tatsächlich so, dass dann in einem doch sehr großen Umfang am Ende auch die Versicherungen bezahlt haben.

Zu der zweiten Frage, die Schäden, die ... diese 200 000 Euro, die stammen von einem Zeitpunkt, also die Schäden im öffentlichen Raum oder öffentlicher Infrastruktur sozusagen, die stammen von einem Zeitpunkt relativ kurz nach dem Gipfel. Ich will nicht ausschließen, dass sich das noch weiterentwickelt hat. Und da sind uns gegenüber benannt Positionen des Bezirksamtes Hamburg Mitte, des Bezirksamtes Eimsbüttel, des Bezirksamtes Altona, der Behörde für Kultur und Medien und der BWVI. Und ich nehme einmal an, dass bei der BWVI da auch die Verkehrseinrichtungen mit dazugehören. Ganz sicher kann ich Ihnen das allerdings nicht sagen, da kann auch sozusagen Einrichtungen ... das können auch Schäden an Hauptverkehrsstraßen gewesen sein, dann ist es Zuständigkeit der BWVI. Das müssten wir vielleicht noch einmal nachtragen und nachfragen, ob ÖPNV mit enthalten war. Ich würde aber dann einmal davon ausgehen, dass ... oder sagen wir einmal so, gehen Sie einmal davon aus, dass diese Schäden ... oder noch anders, diese Schäden sind nicht aus irgend-

einem Entschädigungsfonds bezahlt worden, sondern das müssen die öffentlichen Unternehmen dann aus ihren entsprechenden Instandhaltungs- und Instandsetzung- und Reparaturbudgets bestreiten.

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

Vorsitzender: Ja. Bitte, sagen Sie es noch einmal.

Abg. Christiane Schneider: Ich hatte noch eine Frage, danke, eine Frage an Herrn Wenderoth wegen der 195 Transporte in Krankenhäuser.

Senator Andy Grote: Herr Wenderoth.

Stephan Wenderoth: Wie ich ja eben ausgeführt hatte, hatten wir diese 195 Beförderungen im Zeitraum 6. Juli bis 9. Juli. Wir machen regelhaft keine Differenzierung, ich sage einmal, welchen Status letztendlich an der Stelle dann auch der Notfallpatient innehatte. Wir haben im Nachgang eine Verknüpfung intern gemacht, nämlich in der Form, da ja, ich sage einmal, Polizeibeamtinnen und -beamte vorzugsweise ins Bundeswehrkrankenhaus transportiert werden sollten, haben wir eine Verknüpfung zu dieser Zahl mit dem Versichertenstatus Heilfürsorge gemacht und insofern kann ich Ihnen die Zahl 45 mitteilen, die in diesem Zeitraum von den 195 Polizeibeamtinnen und -beamte gewesen sind.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, ist das denn eine Zahl, die auch auf die gesamte Zahl der verletzt gewordenen Personen zurückzuführen ist? Also wir haben die Zahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten, wir wissen, dass bei den Hilfsorganisationen niemand verletzt worden ist, aber wir ... Gibt es eine Gesamtzahl für verletzte Personen im Umfeld von Demonstrationen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder als total Unbeteiligte? Kann man ... hat man da irgendeine Größenordnung?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, es ist ja die Schwierigkeit, die wir immer haben, dass wir über die verletzten Einsatzkräfte das immer sehr gut sagen können, weil das ja Mitarbeiter der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sind, das weiß man dann und dass wir bei denjenigen, die im Umfeld von Versammlungen oder von konflikthaftem Geschehen im Laufe des Gipfels dann als Nichtpolizeiangehörige verletzt worden sind, wir eben keine zuverlässige Möglichkeit haben, das zu erheben. Wir haben jetzt gehört, was es an RTW-Fahrten ins Krankenhaus gegeben hat, aber die anderen Zahlen ... würde ja bedeuten, dass wir eine Abfragemöglichkeit oder eine Meldeverpflichtung haben von Ärzten und Krankenhäusern, die dann erheben müssten, wer von den Menschen, die sie in diesem Zeitraum behandelt haben, gibt an, dass seine Verletzung aus dem Umfeld eines solchen Geschehens stammt. Und dann bräuchte man einen belastbaren Weg, um das mit allem erforderlichen Schutz von Patientendaten und besonders geschützten Sozial... und, und, und das irgendwie zu transportieren. Und dieses Erhebungssystem haben wir bekanntlich nicht. Das ist auch immer misslich, weil wir das auch immer ständig gefragt werden, aber es ist niemand verpflichtet, uns das zu melden. Entsprechend haben wir die Zahlen nicht.

Vorsitzender: Vielen Dank. Weitere Fragen zu diesem Komplex? Sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt 1d, Entschädigungsregelung. Soll dazu noch einmal eine Umsetzung kurz erfolgen? Ja, dann unterbrechen wir kurz.

Senator Andy Grote: Ja, wir setzen uns noch einmal um.

Vorsitzender: Ja, prima.

Senator Andy Grote: Geht aber ganz schnell.

Zu TOP 1d

Vorsitzender: Ja. Ach so. Ja, dann machen wir weiter. So, die Frage der Entschädigung ist, glaube ich, in der Senatskanzlei angesiedelt gewesen. Herr Staatsrat Dr. Christoph Krupp hat sich entschuldigen lassen müssen, er ist in Berlin kurzfristig und verhandelt dort. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es um erhebliche geldliche Mittel für die Unterbringung von Flüchtlingen, also nicht ganz unwichtig für die ...

(Senator Andy Grote: Das ist zutreffend.)

... Das ist zutreffend, nicht ganz unwichtig auch. Er hat mir aber gesagt, dass Herr Christof Otto, den ich herzlich willkommen heiße, alle unsere Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantworten kann, die damit im Zusammenhang stehen. Vielleicht würde ich den Senat einmal bitten, noch einmal kurz, weil, wir kennen die Regeln grundsätzlich, darzustellen, welche Entschädigungsfonds es gab, welche Mechanismen und Regeln dafür galten.

Senator Andy Grote: Für die Struktur des Verfahrens ist, glaube ich, wichtig, dass wir einmal diesen Härtefallfonds hatten, der geso... extra für G20, auch im Kontext G20 aufgelegt wurde. Und da würde zu dem Verfahren und zu den Regularien Herr Otto was sagen. Und dann gibt es davon unabhängig natürlich einen Bereich, den es immer gibt, dass man unter bestimmten Voraussetzungen auch polizeilich verursachte Schäden unmittelbar bei der Polizei geltend machen kann. Das hat es in diesem Fall auch gegeben. Und die Polizei hat aber auch an dem Härtefallverfahren mitgewirkt, weil wir uns als erste Anlauf- und Aufnahmestelle zur Verfügung gestellt haben, sodass das es da möglicherweise auch Verfahrensdinge gibt, zu denen wir polizeiseitig was sagen können. Aber das, glaube ich, Eigentliche im Fokus des Interesses stehende, besondere, G20-bezogene Entschädigungsverfahren ist durch die Senatskanzlei hier federführend verantwortet worden und das würde Herr Otto dann jetzt einmal darstellen.

Vorsitzender: Bitte.

Christof Otto: Werter Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, der Härtefallfonds, der beruht auf einer Absprache des Ersten Bürgermeisters mit der Bundeskanzlerin ...

(Zuruf: Gehen Sie ein bisschen näher an das Mikro, bitte?)

Der Härtefallfonds beruht auf einer Absprache des Ersten Bürgermeisters mit der Bundeskanzlerin, die unmittelbar im Anschluss an den Gipfel getroffen wurde. Da hat man sich verständigt, einen Fonds zu bilden, der – das wurde dann in den Tagen darauf verhandelt – bis jeweils zwei Mal 20 Millionen befüllt werden könnte, wenn entsprechender Bedarf war. Der Anwendungsbereich ... Für den Anwendungsbereich waren vorgesehen Sachschäden, die durch Straftaten im Zusammenhang mit diesem Gipfel entstanden sind und, ich sage einmal, artverwandte Schäden, und das kann man vielleicht am besten erklären, wenn man ein Kraftfahrzeug hat, was zerstört wurde, das muss dann abgeschleppt werden und dann gibt es vielleicht Entsorgungskosten –, also so unmittelbar verwandte Schäden. Und darüber hinaus ist vereinbart worden, weil es als unbillig erschien, dass versicherte Geschädigte schlechter stehen als Menschen, die nicht versichert sind, dass für den Fall, dass Versicherte nicht schnell an Entschädigungen ihrer Versicherung kommen, dass dieser Härtefallfonds in Vorlage tritt. Und dieser letztgenannte Umstand der führt auch letztendlich zu den Beträgen, die man da angesetzt hat. Man musste ungefähr eine Peilung vornehmen, was kann

denn da passieren und man hatte noch keinen Überblick, ob die Versicherer zügig regulieren. Also, es wäre zumindest theoretisch denkbar gewesen, dass sich Versicherer auf innere Unruhen berufen, das ist nach unserer Ansicht nicht einschlägig gewesen, aber gleichwohl in den meisten Sachversicherungen ein Ausschlussstatbestand. Und für diesen Fall hätten Versicherte prozessieren müssen oder man hätte klären müssen, ob Gerichte ... wie sie sich dazu stellen. Und um dem gerecht zu werden, diesem Umstand, hat man eben gesagt, okay, dann gucken wir einmal, wir versuchen einmal so zu stellen, als ob wir alles erst einmal abdecken müssten. Es hat sich dann aber recht schnell in Gesprächen zwischen dem Gesamtverband der Deutschen Versicherer und dem Härtefallfonds rausgestellt, dass die Versicherer diese Einrede, soweit ich weiß, flächendeckend nicht in einem einzigen Fall erhoben haben, sodass der Anwendungsbereich in der Praxis dann die Versicherten und diese Möglichkeit, in Vorlage zu treten, ich glaube bis auf einen Fall, nicht erfasst hat. Also das hat sich als nicht notwendig erwiesen.

Und der Härtefallfonds, der ist bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank eingerichtet worden. Das war eine Wahl, die hat nicht unbedingt zwingend nahegelegen, die FHH hat schlicht und ergreifend für solche Fälle kein Instrumentarium, weil es eben ein beispielloses Instrument war. Und die IFB hat sich bereiterklärt, das zu übernehmen und da wurden dann binnen Tagen die Mitarbeiter geschult für solche Fälle, wie man Schäden reguliert, und haben sich dann dieser Aufgabe gestellt.

Vielleicht noch ein Wort zu den Mitteln, soweit es Hamburg betrifft. Die 20 Millionen, die sind jetzt nirgendwo in einem speziellen Produkt oder Titel jetzt verortet mit der Aufschrift G20, sondern es wurde eben gesagt, wenn wir dieses Geld benötigen, schaffen wir das, das über zentrale Reserven darzustellen. Aber das ist eben ... diese Notwendigkeit hat sich nicht ergeben. Das ist eben das eine.

Und der Senator hat es schon erwähnt, davon zu unterscheiden ist das normale Haftungsregime, wenn es irgendwie Ansprüche gegen die Polizei gibt. Oder es gibt vielleicht noch andere Rechtsnormen, die da grundsätzlich denkbar sind, irgendwie Hamburgische Tumultschadengesetz, das ist eher eine unbekannte Rechtsnorm, die aber auch wieder innere Unruhen voraussetzt und im Anwendungsbereich ähnlich, wie der Härtefallfonds sagt, nur Sachschäden und da nur 75 Prozent. Und meines Wissens setzt sie auch grundsätzlich Existenzgefährdung oder irgendwas Ähnliches voraus, aber dieses Gesetz ist eben nicht einschlägig gewesen. Vielleicht das so als ersten Überblick.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Herr Warnholz.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Unser Fraktionsvorsitzender von der CDU hatte heute ein Lokal oder ein Restaurant angesprochen, das beschädigt oder geschädigt wurde. Können Sie sich erklären, um nur ein konkretes Beispiel von vielen zu nennen, warum beispielsweise das Restaurant, das Jolie, trotz Antragstellung und umfangreicher Nachweise, deren Verdienstauffälle während des G20-Gipfels zwischen dem Donnerstag und dem Samstag zustande kam, warum erst fast ein Jahr später dieses ausgezahlt wurde? Und warum der Betrag oder der geforderte Betrag von 4 500 Euro nur zu einem Drittel ausgezahlt wurde? Das ist die erste Frage.

Und die Zweite: Kennen Sie weitere Beschwerden über Entschädigungspraxis? Und wenn ja, wie ist in den anderen Fällen entschieden worden, soweit Sie das wissen? Wenn Sie es nicht wissen, würde ich das bitte zu Protokoll geben.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Können wir dazu was sagen, Herr Otto?

Christof Otto: Erstens möglicherweise, um ein Missverständnis auszuräumen, das ist kein Fall für den Härtefallfonds, der hat sich mit Sachschäden befasst. Das hatte ich ja eben versucht, deutlich zu machen. Das Thema der Umsatzeinbußen, das ist ein anderes, das ist nicht vom Härtefallfonds umfasst und dafür gibt es keine gesetzlichen Anspruchsgrundlagen. Es ist so, dass die Senatskanzlei sich derartige Fälle angesehen hat, wohlgermerkt nicht der Härtefallfonds, die Senatskanzlei angesehen hat und überlegt hat, ob man in Einzelfällen unter Billigkeitsgesichtspunkten, ich sage es jetzt einmal, was machen kann. Diese ... Sie hatten ... Ich bitte erst einmal um Verständnis, dass ich zum Einzelfall schon aus Datenschutzgründen nichts sagen kann. Ich sage es einmal abstrakt, einen Fall, wie Sie ihn geschildert haben, wenn ein Unternehmen, ein Gastronomiebetrieb war das wohl in dem Fall, sich an uns oder über die Handelskammer an uns gewandt hat, dann haben wir uns angeguckt, ob ein, sagen wir so, ob es Gesichtspunkte gibt, die das in einer solchen Dramatik erscheinen lassen, dass wir sagen, völlig ab von gesetzlichen Regelungen, völlig ab vom Umstand, dass auch sonst bei Demonstrationsbeeinträchtigungen und dergleichen keinerlei Zahlungen geleistet werden, ist das vielleicht einer, wo wir einmal sagen müssen, okay, wir gucken uns das einmal näher an. Und ein denkbarer Gesichtspunkt ist dabei zum Beispiel Existenzgefährdung gewesen. Da haben wir gesagt, okay, das sind zwar nur wenige Tage gewesen, aber gleichwohl, das, was uns da geschildert wird, halten wir für so plausibel, dass wir sagen, da könnte eine Existenzgefährdung ernsthaft vorgelegen haben. Dann ist es in Einzelfällen so gewesen, dass wir unter Billigkeitsgesichtspunkten Entschädigungen geleistet haben. Sie haben den Punkt angesprochen, dass da prozentual was geleistet wurde, das war bei diesen Billigkeitsentschädigungen, wie gesagt, nicht beim Härtefallfonds, bei diesen Billigkeitsentschädigungen, die sind rein grundsätzlich so. Denn wir wollten auf keinen Fall in eine Situation kommen, wo wir sagen, dass wir einen Vollaussgleich für nicht durch die öffentliche Hand unmittelbar verursachte Schäden, für die es keinerlei gesetzliche Anspruchsgrundlage und dergleichen gibt, dass wir da Vollentschädigungen leisten. Und wir haben geguckt, was kann man denn sehen. Man muss nun unterscheiden, da wurde ... in aller Regel wurden Umsatzeinbußen geltend gemacht. Ich sage das einmal flapsig, wenn ein Kleidungshändler seine Anzüge nicht verkauft, dann hängen die immer noch im Laden, dann ist das verlorener Umsatz, die kann er vielleicht an einem anderen Tag verkaufen. Das andere ist der entgangene Gewinn, das, was übrig bleibt. Und wir haben uns dann bemüht, uns diesen Größenordnungen einigermaßen anzunähern.

Das ist natürlich jetzt nicht mit allerletzter betriebswirtschaftlicher Wissenschaft geschehen, das ist bei einer Gefälligkeitsentschädigung auch gar nicht vorgesehen oder nicht ... bei einer Entschädigung ohne Rechtsgrundlage ist das auch gar nicht zwingend vorgesehen und notwendig. Wir haben versucht, den Dingen möglichst nahezukommen und uns an bestehenden gesetzlichen Regelungen ein wenig zu orientieren. Es gibt das Hamburger Wegegesetz, das sieht vor oder da wird die Frage geregelt, was passiert, wenn eine Baustelle einen Laden quasi abschnürt. Das kann ja auch ... das ist auch rechtmäßiges Verwaltungshandeln und es kann ja aber einmal notwendig sein, da ist ein Laden nicht mehr zugänglich. Und im Hamburgischen Wegegesetz, was ja seit vielen Jahren ein bewährtes Rechtsinstrument ist, und wo auch wenig Klagen mir zu Ohren gekommen wären, ist es so, dass entweder ein sehr, sehr langer Beeinträchtigungszeitraum sein muss, also völlig außer Verhältnis zu den Zeiträumen, die hier in Rede stehen, oder aber, dass man eine Existenzgefährdung hat, also kann man sagen, das ist da auch so ähnlich. Und wir haben dann einmal informell beim Landesbetrieb Straßen, Brücken, Gewässer nachgefragt, die zuständig sind für diesen Bereich, wie macht denn ihr das in der Praxis und wie oft habt ihr solche Fälle, wenn ihr wirklich ... denn das ist ja ein tatsächlich real bestehender gesetzlicher Anspruch. Die haben uns gesagt, sie erinnern keinen einzigen Fall, wo sie eine solche Entschädigung gezahlt hätten, denn in dem Moment, wo sie es nach strengen Gesetzesregeln sagen, und sagen, hier, zeigt

uns eure Bücher, zeigt uns die Daten und so weiter und so weiter, da ist das dann in aller Regel nicht weiter betrieben worden.

Will sagen, wir haben uns also bemüht, im bestehenden Haftungsregime, Wegegesetz, Tumultschadensgesetz, einen Weg zu bahnen, wo wir sagen, dass wir vielleicht aus Billigkeitsgesichtspunkten in extremen Fällen, dass wir da ein wenig helfen. Aber, wie gesagt, das sind andere Fälle als der Härtefallfonds, bei dem man sagen muss, die haben sehr schnell, sehr zackig, richtig toll reguliert. Da haben wir auch Vergleiche. Wir haben einmal gefragt in anderen Bundesländern, wie ist denn das mit, weiß ich nicht, Flutschäden oder sonst was, wo auch gesagt wird, da werden Hilfsprogramme aufgelegt. Und das ist jetzt nichts für Kollegenschelte oder sonst was, das liegt an Regelungen und da warten die Leute teilweise jetzt noch auf Entschädigung für Dinge, die wir aus den Nachrichten als lange zurückliegend sehen würden. Also ich will sagen, innerhalb seines Anwendungsbereichs, der nebenbei gesagt ja auch dem Ersuchen der Bürgerschaft entspricht, dem einschlägigen, des Härtefallfonds, haben die aus meiner Sicht ganz tolle Arbeit geleistet, die Kolleginnen und Kollegen, als Angelernte.

Senator Andy Grote: Ein kurzer, ergänzender Hinweis, vielleicht auch an Ihren Fraktionsvorsitzenden, wenn tatsächlich das, Restaurant Jolie gemeint sein sollte, das liegt in der Clemens-Schulz-Straße im relativ zentralen St. Pauli, ein ganzes Stück weg von der Schanze.

(Zuruf: Es geht um Schulterblatt.)

Vorsitzender: Herr Warnholz, Frage beantwortet, oder?

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ich bin zufrieden.

Vorsitzender: Ja, danke. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ja, Sie haben das jetzt erklärt, aber das stellt mich, ehrlich gesagt, nicht zufrieden, weil, wenn ich jetzt richtig informiert bin, erhält ja jemand, dessen Auto von irgendeinem Unbekannten des nachts abgefackelt wird, auch nicht von der Versicherung Geld, aber er erhält ja dann auch nicht aus irgendeinem Fonds Geld, sondern der sitzt in der Regel auf seinem Schaden, soweit mir das bekannt ist. Es sei denn, er ist entsprechend versichert. Und deswegen, es geht ja jetzt hier um die Leute, die nicht versichert waren oder wo die Versicherung nicht gezahlt hat, die nicht entsprechend versichert waren. Und dann wurde ja auch entschädigt, wenn die Versicherungssumme höher wurde durch ... das wurde ja auch irgendwie beglichen, habe ich mir jedenfalls aufgeschrieben, sofern versichert, dann ging es um die Aufwendungen für Höherstufung oder Selbstbehalt, das wurde ja auch entschädigt.

Deswegen habe ich schon Probleme mit den Kriterien, in einem Fall so und in dem anderen Fall so. Es wurden entschädigt, das haben Sie ja gesagt, Sonderfälle, also entweder Umsatzeinbußen von Kleinstunternehmen, die existenzbedrohend waren, oder Sonderfälle. So, das haben Sie gesagt. Aber jetzt frage ich schon, warum wurden die Kriterien so gewählt, dass Schäden, die auch für zum Beispiel kleine Betriebe nicht existenzbedrohend sind, aber schon deutlich spürbar sind, warum wurden die nicht berücksichtigt? Weil, das sind ja Schäden, die eingetreten sind, weil der G20 nach Hamburg gekommen ist, nicht, weil es ein Unwetter gab oder weil es sonst irgendwas Blödes gab, sondern weil der G20 in Hamburg stattgefunden hat. Und das geht ja auch nicht um Riesensummen. Soweit wir wissen, haben wir jetzt zum Beispiel Betroffene für das Schanzenviertel, jetzt nur für das Schanzenviertel festgestellt, dass der Schaden an Umsatzeinbußen bei den Betrieben oder Läden, wo sie sich erkundigt haben, bei 326 000 Euro liegt. Das ist knapp die Hälfte von dem, was jetzt ...

also weniger als die Hälfte von dem, was jetzt ausgezahlt worden ist bis Stand 8. Mai, wissen wir.

Und deshalb möchte ich schon fragen. Das finde ich vor dem Hintergrund, dass das Geld, was übrig geblieben ist, was sozusagen nicht gezahlt wurde, in die Innenbehörde geflossen ist, finde ich das sehr, sehr schwer erklärlich. Ich weiß gar nicht, wie Sie das jemandem klarmachen wollen, dass die Innenbehörde 19 Millionen, wie der Herr Scholz eben gesagt hat, bekommen hat von diesen 20 Millionen, die der Bund bereitgestellt hat. Und Leute, die Einbußen haben, und ich kann es auch an einem Beispiel machen, da sagen zum Beispiel Leute in einem Restaurant, es gibt zwei richtig gut ...also nicht in allen wahrscheinlich, aber in dem Fall, den ich jetzt vor Augen habe, es gibt zwei richtig super Wochen oder Zeiträume, die uns für Flauten in anderen Jahreszeiten entschädigen, das ist zum Beispiel die Woche vor den Sommerferien und die Zeit vor Weihnachten. Und die Leute waren betroffen, viele Leute waren betroffen vor Weihnachten und dann wieder vor den Sommerferien. Und da frage ich wirklich, warum sind die Kriterien nicht so gewählt worden, dass überschaubare, wirklich überschaubare Mengen ... und abweichend von dem, wie das sonst gehandelt wird, aber eben, weil das ein Ereignis ist, was jetzt die Stadt zu verantworten hat.

Vorsitzender: Herr Senator.

Abg. Christiane Schneider: Umsatzschäden, weil die Polizei zum Beispiel die ganze Zeit im Viertel ist. Ist ja in der Kirche berichtet worden, dass die Schanze sozusagen eine Woche quasi besetzt war, es war wahrscheinlich ein bisschen übertrieben, aber ungefähr so. Und da entstehen Umsatzeinbußen. Und da ist meine Frage, warum haben Sie das nicht ...

(Senator Andy Grote: (...)) das nicht auch noch!)

... berücksichtigt bei solchen Summen.

Senator Andy Grote: Also da habe ich den Eindruck, dass möglicherweise nicht alles richtig verstanden oder gedeutet wurde, was Herr Otto schon versucht hat zu erläutern, das würde er, glaube ich, gleich noch einmal machen. Und dann müssen wir, glaube ich, schon zwei Dinge voneinander trennen. Es sind Regeln festgelegt worden, nach denen über das sonstige Regelwerk hinaus die Entschädigungen gezahlt werden, Härtefallfonds, und dann ist man sogar noch einmal darüber hinausgegangen, auch in sozusagen, glaube ich, ziemlich genauer Abbildung auch bürgerschaftlicher Ersuchen, noch einmal etwas mehr zu machen. Und da gab es und gibt es bis heute auch für noch laufende Verfahren, wenn es sie ..., gibt es auch keinen Deckel oder kein Limit oder irgendeinen Bezug zu einer Summe.

Man hat am Anfang einmal die Beträge, weil man ja gar nicht wusste, in welchem Umfang Versicherungen bezahlen würden, sehr, sehr hoch angesetzt, um auf jeden Fall deutlich zu machen, hier werden alle Ansprüche, die hier in dem gesetzten Rahmen gestellt werden, werden auch befriedigt. Und so ist es auch. Und wenn dann aus einem ... zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt auch und mit einer ganz anderen Fragestellung der Bund Geld zur Verfügung stellt, dann ist das völlig unabhängig davon, was im Rahmen dieses Regimes bezahlt wurde. Ob der Bund das dann sozusagen aus Mitteln bedient, die man möglicherweise sonst für was anderes disponiert hätte, ist ja eine zweite Frage, aber es gibt sozusagen keinen inhaltlichen Wirkungszusammenhang zwischen einer Regelung, die man einmal trifft, und dann Mitteln, die man für etwas anderes dann zur Verfügung stellt, selbst, wenn man sagt, wir rufen sie in dem Bereich vielleicht gar nicht vollständig ab. Aber Herr Otto noch einmal zur Erläuterung des Systems und im Hinblick auf Ihre konkreten Fragen.

Christof Otto: Wenn ich das richtig verstanden habe, dann hatten Sie auch gefragt, wie das mit Versicherten und dergleichen, wie sich das verhält. Das Ziel im Härtefallfonds war, Versicherte nicht schlechterzustellen als Unversicherte. Wenn jemand ein Auto versichert hat ge-

gen ... Vollkasko, dann wird damit auch Vandalismusschaden abgedeckt oder irgendwie was, ein Feuer in der Teilkasko, und der hat eine Selbstbeteiligung von 650 Euro, dann steht der schlechter als einer da ... Und deswegen wurden diese Dinge auch übernommen. Und, gut, dann habe ich vielleicht noch nicht so ganz verstanden, worauf Sie hinauswollten.

Abg. Christiane Schneider: Wenn Sie dabei von Regeln abweichen, die sonst gelten. Wenn jemand ... Ja, Sie würden, wenn jetzt ... es kommt ja ab und zu einmal vor, dass nachts ein Auto brennt und dann würden Sie ... dann zahlt ja auch nicht die Stadt die Differenz, sondern da ist es dann eine Abweichung von der Regel. Und ich frage, wenn Sie in dem Fall von der Regel abweichen, warum weichen Sie dann nicht auch in dem Fall von jemand, der, was weiß ich, sagen wir einmal ein kleiner Laden, 2 000 Euro Umsatzeinbuße hat, der kann das auch nachweisen im Vergleich zu dem ... nach einem gewissen Zeitraum. Und dann kann man ja sehen, ob der alles ausgleicht. Der kann das vielleicht an den Vorjahreswerten nachweisen, dass er da eine echte Einbuße hat, weil die Leute woanders gekauft haben und nicht, weil er den Anzug dann noch immer verkauft. Und da frage ich, warum sind Sie auch nicht in dem Fall von der Norm abgewichen und haben gesagt, okay, die Stadt hat den Gipfel, da kann der nichts für. Vielleicht hat ihn auch die Polizei, die hat ja einige Läden, also einigen Betrieben gesagt, die werden geschlossen. Vielleicht hat sie sie auch schlecht beraten und hat andere nicht geschlossen, die dann auch den Schaden haben. Und mich interessiert wirklich, warum Sie bei einer Summe, die ja so relativ geringfügig ist, wenn man einmal die 40 Millionen ansetzt von 362 Euro jetzt in dem Fall Schanzenviertel, warum Sie nicht sagen, okay, dann, wenn wir in dem einen Fall abweichen, weichen wir in dem anderen Fall auch ab. Und insofern sehe ich natürlich schon den Zusammenhang zu der Verwaltungsvereinbarung, die dann abgeschlossen worden ist, weil, wären jetzt die 20 Millionen verbraucht gewesen, wäre ja nichts für die Innenbehörde übriggeblieben.

Senator Andy Grote: Also, ich glaube, es ist noch einmal wichtig zu unterscheiden zwischen unmittelbaren Sachschäden und geltend gemachten Umsatzeinbußen oder entgangenen Gewinnen. Das sind schon zwei völlig unterschiedliche Dinge, denen man sich auch unterschiedlich hier genähert hat. Und das hat, glaube ich, Herr Otto versucht, auch ein bisschen systematisch darzustellen. Und wenn man sagt, wir sind über das hinausgegangen, was wir in anderen Konstellationen machen, es ist ja richtig, wir bezahlen nicht jedes abgebrannte Auto, was ein Versicherer nicht bezahlt, das stimmt. Sondern das haben wir natürlich getan, weil es hier diesen besonderen Kontext G20 gab.

Daraus kann man aber im Umkehrschluss nicht schließen, dass wir eigentlich jeden sich auf die wirtschaftliche Lage eines Betroffenen irgendwie auswirkenden Zusammenhang zu G20 sofort dann auch abbilden mit einer entsprechenden Kompensationszahlung, möglichst noch in voller Höhe, sondern man hat natürlich trotzdem noch geguckt, wie gehen wir überhaupt mit so einem Thema, Umsatzeinbußen und entgangener Gewinn um. Es ist nämlich schwierig, die Stadt tut ja auch ... es gibt sehr, sehr viele Ereignisse, die die Stadt auch organisiert, die dazu führen, dass viele Wirtschaftsbetriebe in der Stadt auch mehr Gewinn und mehr Umsatz machen. Das wirkt sich aber nur sehr mittelbar auf die Finanzlage der Stadt aus.

Und insofern, also man muss schon gucken, wir haben immer wieder Konstellationen, wo Beteiligte an die Stadt rantreten und sagen, hier habe ich ... das hat eine Auswirkung auf meine wirtschaftliche Situation gehabt und das kann ich auch glaubhaft machen und hier muss jetzt sofort eigentlich die Stadt eintreten. Das ist nicht nur im Kontext G20, deswegen hat man sich dieser Fragestellung etwas vorsichtiger genähert als den unmittelbaren Sachschäden durch die Ausschreitungen. Das ist tatsächlich noch ein bisschen was anderes. Aber vielleicht kann Herr Otto noch einmal ein bisschen das herleiten, wie es sozusagen zustande gekommen ist. Er hat aber auch schon gesagt, dass wir die Frage(?), dass der

Härtefallfonds, also die eigentliche Regelung, die wir getroffen haben, sich sogar ausschließlich auf Sachschäden bezogen hat, weil man im Grunde genommen auch nur das klar adressieren kann. Und dann ist im Nachgang und, wenn ich das richtig erinnere, auch aufgrund eines bürgerschaftlichen Ersuchens hat man versucht, in dem Kontext noch ein bisschen mehr zu machen, auch über Regelungen hinauszugehen. Aber es ist dann schwierig zu sagen, man hätte doch auch gleich alles, was geltend gemacht wurde und was irgendwie einen G20-Kontext hat, berücksichtigen können. Ich glaube, das ist möglicherweise da auch in der Erwartungshaltung ein bisschen hoch. Aber vielleicht kann Herr Otto das noch einmal erläutern.

Christof Otto: Bei der Entscheidung, was macht man, die wurde natürlich geleitet von den dramatische Ereignissen und von dieser Intensität der Ereignisse, die ja niemanden unbeeindruckt gelassen hat. Und Sachschäden, der unmittelbare Eingriff ins Eigentum, das ist ungefähr das, was sich am massivsten und am unmittelbarsten auswirkt, was sicht- und greifbar ist und was die Menschen auch als persönlich, abgesehen von der Gesundheit, als unmittelbarsten Eingriff wahrnehmen. Und das war der Grund, warum man sich dann gesagt hat, da, in diesem Bereich wollen wir was machen. Und die Entscheidung dann, bei Existenzgefährdung noch einmal zu schauen, die war eben, dass man sagt, okay, diese Hürde nehmen wir noch, da sind wir bereit, noch einmal zu gucken. Das, was Sie gesagt haben, dieses, dass man gesagt hat, überlegt alle erdenklichen ... Sie haben jetzt gesagt, kleine Unternehmen. Wie groß ist klein? Wie klein ist groß? Und dann kommt das Nächste, das sind Unternehmen. Dann wäre es doch aber auch billig, wenn jetzt ein Einzelunternehmer, ein Rechtsanwalt oder irgendwie, der im Stau steht, weil gesperrt wird, das ist auch eine G20-Folge, und der kann einen halben Tag in seiner Kanzlei nicht arbeiten und verdient sonst, wenn er in einer Großkanzlei arbeitet, 500 Euro die Stunde, warum soll man den schlechterstellen als andere.

Und wenn man da anfängt, alle zu entschädigen, dann kommt man in einen Bereich, wo man sagt, dann ist es doch aber unbillig, bei anderen Demonstrationen und bei anderen großen Ereignissen, die Leute völlig unbedacht zu lassen. Das heißt, Sie kommen da in einen Bereich, wir haben ja einmal angefangen, uns diese Gedanken zu machen unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit. Und das bedeutet, dass man im Wesentlichen zwar nicht nach rechtlichen Regeln handelt, aber versucht, Gleiches gleich zu behandeln, denn sonst fängt Willkür irgendwo an. Und diese Abgrenzung, dass man sagt, den unmittelbarsten Eingriff, abgesehen von Gesundheit, wohlgemerkt, das ist eben das Eigentum, das sind Sachschäden, und an die versuchen wir ranzugehen. Und jeder weitere Schritt, da kommt man dann, das ist jedenfalls meine Überzeugung, da kommt man dann in unfassbare Abgrenzungsschwierigkeiten auch gegenüber Geschehnissen außerhalb von G20.

Und Sie hatten darauf hingewiesen, Sie haben gesagt, das ist doch alles der Staat, der das gewissermaßen verursacht hat. Ein wesentlicher Teil der Beeinträchtigungen ist auch dadurch ausgelöst worden, dass Leute ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit eingelöst haben. Und das ist letztendlich, wenn man sagt, eine Demonstration, die vielleicht auch für Sperrungen sorgt, für Beeinträchtigungen und so weiter, das ist so ein hohes Grundrecht, und das zu verknüpfen mit einer staatlichen Eintrittspflicht für Beeinträchtigungen, da kommt man, glaube ich, auch in Wertungswidersprüche, die so aus unserer Sicht eigentlich kaum zu halten sind.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, vielen Dank. Das Café, Herr Senator, das Herr Trepoll meinte, liegt in der Straße Schulterblatt, also sehr unmittelbar, aber das nur am Rande.

Senator Andy Grote: Sehr gut.

Abg. Dennis Gladiator: Ich habe verstanden, was Sie gesagt haben, Herr Otto. Trotzdem sehe ich es oder bewerte ich es anders, weil, zum einen sollte der materielle Schaden ja wiedergutmacht werden, aber ich hatten den Eindruck, dass auch der Bund, und so unterstelle ich es auch dem Land, ernsthaft das gemacht hat, um auch Vertrauen wiederherzustellen, das ja verloren gegangen ist. Und nun kann ich es im Bereich der Schadenswiedergutmachung sehr gut nachvollziehen, wobei der größte Wunsch, den wir, glaube ich, alle haben, ist, dass diejenigen den Schaden bezahlen sollten, die ihn angerichtet haben, das wäre das Allerbeste, und nicht, dass der Steuerzahler dafür aufkommt. Aber wo das nicht der Fall ist und der Schaden wiedergutmacht wird, ersetzt wird, verstehe ich es.

Aber hier hätte man, und in allen Punkten, die wir hier diskutiert haben, wurde immer darauf abgestellt, dass das ein nie dagewesenes Ereignis war. Das ist alles weltweit einmalig gewesen und deswegen ist man auch in Teilen überrascht worden. Insofern gibt es die Vergleichbarkeit, aus dem, was der Senat sagt, zu einer normalen Demonstration oder, verzeihen Sie, dem Hafengeburtstag, gibt es ja nicht. Insofern hätte man hier schon sagen können, bei denjenigen, die wirklich direkt durch den Gipfel oder auch die Ausschreitungen drum herum auch Umsatzeinbußen hatten, auch anders behandeln können, weil es eben nicht die Vergleichbarkeit zu anderen Ereignissen gibt. Ansonsten würde die Begründung auch an anderen Stelle nicht ziehen. Da haben wir es Ihnen ja auch in Teile durchgehen lassen und akzeptiert, dass Sie das gesagt haben.

Daher wäre der Wunsch – Sie müssen das Verfahren nicht noch einmal erklären, ich habe es verstanden, wir bewerten es nur anders –, dass man hier tatsächlich anders hätte umgehen sollen mit denen, die nachweisbar, und ich meine auch nicht jede Umsatzeinbuße, ich habe auch von Fällen gehört, wo sehr kreativ, ich will es jetzt nicht sagen, aber alles hochgerechnet wurde, was an Umsatz durch den Laden geht und das hat man dann als Schaden angemeldet, aber der Gewinn wahrscheinlich tatsächlich eher der verloren gegangen ist, relevant gewesen, aber dass man sich dem gewidmet hätte, vielleicht auch mit einem Verfahren. Um das Beispiel nur zu nennen, das Herr Trepoll genannt hat, wo es ein Jahr lang sich hinzieht, verschiedene Beteiligte daran mitwirken, dass man wirklich konzentriert beauftragte Personen zur Seite gestellt hätte, die auch stärker beraten und die das Ganze vielleicht auch etwas zeitnaher bearbeitet hätten, wäre wünschenswert gewesen, glaube ich, um da denjenigen, die wirklich gelitten haben, auch zu helfen.

Vorsitzender: Frau Möller.

Senator Andy Grote: Herr (...) ...

Vorsitzender: Er hat ja ...

Senator Andy Grote: Ich weiß, aber dann möchten wir doch noch einmal vielleicht auf Folgendes hinweisen. Wir verstehen die Situation von vielen Gewerbetreibenden, die sagen, wir sind hier auch wirtschaftlich im Bereich entgangener Gewinn/Umsatz betroffen gewesen. Und trotzdem werbe ich noch einmal ein bisschen für die Sichtweise, dass die Sachschäden, die unmittelbar durch die Ausschreitungen zustande gekommen sind, dass die natürlich ein Stück weit in besonderer Weise die Dramatik und die Ausnahmesituation dieses Gipfels abgebildet haben. Solche Schäden in diesem Ausmaß durch Ausschreitungen haben wir eben sonst nicht und die sollten reguliert werden.

Umsatzeinbußen haben wir zwar nicht durch ein Ereignis wie G20, aber durch zahlreiche andere Ereignisse natürlich sehr, sehr häufig. Der Umsatz eines Gewerbebetriebes ist schwankend. Er ist unglaublich vielen Einflüssen unterworfen und er ist im Übrigen auch ... ein Umsatzminus in einem Monat können Sie durch ein Umsatzplus im nächsten Monat, wenn es eben durch vielleicht ein anderes Ereignis in besonders positiver Weise beeinflusst

wird, lässt sich das auch wieder ausgleichen. Das geht bei den Sachschäden in der Form nicht, weil das sozusagen nicht ... weil da nicht was anderes auf der Habenseite wieder dem entgegenstehen kann. Deswegen ist man da ein bisschen anders herangegangen. Gleichwohl sind wir uns bewusst, dass das für viele Gewerbetreibende natürlich eine unbefriedigende Situation ist und man hat versucht, dem ja auch mit dieser ... in diesem zweiten Schritt noch einmal gerecht zu werden.

Und zweitens möchte ich noch einmal darauf hinweisen, wir sprechen ja hier auch viel über das Thema Respekt vor dem Parlament und worauf basiert auch der Umgang des Senats mit den Ereignissen des G20. Und da haben wir eben den Bürgerschaftsbeschluss, in dem es heißt: "Damit der Senat zügig mit der Auszahlung von Hilfen beginnen kann, wird im Haushaltsjahr 2017/2018 die haushaltsrechtliche Regelung des Aufgabenbereichs 283, Zentrale Finanzen, unter Ziffer 3 im dritten Spiegelstrich wie folgt gefasst: "Kosten, die im Rahmen der Ausrichtung des G20-Gipfels in 2017 sowie für Billigkeitsentschädigungen für entstandene Sachschäden durch Gewalttäter im Zusammenhang mit dem G20 verursacht wurden" Das ist von der Bürgerschaft der vorgegebene Rahmen gewesen. Und wir haben dargestellt, dass wir darüber in besonderen Fällen auch noch hinweggegangen sind.

Christof Otto: Vielleicht kann ich noch ein Wort sagen, jetzt, wie gesagt, ohne den Einzelfall zu verhandeln. Es ist generell so, dass die Entschädigungen für entgangenen Gewinn bei Existenzgefährdung, dass die erst mit einigem zeitlichen Verzug reguliert wurden oder gezahlt wurden. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass wir erst einmal ... erst gab es das Ersuchen und die Einigung mit der Bundeskanzlerin. Dann wurde das gemacht. Und dann tauchte irgendwann mit der Zeit das andere Thema auf. Und das ist nicht so, dass man sagt, wo fangen wir jetzt an, sondern da wurde überlegt, wie geht man damit um. Dann werden Sie sich vielleicht erinnern, hat die Handelskammer dazu auch eine Veranstaltung gemacht und hat, ist jetzt ein untechnisches Wort, diese Dinge auch eingesammelt und hat ihre Mitglieder aufgefordert, bei ihnen mit einem bestimmten Formular das einzureichen. Und die sind dann der Senatskanzlei übermittelt worden. Das ist also nicht so, dass da jetzt ein halbes Jahr jemand draufrumgesessen hätte und nichts getan hätte, sondern das liegt daran, das ist ein Verfahren, zu dem wir uns erst später inhaltlich verhalten haben und dann ist eben ein Prozess in Abstimmung mit der Handelskammer erfolgt. Und der istübergereicht worden und das ist so, dass die Bearbeitung, die ist halt auch nicht durch Versicherungssachbearbeiter und Betriebswirte erfolgt, sondern das haben wir mit Mitarbeitern, die nicht speziell in diesem Bereich geschult sind, versucht mit einigermaßen Plausibilisierung zu machen. Und ich hatte ja vorhin das Beispiel noch mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken, Gewässer. Ohne ihm solche strengen Regeln anzulegen, aber gleichzeitig dem Umstand gerecht zu werden, dass das, was uns da vorgelegt wurde, untechnisch gesprochen, auch nicht unbedingt höchsten Ansprüchen häufig genügte. Vielleicht hat es in dem Fall auch daran gelegen, ohne dass ich den jetzt bewerten mag.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, ich sehe ja auch die Schwierigkeit sozusagen, einerseits, da hat man eine klare Gesetzeslage, die Sie eben auch immer wieder zitiert haben aus dem Wegerecht zum Beispiel. Und andererseits gibt es eben diese besondere Entscheidung der Billigkeitslösungen oder des Härtefonds. Aber wir müssen trotzdem versuchen, glaube ich, diese vielen Fragen, die uns da erreichen und die wir zum Beispiel in der Anhörung dann ja auch an drei konkreten Beispielen noch einmal gestellt bekommen haben, in irgendeiner Form auch beantworten zu können. Und deshalb möchte ich einmal noch einmal grundsätzlich fragen, also wie viele Anträge gibt es jetzt. Wir haben hier einen Sachstand von Mitte Mai, da waren es

364. Vielleicht kann man da noch einmal den aktuellen Sachstand sagen, wie viele sind abgelehnt und wie viele noch nicht bearbeitet?

Dann würde ich gern wissen, wäre es nicht vielleicht ein hilfreiches Instrument, so eine Art Schlichtungsstelle zu schaffen? Also, ich möchte jetzt nicht vorschlagen, dass sich alle mit einer Eingabe an den Eingabenausschuss wenden sollen, aber da hatten wir auch schon, wenn ich mich erinnere, zwei oder drei oder noch mehr, hatten wir auch schon. Aber da können wir ja auch nicht helfen, sondern eben, müssen dann auch natürlich auf die Zuständigkeiten verweisen. Aber, also Schlichtungsstelle ist das Stichwort.

Und dann würde ich gern verstehen, wie man eigentlich so was sozusagen anteilig ausrechnet. Also die drei Beispiele, die wir haben, war einmal, und das ist ja im Protokoll auch namentlich vermerkt, einmal jemand, der am Schulterblatt durch einen Polizeieinsatz eine beschädigte oder zerstörte Tür und beschädigtes Schloss sozusagen moniert hat. Der hat gesagt, ihm wurde gesagt ... also ihm wurde die Erstattung verweigert, weil keine Existenzgefährdung vorliegt. Ist schwer nachvollziehbar nach dem, was Sie berichtet haben, so kann eigentlich ... irgendwie ist das nicht stimmig. Dann gibt es einen zerstörten Gartenzaun einer Anwohnerin, der ist nur teilweise entschädigt worden. Da komme ich dann wieder zu meiner Frage, warum, wie rechnet man so was eigentlich aus, was ist denn anteilig angemessen.

Und ja, Zeitwert. Das mag ja sein, das ist das Problem bei versicherten Autos, wo man gerade viel reingesteckt hat und der Versicherungswert aber trotzdem sehr viel niedriger ist sozusagen aus Sicht der Kfz-Versicherung. Da gibt es ja auch einige Fälle. Die haben aber vielleicht auch andere, nicht nur mich erreicht, wo die Menschen trotzdem weiterhin ohne ihr Auto dastehen, weil sie sich gar kein neues leisten können, weil der Zeitwert, also der Versicherungswert so gering war. Und dieser dritte Punkt noch einmal, der ist uns ausführlich vorgetragen worden, dass ja in Stadtteilbeiratssitzungen mit der Polizei darüber geredet wurde, soll man seine Scheiben schützen und so. Sie erinnern das vielleicht auch, Herr Senator, Sie waren ja auch dabei. Sollen die Fensterscheiben verrammelt werden und so weiter. Da wurde vorgetragen, die Polizei hat gesagt, das ist nicht nötig. So, und jetzt scheint es da bei der Klärung dieser Schäden, die dann dort wohl von den Geschäftsleuten benannt worden sind, auch noch Schwierigkeiten zu geben.

Sind drei sehr unterschiedliche Fälle. Also, konkret, sage ich noch einmal, gibt es so was wie eine Schlichtungsinstanz und wie nähert man sich ... also wie kommen denn diese anteiligen Schadensbegleichungen zustande? Und dann vielleicht auch noch einmal konkret diesen Fall, wo sozusagen nach dem Vortrag jedenfalls durch die Polizei eine Tür und ein Schloss stark beschädigt worden sind.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Otto.

Christof Otto: Also bei den Fällen, ich habe die Protokolle auch gelesen, es gibt den einen Fall mit dem Zaun, da hatte ich jetzt gewisse Probleme unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten. Ich sage einmal, manchmal kommt es vor, dass Leute Ersatz für etwas anderes verlangen als das, was beschädigt wurde. Ich kann Ihnen sagen, wenn jemand abstrakt zum Härtefallfonds käme und sagt, mir ist ein gelber Zaun beschädigt worden, dann kriegt er auch einen gelben Zaun ersetzt. Und möglicherweise ist das manchmal so, dass dann die Wahrnehmung, wenn man nicht alles ersetzt bekommt, was man sich einmal vorgestellt hat, dass man dann nur anteilig entschädigt worden ist. Aber auf dieser Basis, also so wurde da nicht gearbeitet, die haben

Und was den Wiederbeschaffungswert von Fahrzeugen betrifft, das ist in der Tat, das ist sicher für einzelne Leute ein Problem, aber ich glaube nicht, dass man dem Härtefallfonds

den Vorwurf machen kann, dass die da sehr knauserig gewesen sind. Die haben wirklich da versucht, jetzt natürlich nicht alle Grenzen zu sprengen, aber im Zweifelsfall, die haben nicht Gutachter eingeschaltet, sondern die haben Peilungen gemacht und versucht, da großzügig ranzugehen. Aber, wie gesagt, das schließt nicht aus, dass im Einzelfall Leute sagen, mein Auto war halt vorher nur noch so wenig wert und damit kann ich eigentlich, bin ich trotzdem ... habe ich Probleme mit meiner persönlichen Mobilität.

Dann war ein Fall, dass eine Beschädigung durch die Polizei, das würde dem üblichen Haftungsregime entsprechen. Dazu kann ich jetzt nichts sagen. Und ich weiß nicht, hatten wir ...?

Abg. Antje Möller: Schlichtungsstelle, hatte ich noch einmal gefragt.

Senator Andy Grote: Zu den anderen beiden Konstellationen, die Scheiben, das wäre ja eine typische Konstellation, die ... Sachschaden, der unmittelbar durch die Gipfelereignisse eingetreten ist, das wäre genau ein Sachverhalt für den Härtefallfonds. Ich weiß jetzt nicht, ob man sozusagen aus dem Stand jetzt zu diesem Einzelfall hier was sagen kann, aber der Sachverhalt ist jedenfalls einer, der da voll reinfällt. Wenn der jetzt im Einzel ... den müsste man dann überprüfen und gucken, hat im Einzelfall hier dem irgendwas entgegengestanden. Aber so, wie er geschildert wurde, wäre es ein glasklarer Fall für den Härtefallfonds.

Und die erste Sachverhaltskonstellation ist ein völlig typischer Fall, wo Schadensersatz durch die Polizei zu zahlen ist. Da kann auch der Polizeipräsident noch einmal ergänzen.

Ralf Martin Meyer: Ja, das dürfte unter die fünf Fälle fallen, die bei uns anhängig sind. Von diesen fünf Fällen sind zwei endbearbeitet und drei aus Gründen, die ich jetzt nicht nennen kann, noch nicht zu Ende bearbeitet. Wir haben 6 146,59 Euro entschädigt und etwa die gleiche Summe, etwas mehr, ist jetzt noch offen, aber das ist noch in der Bearbeitung, so dass da entschädigt wird, wie auch immer der Fall dann zustande kommt. Ob er jetzt zu den offenen Fällen gehört oder zu den entschädigten und nicht voll entschädigt wurde, kann ich nicht sagen, auf jeden Fall hat das nichts mit existenzgefährdend zu tun, sondern ist schlichtweg ein Fall des Schadenersatzes.

Christof Otto: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Sie hatten, das hatte ich eben vergessen, Sie hatten nach aktuellen Zahlen gefragt. Also deutlich neuere gibt es nicht vom Härtefallfonds, was auch daran liegt, dass da jetzt nicht mehr so viel Dynamik drin ist. Also, die hatten insgesamt 364 Anträge, davon abgelehnt 57, reguliert 289, mit im Schnitt 2 900 Euro. Die höchste Einzelzahlung waren 60 000 Euro. Offen sind derzeit in der Bearbeitung noch 18 Fälle, davon 5 Fälle De-minimis-Problematik. Das kann ich vielleicht noch kurz erklären. Wenn man an andere als Private zahlt, dann kann das eine Beihilfeproblematik geben. Da ist die Europäische Kommission ... die sind da relativ streng. Das heißt, wir mussten uns von den Geschädigten, die nicht privates Vermögen geltend gemacht haben, eine sogenannte De-minimis-Erklärung geben lassen. Das bedeutet, dass sie innerhalb eines bestimmten Förderzeitraums nicht mehr als insgesamt 200 000 Euro erhalten haben. Das hört sich jetzt komisch an bei den Schäden, über die wir geredet haben, hat aber durchaus Relevanz.

Ein Beispiel, StadtRAD, also da DB Cargo, die haben sich gemeldet, weil da Stadträder zerstört wurden. Und die tun sich schwer mit der Erklärung, diese Erklärung abzugeben, weil der Bahnkonzern an sich natürlich so verflochten und so ... Von dieser Sorte sind bei den offenen ... sind noch fünf. Und das wiederum nicht, weil es fünfmal Schäden um 200 000 Euro betrifft, sondern weil da ganz einfach häufig die Fragestellung ist, können wir überhaupt so eine Erklärung abgeben. Das ist also ... Die sind offen.

Ansonsten ist eben der Härtefallfonds jetzt vermutlich bald soweit, dass wir mit dem Bund da die Abrechnung suchen werden. Im Moment hat Hamburg im ... ist Hamburg in Vorleistung getreten.

Vorsitzender: Danke. Frau Friederichs?

Abg. Martina Friederichs: Ja, ich überlege gerade. Ich hatte auch die Frage nach den Zahlen, wie da der jetzige Stand ist. Wenn ich das richtig verstanden habe, waren es bei der Innenbehörde fünf Fälle, die bearbeitet wurden insgesamt. Habe ich das richtig verstanden? Nein. Dann würde ich da gern noch einmal nachfragen, wie viele Fälle Sie insgesamt entschädigt haben beziehungsweise wie viele Anträge da vorlagen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Abg. Martina Friederichs: Wenn man das überhaupt so per Antrag ... Das läuft ja ein bisschen anders.

Senator Andy Grote: Von den Fällen, die unter den Regularien, die immer gelten, direkt bei der Polizei anhängig gemacht wurden, war das eine kleine Teilmenge einer besonderen Sachverhaltskonstellation. Und über das Gesamtbild ... zum Gesamtbild noch einmal der Polizeipräsident.

Ralf Martin Meyer: Ja, wir unterscheiden einmal zwischen Schadenersatzfällen, da haben wir insgesamt 37 Fälle, die bei uns anhängig sind, und haben davon 29 endbearbeitet und 8 offen. Gezahlt wurden 13 369,52 Euro. Dazu gehören diese Fälle der Türöffnung oder Türbeschädigungen, dazu gehören Sachbeschädigungen, aber auch die Ingewahrsamnahmen der Falkengruppe, die in 17 Fällen entschädigt worden ist, und zwar fast in der Summe, die auch geltend gemacht wurde, also 6 370 Euro.

Und der zweite Teil, also die zweite Hälfte sozusagen, ist das Thema Entschädigungen. Und zwar ist dort entschädigt worden vor allen Dingen in den Fällen, wo wir polizeiliche Verfügungen unmittelbar und begrenzt auf bestimmte Geschäfte erteilt haben. Davon sind ... Das sind 13 Fälle und da ist eine Summe von 42 000, na, fast 43 000 Euro entschädigt worden. Das sind eben Geschäfte, denen wir den Geschäftsbetrieb stillgelegt haben oder legen mussten, weil die eben unmittelbar in bestimmten Bereichen gelegen sind.

Nicht entschädigt wurden Dinge, die eben nach den gleichen Regularien nicht entschädigt wurden, weil es schlichtweg keine Rechtsgrundlage dafür gab, wie beispielsweise Fälle von Verdienstausschluss oder, ja, sonstige ähnliche Geschichten.

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Ja, vielen Dank. Ist beantwortet, ja.

Ich habe eine kurze Frage, und dann, ausgehend von der Beantwortung, wollte ich noch etwas Weiteres dazu sagen. Wissen Sie, wie viele dieser Geschädigten ihre Ansprüche mittels Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin durchgesetzt oder angemeldet haben?

Christoph Otto: Für den Härtefallfonds und ...

Senator Andy Grote: Vielleicht kann das Herr Otto beantworten.

Christof Otto: Ich bitte um Nachsicht, Herr Senator, für mein forsches Auftreten.

Habe ich keine Zahlen vorliegen. Es kann, was den Härtefallfonds, das andere, die Senatskanzlei betrifft, kann es keine namhafte Zahl sein, denn es ist nicht ein einziges Mal Thema gewesen.

Ich wolle noch eine Sache vielleicht, weil wir ... das Thema auftauchte. Für Umsatzeinbußen, die wir ... wo wir dachten, hm, könnte existenzgefährdend sein, ist in immerhin

97 Fällen eine Entschädigung oder eine Billigkeitsentschädigung erfolgt. Also man kann jetzt nicht sagen, dass nichts gemacht wurde. Das sind immerhin einige Betroffene, also fast 100.

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Okay, vielen Dank.

Ich wollte dazu einfach einmal sagen, mir kommt es ein wenig so vor, als wenn daran auch vielleicht ein wenig die Crux liegt, weswegen manche Geschädigte Probleme haben. Denn nun kenne ich das aus meiner beruflichen Praxis etwas, dass die Schadenregulierung nicht ganz einfach ist, und Herr Wysocki hat auch schon zweimal gezuckt und mir einen Hinweis gegeben, er ist ja selbst auch vom Fach und weiß, dass es dort einfach Probleme gibt. Stichwort Zeitwertentschädigung und so weiter und so fort. Und ein solcher Fall, wie Sie ihn geschildert haben, Frau Schneider, der ist ja denkbar, dass jemand an zwei Wochenenden im Wesentlichen eigentlich seinen Gewinn für das ganze Jahr macht. Aber dann wäre es auch ein Fall, denke ich, wie Herr Otto ihn geschildert hat, wo es dann zu einer Entschädigung auch wegen Existenzgefährdung kommen müsste. Und wenn das dann aber nicht so dargelegt worden ist, dann ist das doch häufig auch etwas, wo man professionelle Hilfe vielleicht braucht, um seinen Antrag schlüssig zu machen. Und daran scheitert es ja vielleicht bei manchen Geschädigten. Und dann denke ich, das, was Frau Möller gesagt hat, dass man vielleicht so eine Art, nicht Schlichtungsstelle, aber da vielleicht noch einmal irgendwie guckt, ob man denjenigen, die bisher nicht zum Zuge kommen konnten, auch irgendwelche Hilfe geben kann. Wäre ja nicht schlecht.

Die Frage ist dann: Ist denn die Rechtsanwaltskosten ... ist das als Schadensposition schon einmal von Ihnen ersetzt worden? Ist das eine ersatzfähige Position?

Senator Andy Grote: Herr Otto.

Christof Otto: Meines Wissens nicht. Ich will jetzt auch keine Rechtsberatung leisten, die mir qua Amt überhaupt nicht zukommt, aber ich wäre vorsichtig zum einen mit der Kausalität, wenn ein Jahr nach dem Ereignis jemand sagt, ich bin damals in meiner Existenz gefährdet gewesen, und er steht jetzt noch knackgesund vor mir, dann täte ich mich vielleicht schwer, diese Kausalität im Nachhinein herstellen zu können.

Und das andere ist, dass bei der Rechtsberatung ... Sagen wir so, wir reden hier von Billigkeitsentschädigungen. Und da ist es natürlich ... Das ist ein besonderes Feld, wo eben die Frage, inwieweit man die als echten Anspruch beziffern kann, das ist eine dogmatisch hoch schwierige Frage. Wie gesagt, die Grenze ist da die Willkür, dass man sagt, man muss Gleiches gleich behandeln. Aber zu sagen, solange ihr Gleiches gleich behandelt, ihr müsst trotzdem mehr zahlen, vermute ich, dürfte schwierig werden. Aber, wie gesagt, Rechtsberatung ist nicht mein Fach.

Vorsitzender/Abg. Milan Pein: Ja, das sehe ich genauso. Ich glaube auch, die Zahl, die Sie eben genannt haben, dass in 97 Fällen so eine Entschädigung gezahlt worden ist, zeigt ja auch, dass Sie die Billigkeit so auslegen, wie es eben möglich ist.

Noch einmal eine Frage. Wir haben ja auch die Landeshaushaltsordnung, die uns ja auch daran hindert, nun Geld auszugeben, ohne dass ein vertretbarer Rechtsgrund dafür vorliegt. Also das ist doch auch etwas, was Sie bei Ihren Überlegen mit haben einbeziehen müssen. Ich meine, Bürgerschaftsbeschluss hin oder her, aber auch da müssen wir doch sehen, dass wir da an Recht und Gesetz ... in diesem Rahmen handeln.

Senator Andy Grote: Das ist genau so. Herr Otto.

Christof Otto: Das ist, soweit es den Härtefallfonds betrifft, da haben wir ja dank des segensreichen Wirkens des Parlaments eine haushaltsrechtliche Regelung, die eine Ermächtigung darstellt in 9.2, und soweit es die Senatskanzlei betrifft, die Billigkeitsentschädigung, da

haben wir auch eine haushaltsrechtliche Regelung, die uns bis zu einer gewissen Größe ... Das haben einige Behörden, die hat ... dass im Einzelplan jeweils an bestimmten Stellen steht, dass man für Billigkeitsentschädigungen jährlich bis zu einer Summe XY zahlen darf. Und so etwas hat die Senatskanzlei auch.

Nebenbei, sie hat es, und da kommen wir auf die Frage des Schriftführers der CDU zurück, sie hat es sich in den Plan durch die Bürgerschaft, durch eine Sammeldrucksache der Finanzbehörde im Herbst, glaube ich, irgendwann letzten Jahres schreiben lassen, nämlich genau ... wir sind genau da darauf gestoßen, dass wir so etwas nicht haben, und haben uns das reinschreiben lassen. Wir wären vorher gar nicht imstande gewesen, in diese Richtung zu agieren. Aber andere Behörden haben sich ... Ich glaube, die Innenbehörde hat so eine Regelung schon vor dem Plan gehabt.

Vorsitzender: Gut. Noch weitere Fragen zu dem Punkt? Ich glaube, Sie nehmen mit, dass der Ausschuss einfach nur die Bitte und Erwartungshaltung hat, dass Sie im Rahmen dessen, was rechtlich möglich ist, Ihre Möglichkeiten ausreizen, um Entschädigungen zu leisten. Ich habe auch den Eindruck gewonnen, dass das geschieht, und vielleicht kann man Einzelfälle noch einmal einzeln nacharbeiten außerhalb dieser Ausschussberatung.

Dann danke ich, dann sind wir mit dem Tagesordnungspunkt durch. Vielen Dank, Herr Otto, dass Sie da waren. Herr Senator?

Senator Andy Grote: Vielleicht nur noch einmal den Hinweis, wir nehmen das noch einmal auf, und wenn sich, unter welchen Gesichtspunkten auch immer, der Hinweis ist mir noch wichtig, noch Zahlungen, berechnete Zahlungen ergeben sollten, die auch über das hinausgehen, was es jetzt an Differenz zwischen den 20 Millionen, zugesagten 20 Millionen des Bundes, und den dann an Hamburg ausgezahlten 19 Millionen für Sicherheitskosten verbleibt, wenn es über die Differenz hinausgeht, dann hat es natürlich keinerlei Einfluss darauf, ob irgendetwas gezahlt wird oder nicht, weil wir ja immer noch die 20-Millionen-Position von Hamburg dort stehen haben. Es sind ja ... Beide Partner haben ja gesagt, wir stellen jeweils 20 Millionen Euro bereit. Insofern gibt es ... auch da gibt es diesen Zusammenhang zwischen diesen Beträgen nicht in der Form, wie er ein bisschen nahegelegt wurde.

Zu TOP 2

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. Dann wäre der nächste Tagesordnungspunkt Vorbereitung der nächsten Sitzung. Das machen die Obleute, wie üblich, untereinander, wobei wir die Einladung ja für die nächste Sitzung auch bereits verschickt haben, weil wir ja bereits nächsten Mittwoch wieder tagen.

Zu TOP 3

Und Tagesordnungspunkt Verschiedenes sehe ich nichts. Dann bedanke ich mich für die konzentrierte Beratung und wünsche eine gute Heimreise.

gez.
Milan Pein (SPD)
(Vorsitz)

gez.
Dennis Gladiator (CDU)
(Schriftführung)

gez.
Frauke Bai
(Sachbearbeitung)